



Sie können das Planungsdossier auch im digitalen Format auf Ihrem mobilen iOS-Gerät nutzen. Dort finden Sie auch noch weiterführende Informationen der Sozialplanung. Die App FOKUS PI ist im App Store zum Download erhältlich.

Ansprechpartner:

Kreis Pinneberg
Fachbereich Soziales, Jugend,
Schule und Gesundheit
Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung

Katja de Jong
Jugendhilfe- und Sozialplanerin
T 04121 4502-3394
E k.dejong@kreis-pinneberg.de

Christoph Kennerknecht
Sozialplaner
T 04121 4502-3393
E c.kennerknecht@kreis-pinneberg.de

Annelie Oestreich
Organisationsassistentin
T 04121 4502-1101
E a.oestreich@kreis-pinneberg.de

Robert Schwerin
Leiter Sozialplanung und Steuerung
T 04121 4502-3473
E r.schwerin@kreis-pinneberg.de



PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung
kreis pinneberg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4-5	
Sozialpolitische Zielvorschläge	6-7	
Sozioökonomische Kontextinformationen	8-9 10-11 12-29	Einwohnerdaten Digitalisierung Finanzdaten
Sozialpolitische Handlungsfelder	30-35 36-37 38-39 40-43 44-47 48-49 50-51 52-53 54-55 56-59 60-61	Infrastruktur sozialer Angebote Mobilität Gesundheit Wohnen Bildung Integration Inklusion Ärztliche Versorgung und Pflege Arbeit Armut Leben und Freizeit
Handlungsempfehlungen	62-75	
Organisation sozialer Kooperation und Netzwerkarbeit	76-79	

VORWORT

Die Sozialpolitik im Kreis Pinneberg steht vor der Herausforderung, die leistungsfähige, soziale Infrastruktur bei weiterhin steigenden Ausgaben auch für zukünftige Anforderungen auszurichten. Das vorliegende Planungsdossier Sozialplanung Fokus 2019 stellt einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Implementierung einer wirkungsorientierten Steuerung von Sozialleistungen dar. Als besondere Stärke des kreiseigenen Sozialplanungssystems erweist sich dabei, dass nicht nur die statistischen Daten für Planungsprozesse herangezogen werden, sondern auch die Akteure in den Fokus- und Arbeitsgruppen Erkenntnisse zur Lebensrealität der Menschen im Kreis einbringen. Denn dies ist und bleibt der zentrale Anspruch einer jeden Sozialplanung: Die soziale Lage der Einwohner*innen zu verbessern und allen möglichst passgenaue soziale Angebote zur Verfügung zu stellen.

Mit den Informationen zu Finanzdaten und den sozialpolitischen Handlungsfeldern liefert die Sozialplanung weiterhin einen Gesamtüberblick über die Entwicklungen im sozialen Bereich. Die Informationen und Erkenntnisse werden immer weiter ausdifferenziert und auch kleinräumiger dargestellt sowie mit weiteren Daten verknüpft. Dies gilt vor allem für das Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote.

Durch die Verbindung von Daten und regionalen Bezügen ergibt sich ein immer konkreteres Bild der sozialen Lagen innerhalb des Kreises und möglicher regionaler Unterschiede. All dies bietet eine gute Grundlage für einen regelhaften dialogischen Prozess zur Ausrichtung der künftigen Sozialpolitik im Kreis Pinneberg.

Einen wesentlichen Beitrag zur Sozialpolitik leisten auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese kennen die Bedingungen vor Ort, die im Zusammenspiel mit den beim Kreis gebündelten Daten ein umfassendes Bild ergeben. Mit den Städten Elmshorn und Wedel wurden erste Kooperationsgespräche zur Bildung von Quartieren und zur Nutzung von Sozialdaten geführt. Erst damit wird eine kleinräumigere Betrachtung schrittweise möglich, um zu erkennen, wo Möglichkeiten der Bündelung oder Umsteuerung von Ressourcen liegen. Weiterhin ergeben sich durch die Kooperationen verbesserte Möglichkeiten, die soziale Infrastruktur vor Ort gemeinsam zu gestalten und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Mit der neu konzeptionierten Sozialformel im Handlungsfeld Armut gibt die Sozialplanung durch die Zusammenfassung einer Reihe von Indikatoren erstmals Hinweise auf die generelle soziale Lage und unterschiedliche Bedarfe in den kommunalen Betrachtungsräumen. Mit spezifischen Datenauswertungen zu einzelnen Maßnahmen werden Bezüge zu deren Wirksamkeit hergestellt (s. Seite 30-35). Ebenso ergeben sich Ansatzpunkte, die Angebote noch bedarfsgerechter und besser abgestimmt auf weitere vorhandene Leistungen zu gestalten.

Nachdem der Schwerpunkt 2018 auf der Gliederung nach kommunalen Betrachtungsräumen und ersten kleinräumigen Auswertungen lag, sind diese mittlerweile integrativer Bestandteil der sozialpolitischen Handlungsfelder. In diesem Jahr hat die Sozialplanung vor allem die Automatisierung und Erschließung weiterer Datenquellen vorangetrieben und damit zusätzliches Wissen bereitgestellt. Zur Gestaltung der digitalen Transformation sind vorhandene technische Lösungen weiterentwickelt und miteinander verknüpft worden. Der diesjährige Fokus liegt erstmals auch in einer digitalen Version vor (weitere Ausführungen hierzu im Kapitel Digitalisierung auf Seite 10).

Als erster Schwerpunkt für die nächsten zwölf Monate ist eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Städten vorgesehen. Die Idee besteht darin, eine kleinräumigere Gliederung in Form von Quartieren vorzunehmen, die dann noch genauere Analysen der sozialen Lage vor Ort ermöglicht. Ein weiterer Schwerpunkt wird die stärkere Kooperation mit der Wissenschaft sein, z. B. über Projekte mit Studierenden. Mit dem Austausch zwischen Theorie und Praxis werden beide Seiten ihre fachliche Expertise ausbauen. Partizipation und die Nutzung des Erfahrungswissens aller Akteur*innen für gemeinsame Bewertungsprozesse bleibt auch mit der Digitalisierung die Grundlage der Arbeit in der Sozialplanung.

Im vergangenen Jahr hat sich die Sozialplanung weiter überregional vernetzt. Das gemeinsam entwickelte Verfahren im Kreis erhält inzwischen bundesweit erhöhte Aufmerksamkeit, was auch zahlreiche Besuche und Anfragen von Kommunen aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern in den vergangenen Monaten belegen. Elemente aus unserem System der Sozialplanung werden in der im Herbst erscheinenden Veröffentlichung „Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen. Ein Handbuch“, herausgegeben von Nutz & Schubert in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln, als Best Practice Beispiel dargestellt. Auch im Land Schleswig-Holstein wird das Prinzip der Integrierten Sozialplanung verstärkt diskutiert. Immer mehr Kreise und Kommunen machen sich hier auf den Weg. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt zur Zeit verstärkt Einblick in die Jugendhilfeplanung der Städte und Kreise und hatte den Kreis Pinneberg stellvertretend für die Kreise zu einer Präsentation eingeladen. Zudem hat der Landkreistag den neuen Arbeitskreis Integrierte Sozialplanung gebildet, den der Kreis aktiv mitgestaltet.

Die Sozialplanung wird auch im nächsten Jahr ihren Anspruch, die Lebensbedingungen der Menschen im Kreis zu verbessern, als ihr zentrales Leitmotiv beibehalten. Den mehr als hundert Beteiligten des Sozialplanungsprozesses gilt hierbei ein besonderer Dank; sie bilden das zentrale Element des Systems.



SOZIALPOLITISCHE ZIELVORSCHLÄGE

Der vorliegende Bericht „Sozialplanung Fokus 2019“ bündelt sämtliche Informationen und Erkenntnisse aus der Analyse sozioökonomischer Daten, aus den Anregungen diverser Fokusgruppen und der Steuerungsgruppe Sozialplanung sowie aus politischen Beschlüssen zur Sozialpolitik des Kreises.

Auf dieser breiten Basis empfiehlt die Sozialplanung zusammenfassend, die künftige Sozialpolitik vorrangig an den nachfolgenden sozialpolitischen Zielvorschlägen zu orientieren. Sie verstehen sich als Diskussionsgrundlage und geben Anstöße für die strategische Weiterentwicklung im Kreis Pinneberg.

Für Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 2.000 Euro ist **bezahlbarer Wohnraum** zum Preis von unter 7 Euro Warmmiete pro qm **notwendig**, um zusätzliche soziale Transferaufwendungen für die Kommunen und den Kreis (Wohngeld, Grund-sicherung etc.) zu vermeiden.

Steigende Preise bei Neuvermietungen und Grundstückspreisen zeugen von der hohen Attraktivität des Kreises als Wohn- und Lebensort. Allerdings ist es bei steigenden Bevölkerungszahlen für immer mehr Bevölkerungsgruppen zunehmend schwieriger, geeigneten und finanzierbaren Wohnraum zu finden. Deutschlandweit müssen viele Haushalte bereits mehr als 30 % ihres Nettohaushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Höhere Transferaufwendungen sind die Folge, wobei im Kreis Pinneberg im Landesvergleich schon jetzt hohe durchschnittliche Wohngeldzahlungen geleistet werden. Im Sinne einer ausgewogenen Sozialpolitik empfiehlt die Sozialplanung, dass der Kreis und die Kommunen geeignete Maßnahmen ergreifen, mit denen bezahlbarer Wohnraum für breite Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird. Impulse hierzu liefert die neue Fokusgruppe Wohnen.

Um allen Beteiligten in der Sozialpolitik schnell gut aufbereitete Daten und Informationen verfügbar zu machen, sind **neue Formen zur Vermittlung im Rahmen der digitalen Transformation** zu verwenden.

Daten und Informationen sind die „bedeutendste Währung“ der Sozialplanung; Digitalisierung meint in diesem Zusammenhang die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen und die Transformation in verschiedene digital verfügbare Informationskanäle. Mit dem neuen Hilfeportal werden die Angebote sozialer Dienstleistungen im Kreis wohnortnah transparent. Bürger*innen finden einfach sowie schneller passende Angebote und ihre Bedarfe können damit noch effizienter befriedigt werden. Durch die Ver-

knüpfung mit dem Geoportal des Kreises wird die Angebotslandschaft gleichzeitig ortsbezogen für alle Beteiligten der Sozialpolitik transparent. Dies schafft Mehrwerte auf allen Seiten: für Bürger*innen, Anbieter*innen und das System der Sozialplanung. Durch diese digitale Verknüpfung von georeferenzierten Daten aus dem Sozialmonitoring auf der Nachfrageseite und den entsprechenden Informationen des neuen Hilfeportals auf der Angebotsseite stehen zukünftig Daten mit einem höheren Informationsgrad zur Verfügung, die eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung in der Sozialpolitik ermöglichen. Nähere Ausführungen hierzu finden Sie im Kapitel Digitalisierung.

Für eine bedarfsgerechte und gut aufeinander abgestimmte Angebotsstruktur müssen der **Kreis und die Kommunen in einem partnerschaftlichen Dialog** gemeinsam Quartiere gestalten.

Mit einer Kooperation zwischen den Kommunen und dem Kreis im Rahmen der integrierten Sozialplanung werden die Infrastruktur sozialer Angebote in den Quartieren und damit die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort noch bedarfsgerechter ausgestaltet. Die interkommunale Kooperation kann einerseits doppelte Finanzierungs- und Angebotsstrukturen vermeiden und andererseits eine gezielte kleinräumige Steuerung für das Vorhalten passgenauer Angebote im Sozialbereich entwickeln und sicherstellen. Durch den partnerschaftlichen Dialog und den gegenseitigen Austausch von Daten im Sozialbereich werden die Möglichkeiten, Mittel zu bündeln und gezielt einzusetzen, gemeinsam erarbeitet. Hierfür sind gemeinsam passende Quartiere zuzuschneiden, um dann besondere Problemlagen und Bedarfe kleinräumig sichtbar zu machen und gemeinsam Lösungen für soziale Fragestellungen zu erarbeiten. Die Kooperation muss auf allen Ebenen unterstützt werden.

Kinderschutz muss in allen Arbeitsbereichen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, durch geeignete Maßnahmen **sichergestellt sein**.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis wächst durch Zuzüge und zunehmende Geburtenzahlen. Die Anzahl der Meldungen des Verdachts auf mögliche Kindeswohlgefährdungen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Kinderschutzfällen verursachen einen bedeutsamen finanziellen Aufwand. Gesetzlich ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII verankert. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist ein wirksamer Kinderschutz in allen Arbeitsbereichen, z. B. auch in der Eingliederungshilfe, in Beratungseinrichtungen, Schulen oder

im Gesundheitswesen sicherzustellen. Am besten wird dieser neben Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt, indem die Träger und die in den einzelnen Arbeitsbereichen Verantwortlichen ein mit den Mitarbeitenden abgestimmtes Kinderschutzkonzept entwickeln und vorhalten. Die Sozialplanung empfiehlt, dass der Kreis entsprechende Prozesse unterstützt und fördert.

Der Öffentliche Personennahverkehr ist bis 2025 für größer werdende Nutzergruppen mit besonderen Anforderungen leistungsfähiger auszugestalten. Dies betrifft die Aspekte Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Anschlussfähigkeit.

Mit der steigenden Zahl an Einwohner*innen und Pendler*innen werden in den nächsten Jahren auch die Verkehrsströme weiter zunehmen. Der öffentliche Nahverkehr muss in diesem Kontext einen entscheidenden Beitrag leisten, damit die Verkehrsinfrastruktur auch mit diesen steigenden Anforderungen zurechtkommt. Besonders für die steigende Zahl an Nutzern und Benutzergruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum sowie ältere Menschen sind die Anschlussfähigkeit, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit sicherzustellen, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dies schließt auch die Prüfung von neuen Mobilitätsmodellen oder Lösungen im Rahmen von Elektromobilität mit ein.

Dem Fachkräftemangel ist kooperativ mit allen Partnern entgegenzuwirken, da ab ca. 2025 in allen sozialen Bereichen Fachkräfte nicht mehr in der benötigten Anzahl auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Bereits heute ist es für Anbieter sozialer Dienstleistungen und auch für die Kreisverwaltung zunehmend schwieriger, in einigen sozialen Berufen geeignetes Fachpersonal zu finden. Dies wird sich mit dem zunehmend einsetzenden demographischen Wandel ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts noch deutlich verstärken, wenn vermehrt Fachkräfte in das Rentenalter übertreten und der zu erwartende Nachwuchs dies mengenmäßig nicht mehr kompensieren kann. Gemeinsam mit allen Partnern im Sozialbereich ist der Standort Kreis Pinneberg als

Wohn- und Arbeitsort für Fachkräfte attraktiv zu halten und Personen sind entsprechend aus- und weiterzubilden, z. B. im Rahmen der Regionalen Fortbildungskooperative.

Aktuell sind vorrangig Beratungs- und ambulante Pflegeangebote zu stärken und weiterzuentwickeln, da aufgrund der demografischen Entwicklung ab ca. 2030 weitere stationäre Plätze benötigt werden.

Mit der zunehmenden Anzahl an älteren Menschen im Kreis Pinneberg und dem medizinischen Fortschritt steigt auch der Bedarf an Pflege in den nächsten 15 Jahren deutlich an. Dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung, möglichst lange im eigenen bezahlbaren Wohnraum oder Haus und Umfeld zu leben, ist hierbei besonders Rechnung zu tragen. Hierzu bedarf es einer Stärkung der ambulanten und familiären Pflegeangebote im Kreis. Im ambulanten Bereich ist heute bereits ein Fachkräftemangel deutlich zu verzeichnen. Neue Lösungsansätze sind zu erarbeiten, um die Bedarfe zukünftig decken zu können. Auch im Bereich der stationären Pflege werden im übernächsten Jahrzehnt verstärkt Bedarfe entstehen.

Die von Fokusgruppen und ergänzenden Arbeitsstrukturen im vergangenen Jahr erarbeiteten Handlungsempfehlungen (siehe ab Seite 62) folgen bereits im Wesentlichen diesen sozialpolitischen Zielvorschlägen und verstehen sich als ausformulierte Anregungen für die Diskussionen in den politischen Gremien.

Handlungsempfehlungen 2019

- Präventive Angebote zielgenau einsetzen
- Rechtskreisübergreifende Wirkungsmessung und -analyse
- Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten
- Beratungs- und ambulante Angebote im Bereich Pflege stärken und ausbauen
- Erweiterung Praktikumsbörse Westküste um inklusive Angebote
- Niedrigschwellige Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte

SOZIOÖKONOMISCHE KONTEXTINFORMATIONEN

Einwohnerdaten

Der Kreis Pinneberg schließt im südlichen Teil direkt an die Hansestadt Hamburg an und gehört damit zum Zentrum der Metropolregion Hamburg. Den zunehmenden Verschränkungen und Verknüpfungen der Lebenswirklichkeiten der Menschen in diesem Lebensraum wird durch vielfältige projektorientierte Kooperationen, u.a. in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Bildung, Technologie, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur Rechnung getragen. Stellvertretend können hier die Projekte „Umgestaltung Bahnhofsumfeld“ oder „Radschnellweg“ genannt werden, die veränderten Mobilitätsanforderungen über administrative Grenzen hinaus gerecht werden sollen. Die räumliche Nähe zu einer der zentralen deutschen Metropolen führt zu einer Reihe von Besonderheiten, die den Kreis Pinneberg von anderen Kreisen im Land unterscheiden und im Folgenden noch erläutert werden.

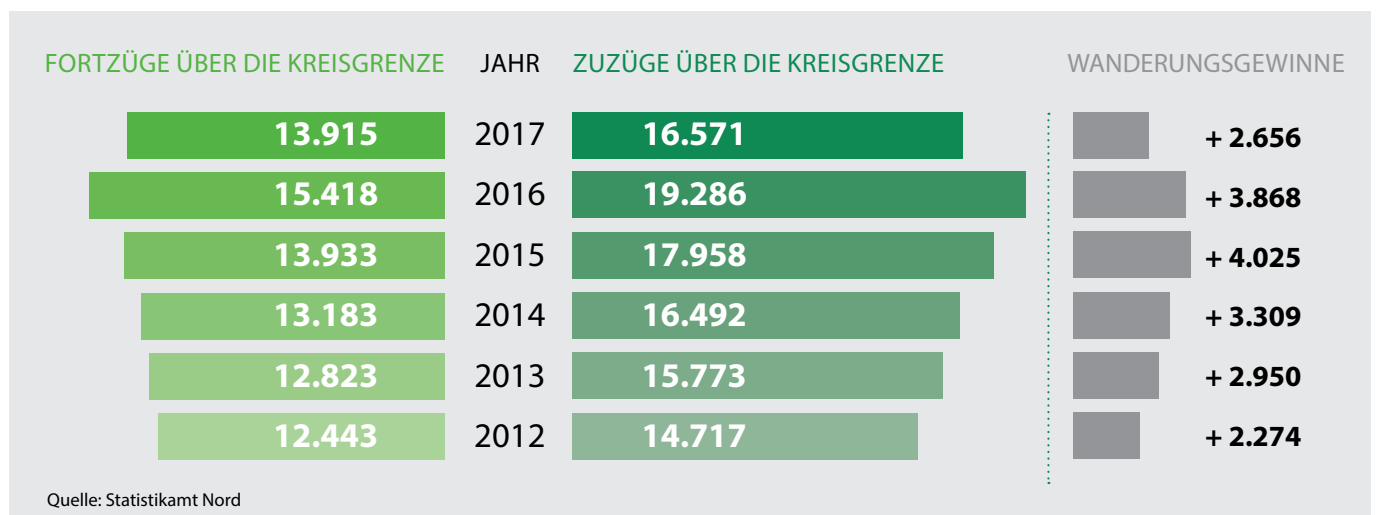
Die Bevölkerung im Kreis Pinneberg nimmt weiter zu, auch wenn das dynamische Wachstum im Vergleich zu den beiden Vorjahren zurückgegangen ist. Insgesamt wohnen Ende 2017 etwa 312.660 Personen im Kreisgebiet, womit sich die Zahl im Vergleich zu 2016 um weitere 2.000 Personen erhöht hat. Auch die ersten Zahlentrends für 2018 deuten darauf hin, dass sich die Bevölkerung weiter vergrößern wird. Die offizielle Bevölkerungszahl im Kreis Pinneberg hat damit einen neuen Höchststand erreicht und der Kreis bleibt die Kommune mit den meisten Einwohner*innen aller Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Das Bevölkerungswachstum resultiert aus dem Zuzug in das Kreisgebiet; alle kommunalen Betrachtungsräume, mit der Ausnahme von Helgoland, konnten, wie schon in den vergangenen Jahren, einen Zuwachs verzeichnen. Besonders hohe prozentuale Zuwachsraten gibt es weiterhin im Raum Tornesch / Uetersen, hier

im Speziellen in der Stadt Tornesch. Insgesamt lässt sich feststellen, dass besonders die Städte und großen Gemeinden vom Bevölkerungswachstum profitieren.

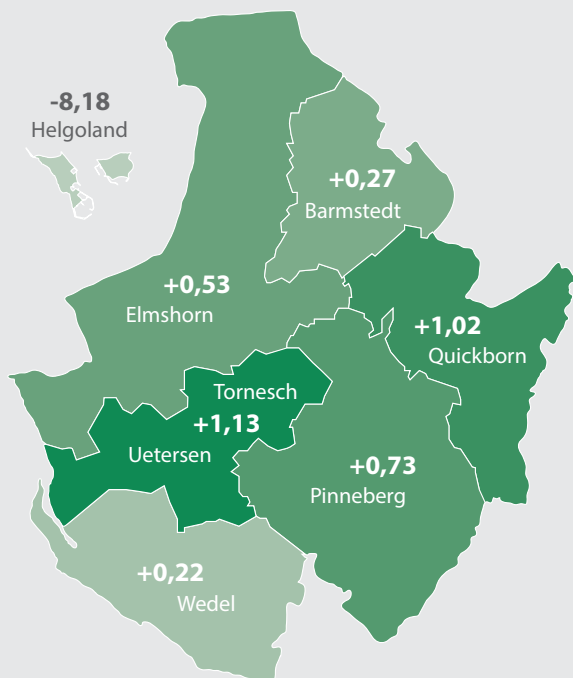
Die Bevölkerungsdichte steigt auf 471 Personen pro Quadratmeter (PpQ) und weist damit weiterhin den höchsten Wert aller schleswig-holsteinischen Kreise auf. Zum Vergleich sei angeführt, dass die Werte in Nordfriesland und Ostholstein bei stabilen 79 PpQ bzw. 144 PpQ und bei den Städten über 1.000 PpQ liegen (Statistikamt Nord 2017).

Die besondere Rolle des Kreises Pinneberg in Schleswig-Holstein als Kreis mit einer sich weiter verstärkenden städtischen Prägung wird immer deutlicher sichtbar. In der politischen Steuerung besteht damit die doppelte Herausforderung darin, zeitgleich sowohl passende Strukturen für den ländlichen als auch für den städtischen Raum zu entwickeln und umzusetzen.

Das Bevölkerungswachstum ist weiter durch Zuzug geprägt. In allen Altersgruppen konnte der Kreis Zuwächse verzeichnen, besonders deutlich bleibt der Zuzug von Familien. Insgesamt sind sowohl Zu- als auch Fortzüge rückläufig, damit hat sich der generell steigende Trend der vergangenen Jahre nicht weiter fortgesetzt. Der Austausch der Bevölkerung hat sich etwas abgeschwächt. Die Sterbefälle pro Jahr haben sich auf 3.536 Personen erhöht. Die Zahl liegt damit um etwa 500 Personen pro Jahr höher als noch Anfang der 2000er. Die Zahl der Sterbefälle übersteigt weiterhin die Zahl der Geburten im Kreis; nach einer neuen Rekordzahl der Geburten im vergangenen Jahr konnte diese 2017 mit 2.857 geborenen Kindern nicht übertroffen werden. Im Trend bleibt die Entwicklung allerdings positiv (Statistikamt Nord 2017).



PROZENTUALES WACHSTUM DER BEVÖLKERUNG



Quelle: Statistikamt Nord

Kreisdurchschnitt +0,64%

Das Durchschnittsalter im Kreis hat sich leicht um 0,1 auf 44,8 Jahre erhöht. Die identische Erhöhung findet sich auch im Land und Bund. Das Durchschnittsalter in Deutschland liegt bei 44,4 Jahren, in Schleswig-Holstein bei 45,1 Jahren; womit der Kreis Pinneberg leicht über dem Bundesschnitt und etwas unter dem Landesschnitt liegt. Das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zu arbeitenden Erwachsenen bleibt weiterhin bei 325 Kindern und Jugendlichen zu 1.000 Personen im arbeitsfähigen Alter (Jugendquotient). Die Werte liegen damit fast unverändert auf dem Niveau von 2012 (Statistikamt Nord 2017). Auf 1.000 arbeitende Personen kommen weiterhin 376 Senior*innen (Altenquotient), dieser Wert bleibt damit stabil (Statistikamt Nord 2017). Die Entwicklung zur alternen Gesellschaft zeigt sich im Kreis Pinneberg auch in der Zunahme der Personen zwischen 50 und 64 Jahren und der Abnahme der Personen zwischen 30 und 49 Jahren. Dieser Trend hat sich schon in den vergangenen Jahren so gezeigt, damit wird in den nächsten 15 Jahren eine beträchtliche Anzahl von erfahrenen Personen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und die Anzahl von Personen über 65 Jahren wird

zunehmen. Dies verdeutlicht auch die kleinräumige Prognose für 2030, die grundsätzlich von einer insgesamt höheren Bevölkerung in allen Altersgruppen ausgeht (Gertz Gutsche Rümenapp 2017). Auch wenn sich der demographische Wandel aufgrund des Zuzugs von Familien im Kreis Pinneberg wohl in abgeschwächter Form vollziehen wird, sind für das nächste Jahrzehnt entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

ALTERSENTWICKLUNG

ALTER	ÄNDERUNG SEIT 2016	2017	
		TOTAL	%
Senioren 65+	↑ 433	69.068	22,1 %
Ältere Erwachsene 50-64	↑ 2.349	72.115	23,1 %
Junge Erwachsene 30-49	↓ -1.395	79.509	25,4 %
Berufsanfänger 25-29	↑ 29	16.356	5,2 %
in Ausbildung 18-24	↑ 123	22.414	7,2 %
in der Schule 6-17	↑ 49	35.936	11,5 %
vor der Schule 0-5	↑ 421	17.264	5,5 %

Quelle: Statistikamt Nord

Digitalisierung

Seit mehreren Jahren vollzieht sich in den modernen Gesellschaften mit der Verfügbarkeit digitaler Technologien ein rasanter Wandel. Informationen werden heutzutage ortsunabhängig und schnell in digitaler Form gesucht und abgerufen. Im Bereich Mobilität werden Fahrzeuge unterschiedlichster Art einfach und kurzfristig per App ausgeliehen. Viele Belange des täglichen Lebens können heute auf digitalem Weg eingereicht und gelöst werden. 2017 ist das Onlinezugangsgesetz verabschiedet worden, womit zukünftig noch mehr Verwaltungsdienstleistungen digital verfügbar sein werden. Dies sind nur einige Beispiele der digitalen Transformation.

Auch für die Sozialplanung im Kreis Pinneberg ergeben sich mit der Digitalisierung neue Wege und Möglichkeiten für einen weiteren Qualitätssprung. Ziel ist hier, den Nutzer*innen einen schnellen Zugang zu aktuellen und übersichtlich dargestellten Daten und Informationen zu verschaffen. Sozialpolitische Informationen werden allen Prozessbeteiligten im Sozialplanungssystem noch einfacher, differenzierter und in georeferenzierter Form zur Verfügung gestellt. Die bestehende Datenbasis für Kennzahlen wird durch weitere Indikatoren angereichert, was einen zusätzlichen Informationsgehalt liefert.

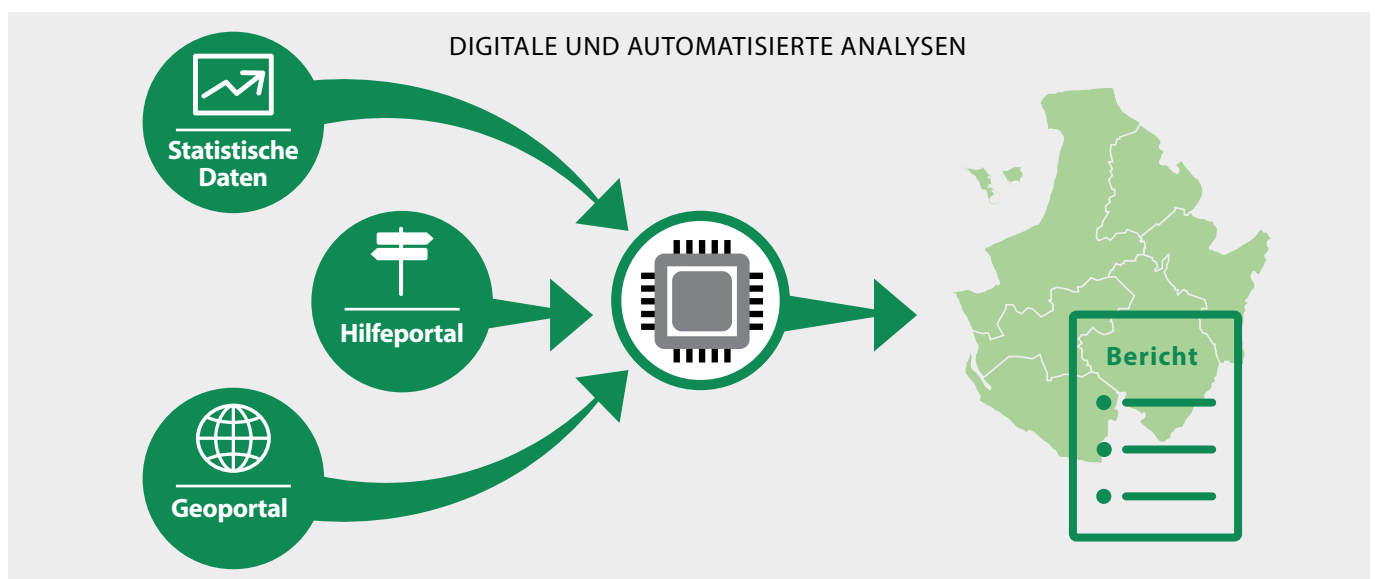
Um diese Digitalisierungsziele zu erreichen, sind im vergangenen Jahr eine Reihe von Aktivitäten vorangetrieben sowie interne und externe Prozesse angestoßen worden. Ein zentraler Baustein ist hierbei das Business Intelligence (BI) Modul board. Das Team Sozialplanung und Steuerung hat das bestehende BI-Modul in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Controlling und Finanzen zu einer Software für Sozialmonitoring weiterentwickelt. Über Schnittstellen zu Fachprogrammen, z. B. im Jugendamt oder im Fachdienst Soziales, werden Informationen automatisiert abgegriffen

und im BI-Modul analysiert. Weiterhin werden zusätzliche Datenquellen von externen Dienstleistern wie z. B. dem Statistischen Landesamt oder zukünftig auch Daten von den Kommunen eingespeist. Ein großer Vorteil ist hierbei, dass diese Daten in der Regel georeferenziert vorliegen. Damit lassen sich die erbrachten Leistungen, z. B. Hilfen zur Erziehung, in anonymisierter Form einer bestimmten Kommune im Kreis zuordnen. Durch die Verknüpfung verschiedener Informationen aus Facheinheiten der Kreisverwaltung, dem Statistischen Landesamt, der Agentur für Arbeit usw. entsteht kleinräumig ein umfassenderes Bild über die soziale Lage der Menschen vor Ort.

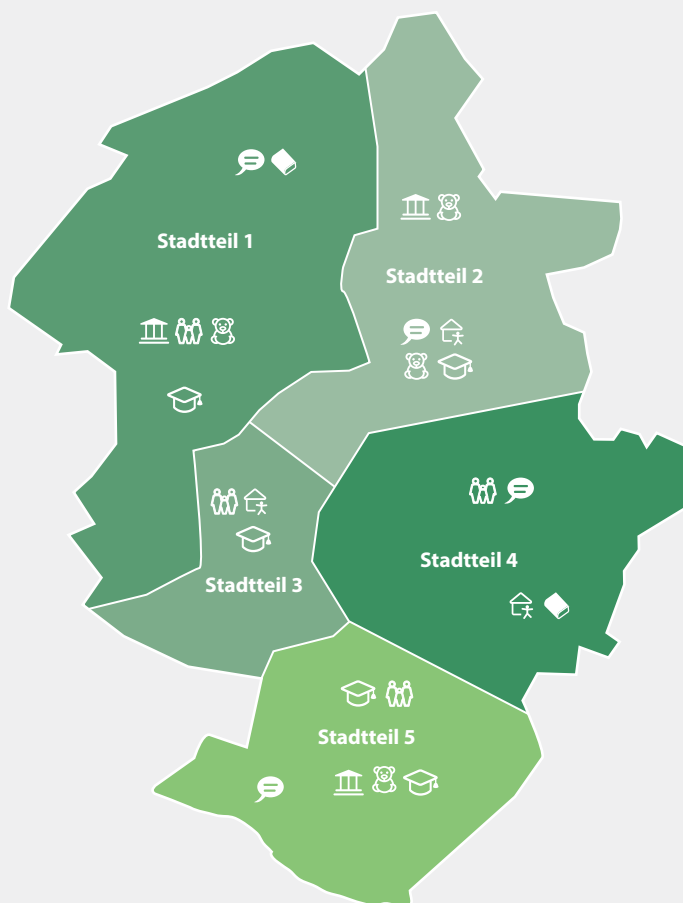
Auch die sozialen Angebote im Kreis werden transparent. Als weiterer Baustein der Digitalisierung wird das kreiseigene Hilfeportal, abgekürzt HIP, genutzt. Dieses wurde neu gestaltet und ist ab 01.07.2019 online verfügbar. Es liefert den Interessierten Informationen und Suchmöglichkeiten zu den sozialen Angeboten in ihrer Nähe. Die dahinterliegende Datenbank ermöglicht es der Sozialplanung, die sozialen Angebote im Kreis georeferenziert transparent zu machen. Zu jedem Angebot ist eine physische Adresse hinterlegt. Diese Informationen werden ebenfalls automatisiert in das BI-Modul eingelesen.

Weiterhin werden in der Datenbank auch soziale Einrichtungen innerhalb des Kreises wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäuser hinterlegt. Diese Daten werden automatisiert und georeferenziert in das BI-Modul übertragen. Zusätzlich werden die sozialen Einrichtungen auch im Geportal des Kreises sichtbar sein.

Die Datenspezialist*innen der Sozialplanung können diese Informationen zukünftig auf Anfrage zusammenstellen. Insgesamt werden den Akteuren in den Fokus- und Arbeits-



MUSTER DATENBLATT KOMMUNE



Soziale Einrichtungen

- 🐻 Kita
- 🏠 Jugendhaus
- 🎓 Schule
- 📍 Förderzentrum
- 👨‍👩‍👧 Familienzentrum
- 🏛️ Kulturangebot
- 💬 Beratungsangebot

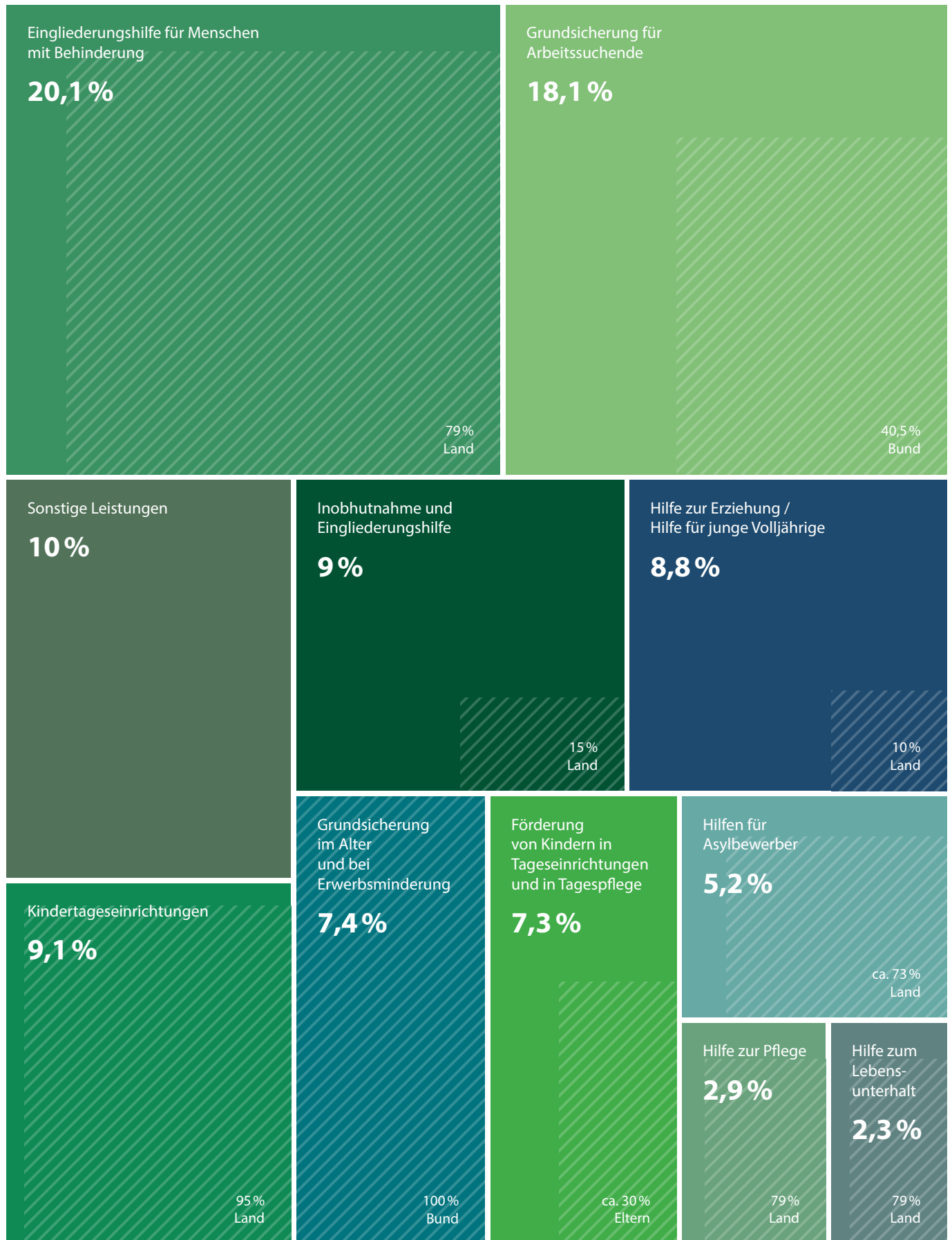
Soziale Lage	Kommune	Kreis
Kinderarmut (in Prozent)	10,3	12,5
Einkommen pro steuerpflichtigem Erwachsenen (in EUR)	32.500	38.000
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,4	3,6
Hilfen zu Erziehung je 1.000 Personen unter 21 Jahre	15	33
Wohngeldquote (in Prozent)	2,2	2,7
Mietpreis pro qm (in EUR)	10,50	9,10
Versorgungsquote U3 (in Prozent)	20,5	36,6
Durchschnittliche Wohndauer (in Monaten)	45	31
Sozialformel	32	50
sonstige Kennzahlen

gruppen damit Daten aus verschiedenen Quellen zur sozialen Lage der Menschen, zu den kommunalen sozialen Angeboten und den sozialen Einrichtungen kleinräumig zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung stehen. Die Grafik stellt modellhaft dar, wie diese Informationen in Zukunft kleinräumig analysiert und abgebildet werden.

Die Arbeitsgremien der Sozialplanung können ihre Erkenntnisse aus der Lebenswelt der Bürger*innen mit den Analyseergebnissen aus den Zahlen, Daten und Fakten abgleichen. Das bewährte System des Zusammenspiels von Zahlen, Daten und Fakten auf der einen sowie partizipativen Prozessen auf der anderen Seite bleibt erhalten und wird durch die Digitalisierung qualitativ angereichert. Unterstützend stehen den Akteuren weiterhin die Sozialplaner*innen des Kreises als Fachkräfte und Analyseexpert*innen für Sozialdaten zur Verfügung.

Auch in der Sozialberichterstattung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Das Planungsdossier Sozialplanung Fokus 2019 ist erstmals auch in einer eigenen digitalen Version auf dem iPad verfügbar. Als interaktives PDF u.a. mit Suchfunktionen, einer übersichtlichen Menüführung und weiterführenden Verlinkungen ermöglicht es den Nutzer*innen einen einfachen und schnellen Überblick über relevante sozialpolitische Informationen. Hiermit ergibt sich auch die Möglichkeit, Informationen künftig nicht nur einmal im Jahr im Fokus, sondern auch unterjährig zur Verfügung zu stellen. Den Arbeitsstrukturen der Sozialplanung stehen damit dann noch aktuellere Informationen zur Verfügung, sodass kurzfristiger auf neue Entwicklungen reagiert werden kann.

Anteile Sozialausgaben und Erstattung



Finanzdaten

Auch der Fokus 2019 vermittelt wie gewohnt einen Überblick über die aktuelle finanzielle Entwicklung der Sozialausgaben insgesamt, aber auch der größten Produkte im Sozialbereich. Die nebenstehende Abbildung umfasst hierbei die relevanten Aufwendungen für alle Produkte des Sozialhaushalts. Die Größe der Rechtecke veranschaulicht, in welchem Verhältnis die Ausgaben für einzelne Produkte zu den Gesamtausgaben im Sozialbereich stehen. Dabei wird festgestellt, dass die zehn größten Positionen ähnlich wie im Vorjahr bereits knapp 90 % der Gesamtausgaben abbilden.

Eine ganze Reihe der Produkte wird nicht alleine vom Kreis finanziert. Die Ausgaben für die hier näher dargestellten zehn größten Produkte werden zu unterschiedlichen Anteilen und im Durchschnitt zu ca. 60 % von Dritten erstattet. Der prozentuale Anteil der Kosten, der im Jahr 2018 durch Dritte finanziert wurde, ist jeweils schraffiert dargestellt und gesondert ausgewiesen. Auch diese Aufwendungen binden, trotz einer Erstattung von anderer Stelle, als Teil des Kreishaushalts personelle Ressourcen und sind daher zur Identifizierung von sozialpolitischen Steuerungspotenzialen mit zu betrachten.

Unter der Bezeichnung Sonstige Leistungen sind u.a. die Produkte Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen

Dienstes (s. Seite 26), Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort (s. Seite 28) sowie Prävention und Jugendarbeit (s. Seite 29) zusammengefasst.

Die bereits im Fokus 2018 veröffentlichten Finanzdaten und Prognosewerte zu den Produkten des Sozialbereichs bildeten eine wesentliche Grundlage für die Planung, Aufstellung und Beratung des Doppelhaushalts 2019/20. Dieser ist im Dezember 2018 vom Kreistag beschlossen worden.

Die linearen und gewichteten Prognosewerte aus dem Vorjahr sind durch die tatsächlichen Ist-Werte der Ergebnisrechnung 2018 ersetzt worden. Für die Jahre 2019 bis 2020 sind die konkreten Planwerte des Doppelhaushalts 2019/20 eingearbeitet worden. Sofern die Planwerte des aktuellen Haushalts gegenüber den Werten der Prognose im Verlauf des Planungsprozesses noch anzupassen waren, werden die Gründe hierfür gesondert erläutert. Rechtzeitig vor der Planung des nächsten Doppelhaushalts 2021/22 wird die Sozialplanung erneut eine prognostische Analyse der Produkte des Sozialbereichs vornehmen und die Erkenntnisse dem Kreistag im Planungsdossier Sozialplanung Fokus 2020 für die Beratungsprozesse zur Verfügung stellen.



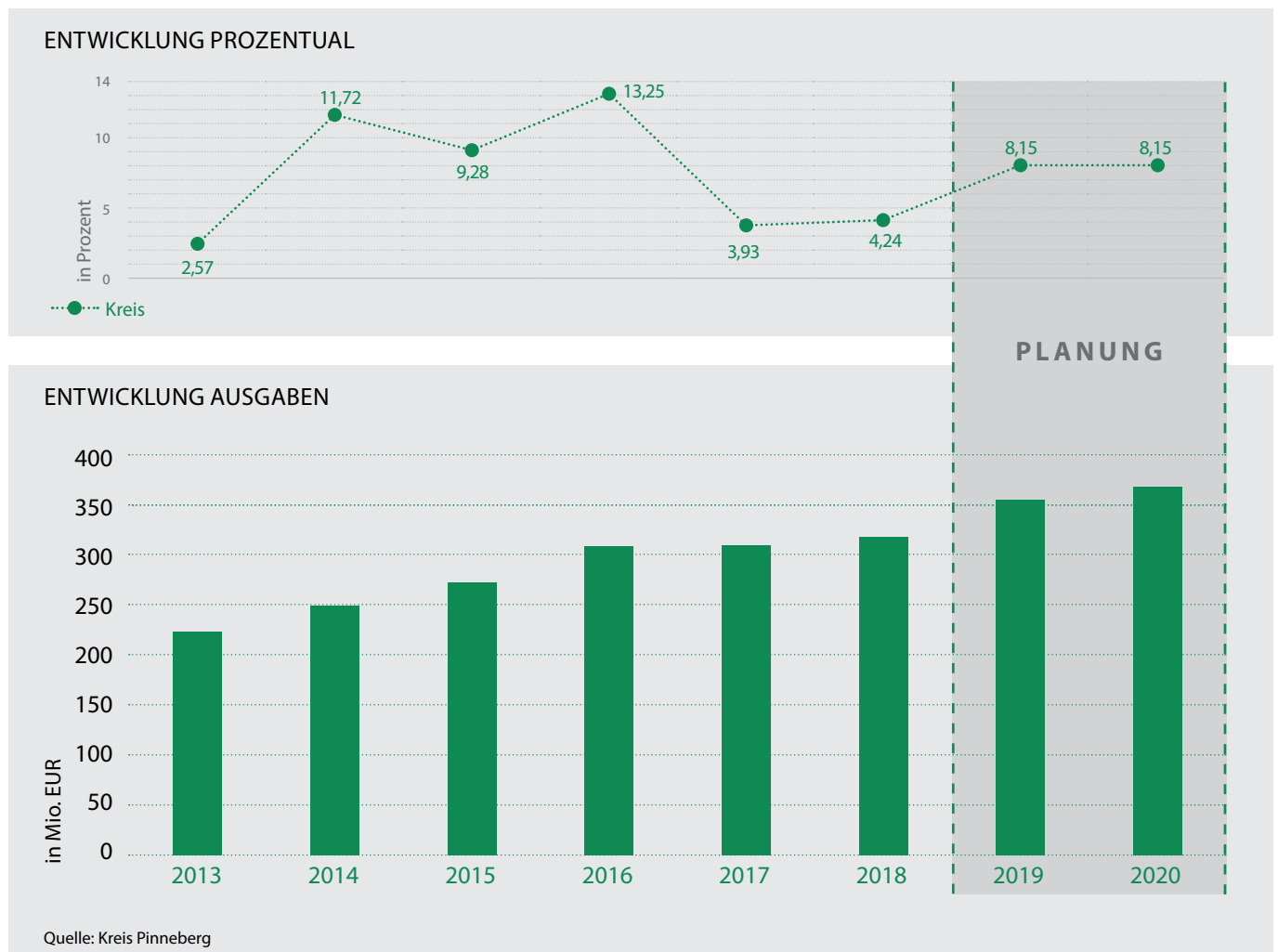
Entwicklung der Sozialausgaben

Der jährliche Anstieg der Sozialausgaben von ca. 8 % im Mittelwert in den Jahren 2012 bis 2017 im Kreis Pinneberg hat sich weiter abgeschwächt. Die Gesamtausgaben haben sich moderat entwickelt. Nach einer Steigerungsrate von 3,93 % im Jahr 2017 betrug diese im Jahr 2018 4,24 %. Damit konnte die abgeflachte Steigerungsrate der Sozialausgaben weiter verstetigt werden und bleibt insgesamt sogar unterhalb des für 2018 prognostizierten Werts durch Steuerung von 7,07 %.

Berücksichtigt werden muss, dass die Entwicklung der Sozialausgaben durch viele der im Kapitel Kontextdaten näher beschriebenen Faktoren beeinflusst wird. Hierzu zählen z. B. der Bevölkerungszuwachs in 2017 von ca. 2.000 Personen mit ähnlicher Tendenz für 2018, die demographischen Veränderungen der Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren mit dem größten Anstieg von 2.349 Personen oder der Zuzug besonders von Familien in das Kreisgebiet (s. Seite 8). Ein Teil des Anstiegs der Sozialausgaben für die einzelnen Produkte sowie der Ausgaben im Sozialbereich insgesamt lässt sich, zumindest teilweise, bereits dadurch erklären.

Auf Bundesebene wird seitens des Bundesfinanzministeriums bezüglich der Entwicklung der Sozialausgaben von 2013 bis 2020 weiterhin mit einer prozentualen Steigerung von bis zu 28 % gerechnet (BMF 2016). Die Sozialausgaben des Bundes umfassen zwar, z. B. mit der Rentenversicherung, andere Leistungsarten als die Ausgaben des Kreises, können aber dennoch als Referenzwert herangezogen werden. Nach dem Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Haushalt 2018 und Finanzplan bis 2021 beträgt die Sozialleistungsquote im Bundeshaushalt 2018 rund 51,8%. Mehr als jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt damit in den Sozialbereich. 2021 wird dieser Anteil auf 52,5 % weiter steigen (BMF 2017). Vergleicht man hier die Sozialleistungsquote des Kreises Pinneberg, fließen aktuell und in den nächsten Jahren ca. 3 von 4 Euro in den Sozialbereich; dies entspricht einer Quote von 75 %. Dementsprechend liegen auch die höchsten fiskalischen Steuerungspotenziale für den Kreis Pinneberg in den Produkten des Sozialbereichs.

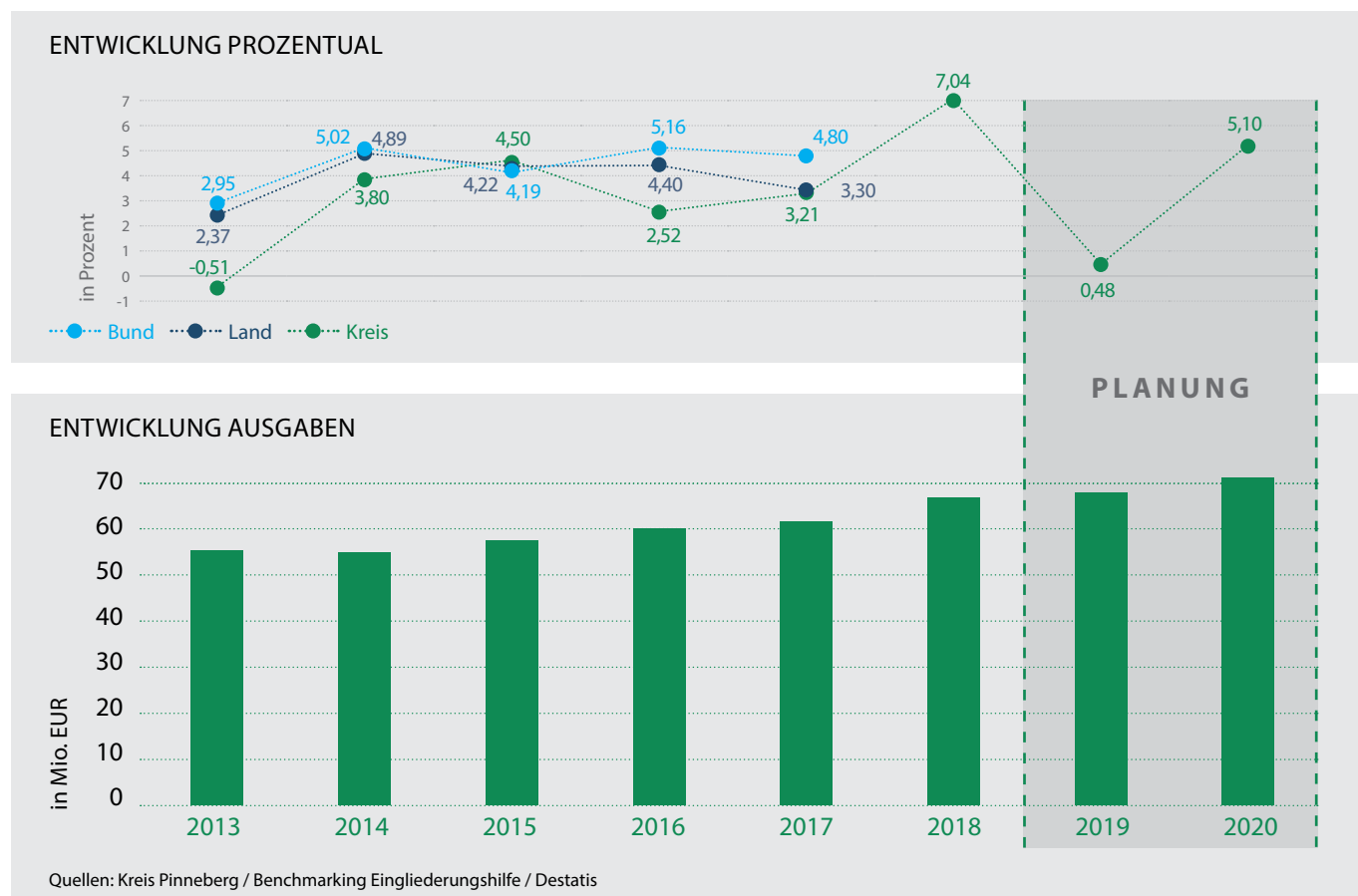
Innerhalb der Gesamtausgaben haben sich einzelne Leistungsarten recht unterschiedlich entwickelt. Nachfolgend werden die zehn Hauptprodukte mit dem verhältnismäßig größten Finanz-



volumen sowie vier weitere Produkte aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen, die in einem engen Zusammenhang mit den Hauptprodukten und den priorisierten Handlungsfeldern stehen, ausführlicher betrachtet. Zur besseren Einordnung der

betrachteten Produkte wurden Erkenntnisse aus dem landesweiten Benchmark der Kreise und weitere Vergleichsdaten auf Bundesebene herangezogen. Dies soll ein umfassendes Verständnis der Daten des Sozialhaushalts ermöglichen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bilden mit ca. einem Fünftel weiterhin den größten Einzelposten der Gesamtausgaben im Sozialbereich.

Die prozentuale Entwicklung der Ausgaben lag 2017 etwas unterhalb der Werte von Land und Bund. Die durchschnittliche Steigerungsrate der letzten Jahre hat sich seit 2013 unter Berücksichtigung des Ergebnisses von 2018 etwas erhöht und beträgt ca. 3,8 %, bis 2017 lag sie bei ca. 2,7 %. Die bisher vergleichsweise geringe Steigerung im Vergleich zum Bundes- und Landestrend wird dadurch etwas relativiert. Die Zunahme der Kosten um 7,04% in 2018 erklärt sich z. B. durch Fallzuwächse in Höhe von knapp 18% im Bereich der psychischen Behinderungen, die so nicht erwartet wurden. Betrachtet man die Planungswerte für die Jahre 2018 und 2019 gemeinsam, bewegt sich die Steigerungsrate des Produkts im Mittel mit 3,76% nahe an den im Fokus 2018 prognostizierten Werten von 3,57%. Es zeigt sich, dass die Prognose 2018, in die zusätzlich die durchschnitt-

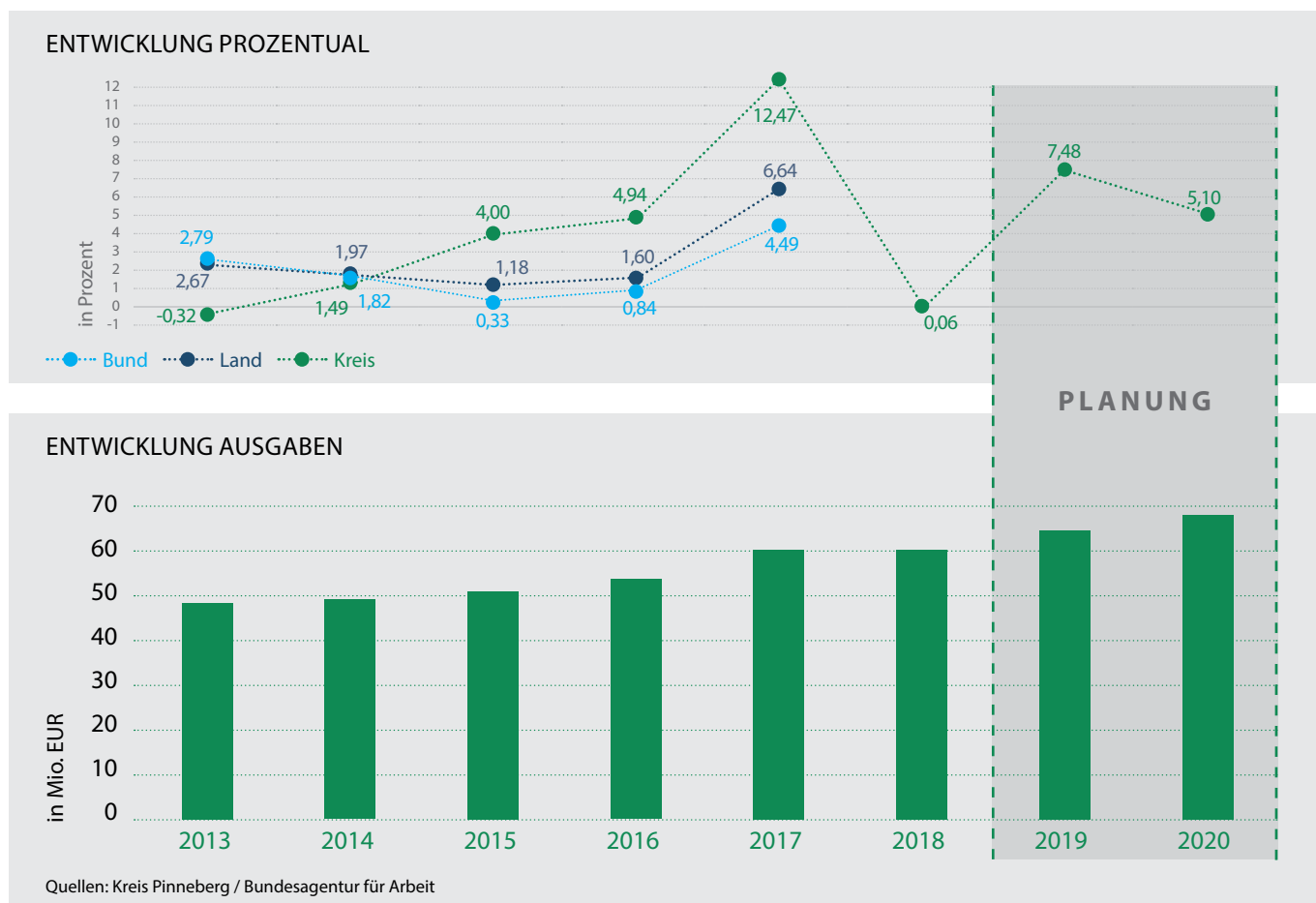
liche Entwicklung auf Bundes- und Landesebene einbezogen wurde, belastbar ist. In den Jahren bis 2020 wird ein Kostenzuwachs um ca. 3,7 Mio. Euro für dieses Produkt erwartet. Dabei berücksichtigen die Planwerte für den aktuellen Doppelhaushalt, ebenso wie die Prognose im Fokus 2018, bereits die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit der stufenweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Im Jahr 2020 werden hier weitere wesentliche Neuerungen in Kraft treten. Vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Planung auch eine unsichere Situation in Bezug auf den neu auszuhandelnden Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe bestand, ist vorsorglich eine Ausgabensteigerung in Höhe von 5% eingeplant. Mittlerweile zeichnet sich hier eine Transferregelung für einen Zeitraum von max. zwei Jahren ab. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Gegenfinanzierung der Mehrkosten für die Umsetzung des BTHG ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerungen teilweise durch Erstattungen im Rahmen von Konnexitäts-

ansprüchen aufgefangen werden. Die Höhe der Erstattung ist aktuell noch nicht konkret bezifferbar, wird aber auf bis zu 80 % geschätzt.

Berücksichtigt werden muss, dass die Entwicklung der Eingliederungshilfe eng mit den finanziellen Aufwänden im präventiven Bereich verzahnt ist. So wird nach der politischen Beschlussfassung im Jahr 2019 die Handlungsempfehlung aus

dem Fokus 2018, die offenen psychiatrischen Hilfen durch zwei weitere Begegnungsstätten zu erweitern, umgesetzt. Durch diese niedrigschwellige Angebotserweiterung werden aufwendigere Einzelfallhilfen vermieden und eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt. Diese Erweiterung orientiert sich bereits an den in der Sozialplanung erarbeiteten kommunalen Betrachtungsräumen und ermöglicht sozialräumliche Arbeitsstrukturen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft)



Die Ausgabenentwicklung für das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft) wird hier mit der Entwicklung der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften auf Kosten der Unterkunft im Land Schleswig-Holstein und im Bund verglichen. Nach dem vergleichsweise starken Anstieg der Ausgaben im Kreis Pinneberg in den Vorjahren ist der besonders deutliche Zuwachs von 12,47% von 2016 auf 2017 in etwas geringerer Ausprägung nun auch im Land und im Bund erkennbar. Hauptursache für diesen kurzfristig starken Anstieg sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Integrationsaufgaben. In 2018 sind die Aufwendungen des Kreises mit einer geringfügigen Zunahme von unter 1% nahezu gleich geblieben. Daraus wird geschlossen, dass sich der Systemwechsel von Asylsuchenden nach Entscheidung ihrer Asylanträge vom Produkt Hilfen für Asylbewerber*innen

(s. Seite 23) in das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende bereits weitgehend und auch schneller als bei der Erstellung der Prognose angenommen vollzogen hat.

Neben diesem Einmaleffekt der Integrationsaufgaben ist das Produkt zum einen insbesondere durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung am Arbeitsmarkt geprägt. Hier ist im Kreis Pinneberg weiterhin eine stabile Gesamtsituation zu erkennen. Die Arbeitslosenquote von 4,3% im Kreis wird im Bundes- und Landesvergleich als gering bewertet. Um diese Situation zu stabilisieren, werden die bisherigen Anstrengungen im Arbeitsfeld Übergang Schule Beruf, z. B. durch die spezifischen Angebote der Jugendberufsagentur, an zwei Standorten im Kreis weiter fortgesetzt. Auch die „Praktikumsbörse Westküste“ leistet hierzu einen Beitrag. Hinzu kommen Angebote wie beispielsweise die Förderung

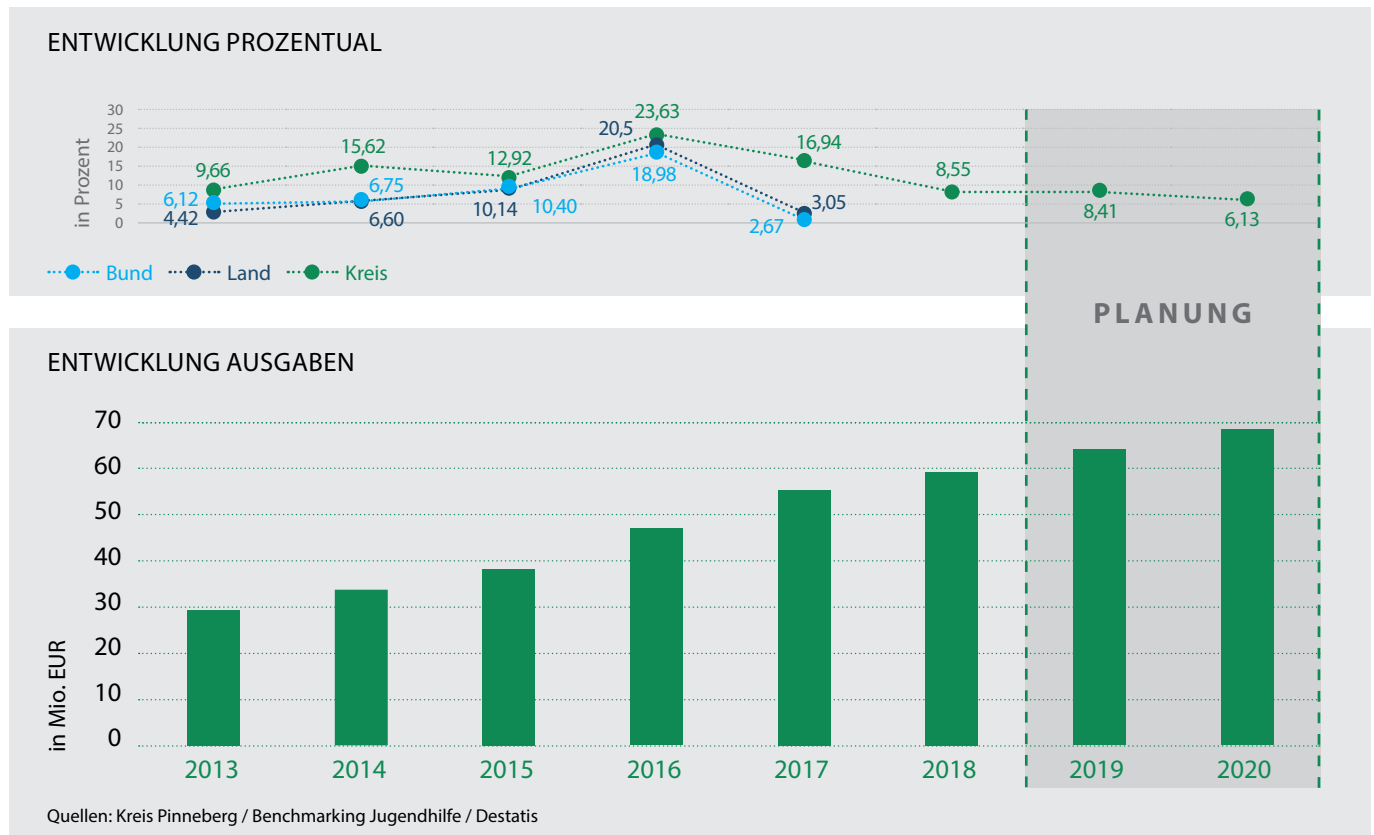
der Schuldnerberatung mit ca. 145.000 Euro pro Jahr oder die Suchtberatung und dezentrale Psychiatrie, die auch eine Integration in den Arbeitsmarkt fördern oder Arbeitslosigkeit von Menschen im Kreis Pinneberg verhindern.

Zum anderen ist das Produkt durch die Entwicklung am Wohnungsmarkt geprägt, der in der Metropolregion Hamburg eine hohe finanzielle Dynamik zeigt. In der Planung wird bis 2020 von einer Kostensteigerung von durchschnittlich ca. 6 % pro Jahr ausgegangen, da die Entwicklung des angespannten

sozialen Wohnungsmarkts, auf den auch Personen mit unterem und mittlerem Gehaltsniveau drängen, hier einen erheblichen Faktor darstellt. Die alle zwei Jahre vorzunehmende Anpassung der Leistung an das untere Mietpreisniveau führt tendenziell zu Steigerungen der Ausgaben für dieses Produkt. Das Thema Wohnen ist im System der Sozialplanung bereits von verschiedenen Fokusgruppen aufgegriffen worden. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat sich darüber hinaus für eine neue Fokusgruppe Wohnen ausgesprochen, die noch in 2019 gebildet wird.



Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII




Die Gesamtausgaben des Kreises für diese Leistungsarten lagen 2018 bei etwas über 59 Mio. Euro und haben sich damit seit 2013 in fünf Jahren etwas mehr als verdoppelt. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von ca. 20 %. Nach der relativ hohen Zunahme von mehr als 20 % in 2016 konnte der Kostenanstieg bei diesem Produkt 2018 zum zweiten Mal nach 2017 weiter abgebremst werden. Der prozentuale Anstieg hat sich von 2017 auf 2018 mit 8,55 % halbiert. Auch im Bund und im Land sind seit 2016 prozentual rückläufige Tendenzen zu verzeichnen.

Eine Begründung für die Entwicklung im Kreis Pinneberg ergibt sich aus der Analyse der Ergebnisse des landesweiten Benchmarking in der Jugendhilfe. Danach weist der Kreis Pinneberg von allen Kreisen weiterhin die höchste Hilfedichte und gleichzeitig die geringsten Bruttoausgaben pro Einwohner*in von 0 bis unter 21 Jahren auf. Im Zusammenhang mit besonders niedrigen Fallkosten werden die Ausgaben somit nachhaltig auf einem unterdurchschnittlichen Niveau gehalten. Durch den Steuerungsansatz des bedarfsgerechten Ausbaus präventiver Angebote, wie z. B. der frühen Hilfen oder der Patenschaften und Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern, konnten Bedarfe frühzeitig aufgefangen und kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden.

Für die kommenden zwei Jahre wird im Haushalt zwar ein weiterer Ausgabenanstieg um ca. 8,8 Mio. Euro erwartet, aber dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von nur noch ca. 7,5 %, die unterhalb der Prognose durch Steuerung von über 9 % aus dem Fokus 2018 liegt. Die Planwerte wurden aufgrund geringerer Ist-Werte in 2018 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts und einer nochmaligen detaillierteren Betrachtung einzelner Hilfearten nach unten angepasst.

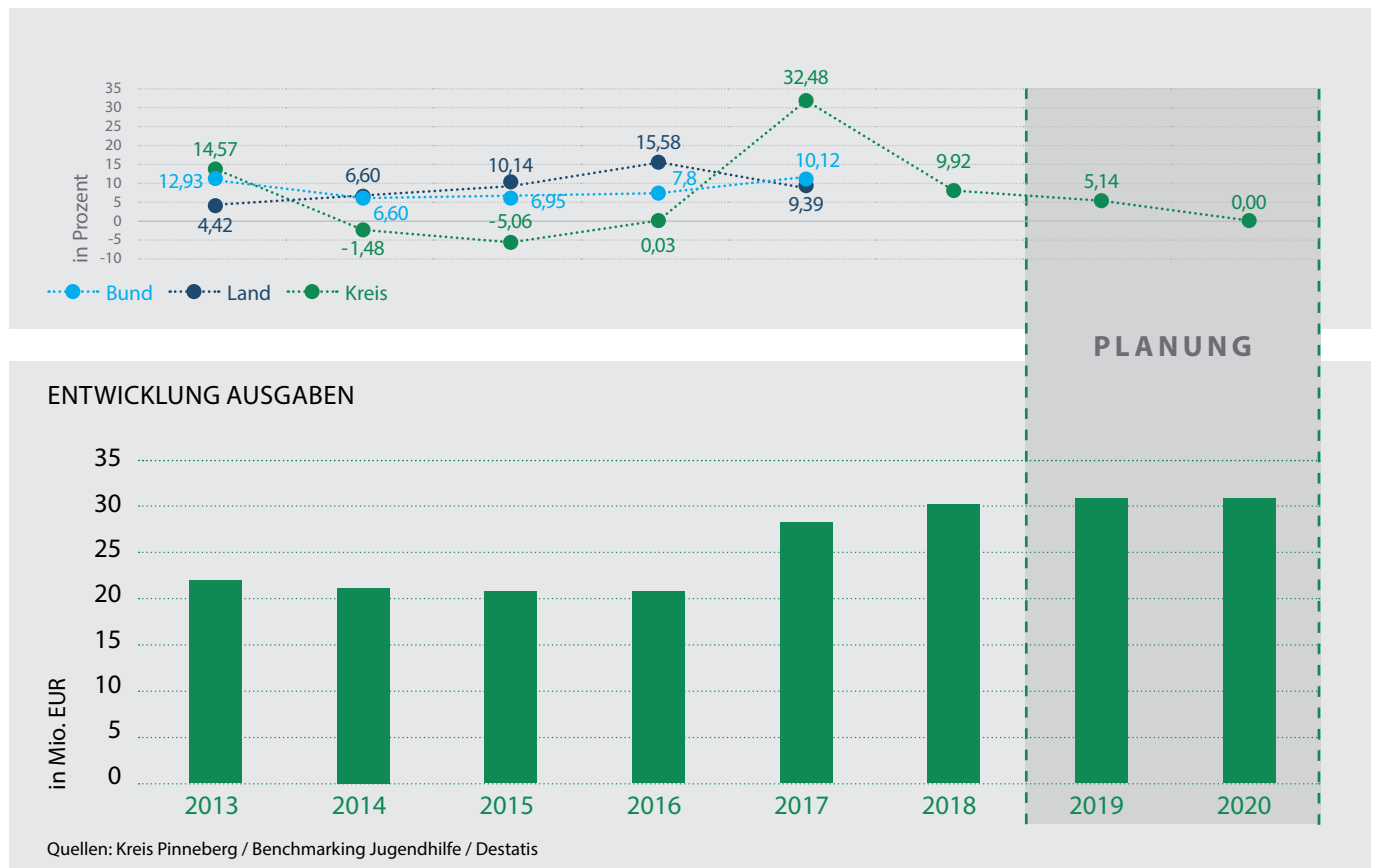
Die Entwicklung ist weiterhin maßgeblich vom Kostenanstieg im Bereich der Schulbegleitungen geprägt, die etwas mehr als 10 % der Ausgaben dieses Produkts umfassen. Da die Thematik der Qualitätsentwicklung Schulischer Unterstützungssysteme, wie z. B. Schulsozialarbeit, Schulische Assistenzen oder Förderzentren, landesweit von Interesse ist und die Kreise dabei unterschiedliche Steuerungsansätze verfolgen, haben die Jugendamtsleitungen gebeten, im Benchmark Bericht 2019 Strukturen und Zusammenhänge im Rahmen der Fallzahlen- und Kostenentwicklung dazu aufzuzeigen und zu analysieren.

Zur Kostenbegrenzung wurde in einer Region des Kreises Pinneberg im Eingangsbereich der Grundschulen ein Modellprojekt mit einem festen Budget zur rechtsübergreifenden Versorgung aller Schüler*innen durch einen Träger im Sommer 2018 gestartet. Nach ersten positiven Effekten für die Betroffenen in Bezug auf die Qualität der Leistung und dem Abbau von Formalien wird das Projekt ab Mitte 2019 auf zwei weitere Klassenstufen ausgedehnt. Grundsätzlich scheint das Vorgehen, bestehende Bedarfe in diesem Bereich mit einer Poollösung abzudecken, für eine Ausweitung auf den gesamten Kreis geeignet zu sein. Auf der Basis weiterer Erfahrungen in der Koordination gemeinsamer Ressourcen und der Budgetsteuerung können sich hier in Zukunft noch finanzwirtschaftliche Potenziale ergeben.



Ressourcen
für Steuerung der
Eingliederungshilfe
verstärken

Kindertageseinrichtungen



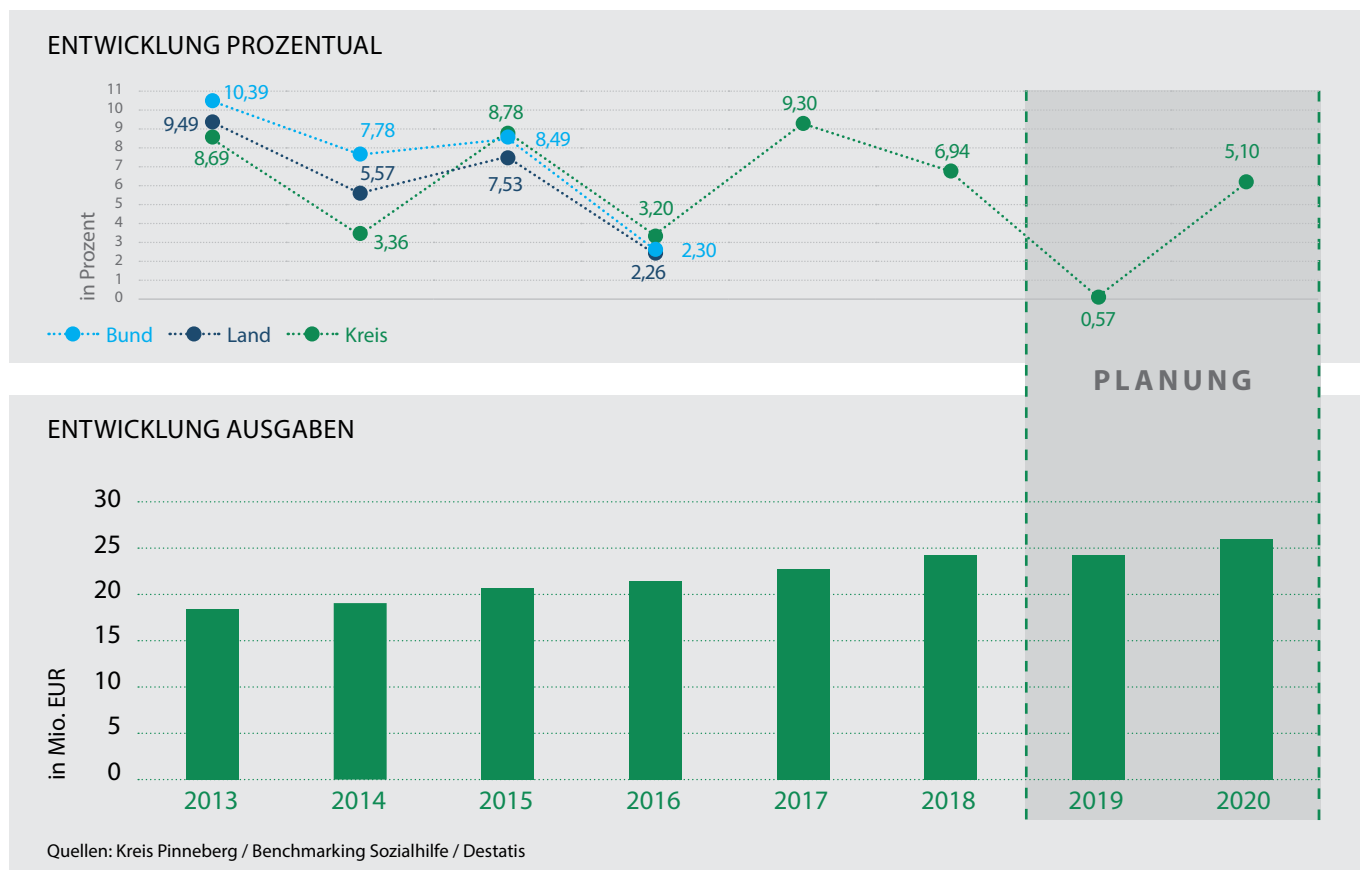
Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen im Wesentlichen die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten. Die Kosten für die Kinderbetreuung steigen gesamtgesellschaftlich bei allen beteiligten Kostenträgern seit Jahren kontinuierlich an.

Im Kreis Pinneberg ist hierfür auch die demographische Entwicklung verantwortlich. Durch den anhaltenden Zuzug junger Familien in den Kreis und die im Trend positive Entwicklung der Geburtenrate (s. Seite 8) wird sich die Anzahl an Kindern der Zielgruppe im Alter von 1 bis 6 Jahren weiter erhöhen. Diese Entwicklung errechnet auch die aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Pinneberg bis 2030, wobei ihr Anteil an der insgesamt zunehmenden Gesamtbevölkerung leicht auf 5,1 % sinkt, da andere Altersgruppen im Kreis noch stärker wachsen werden. Die starken Schwankungen im Kreis Pinneberg erklären sich durch entstandene Rückstände in der Bearbeitung, die dann im Folgejahr 2017 weiter abgebaut wurden. Die Ausgabensteigerung im Jahr 2018 von fast 10 % entspricht in etwa dem prognostizierten Wert von 8,65 %. Für die nächsten Jahre bis 2020 sind Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro geplant, dies entspricht einer Steigerung von ca. 5 %. Die Werte liegen

niedriger als die Prognosedaten im Fokus 2018, da die Entwicklung des Produkts von der Durchleitung von Landes- und Bundesmitteln geprägt ist und auch von der jeweiligen Haushaltssituation des Landes abhängt. Die weitere Entwicklung wird außerdem erheblich von der aktuell bevorstehenden Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein bestimmt, die unter anderem einheitliche Mindeststandards zur Qualität und Finanzierung, orientiert an einer sogenannten Referenz-Kita, sowie eine finanzielle Entlastung der Kommunen vorsieht. Ab Mitte des Jahres 2019 werden hier konkretere Informationen vorliegen, die eine valide Einschätzung erlauben, wie sich die Neuregelungen, die ab August 2020 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist umgesetzt werden sollen, auf die Kostenentwicklung beim Kreis auswirken. Ggf. wird dann eine Anpassung der Planwerte über einen Nachtragshaushalt in der politischen Beratung notwendig.

Auch der Bund unterstützt mit dem Gute-Kita-Gesetz ab 2019 die Länder über verschiedene Instrumente in zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern mit mehr als 5 Milliarden Euro für mehr Qualität und weniger Gebühren in der Kindertagesbetreuung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Die Kosten für dieses Produkt sind, wie prognostiziert, weiter angestiegen. Dabei hat sich die jährliche Steigerungsrate allerdings rückläufig entwickelt. Nach 9,3% im Jahr 2017 betrug diese im Jahr 2018 noch ca. 6,9%. Der Bund übernimmt im Rahmen seiner Auftragsverwaltung 100% der Netto-Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung. Die Personalkosten für die Bearbeitung der Anträge sind davon nicht umfasst und somit vom Kreis zu tragen. Für das laufende und das kommende Jahr 2020 sind in der Planung Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro vorgesehen. Die Haushaltsplanung sieht hier einen geringeren Wert vor als der Fokus 2018, da sie später im Jahr erfolgte und bis dahin vorliegende Ist-Daten des Jahres 2018 miteinbezogen hat.

Die in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen angestiegenen Ausgaben für dieses Produkt können nicht weiter mit den Werten auf Landes- und Bundesebene verglichen werden, da die Ausgaben und Einnahmen dieser Leistungen ab 2017 aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfestatistik nach dem SGB XII erfasst werden.

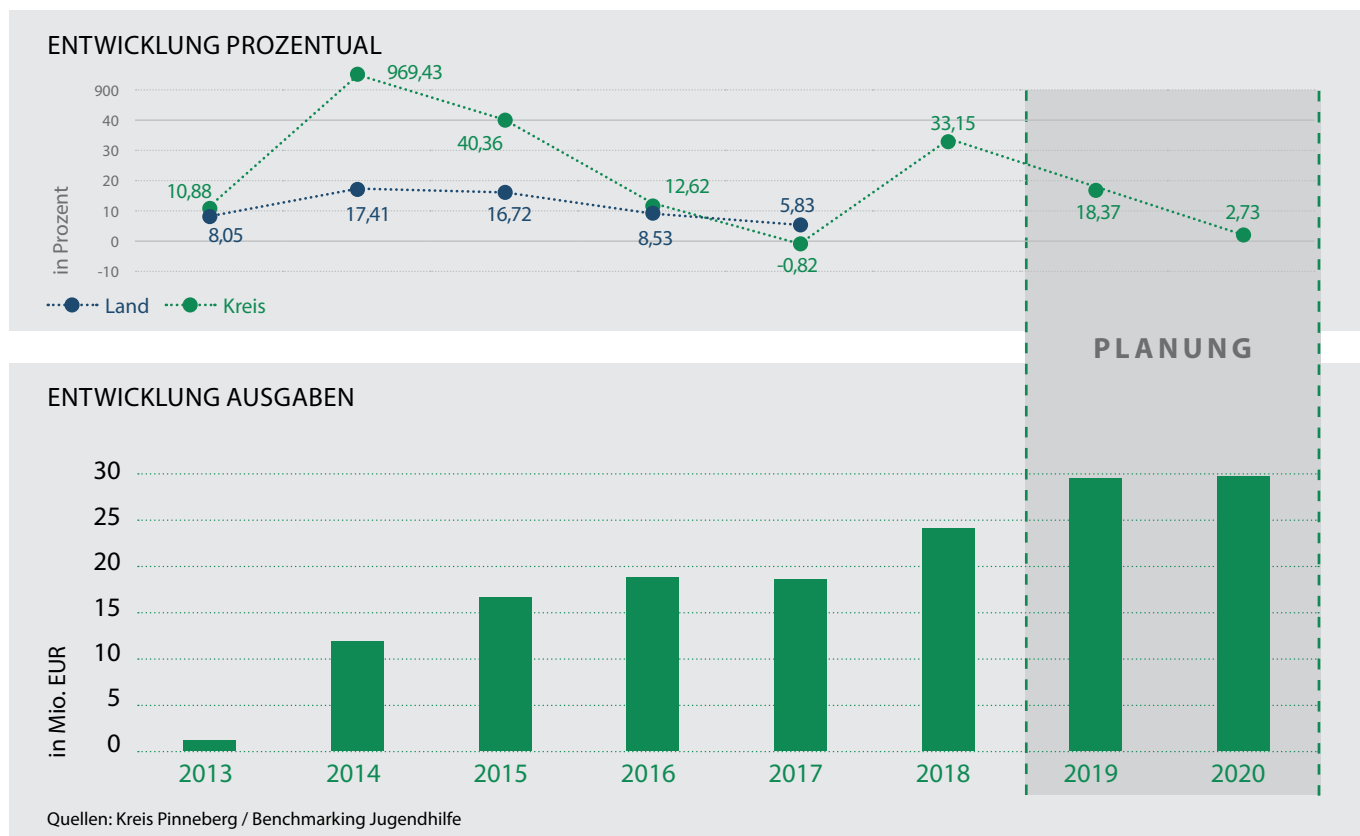
Aufgrund der demografischen Entwicklung, z. B. durch die steigende Zahl älterer Menschen mit geringen Renten bei gleichzeitig hohen Wohnkosten im Kreis Pinneberg, ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in diesem Bereich in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Korrespondierend gilt dies auch für die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege, die mit diesem Produkt

verzahlt ist. Es ist zu erwarten, dass immer weniger Pflegebedürftige die teurer werdenden Leistungen aus eigener Kraft werden bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund müssen Grundbedürfnisse als Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soweit wie möglich bereits durch niedrigschwellige allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen sichergestellt werden.



Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Die Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege haben sich weiter kontinuierlich erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen: 1. die Aufwendungen für die Kindertagespflege aus der Umsetzung der Kreissatzung, 2. die Kita-Sozialstaffel und 3. die Transferaufwendungen für den Vertrag zur Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Von 2017 auf 2018 ist eine Steigerung um mehr als 30% auf fast 24,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Grund hierfür sind Mehraufwendungen im Rahmen der Sozialstaffel durch eine deutlich intensivierte Rückstandsbearbeitung. In der weiteren Planung wird bis zum Jahr 2020 von einem fortgesetzten Aufwuchs um ca. 5 Mio. Euro oder jährlich ca. 10% ausgegangen. Zieht man vergleichsweise die im landesweiten Benchmarking erhobenen Daten zu Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen und die Auszahlungen für Kindertagespflege nach §23 SGB VIII mit heran, wird dort ebenfalls ein kontinuierlicher Zuwachs dieser Ausgaben sichtbar, der allerdings weniger Schwankungen unterliegt.

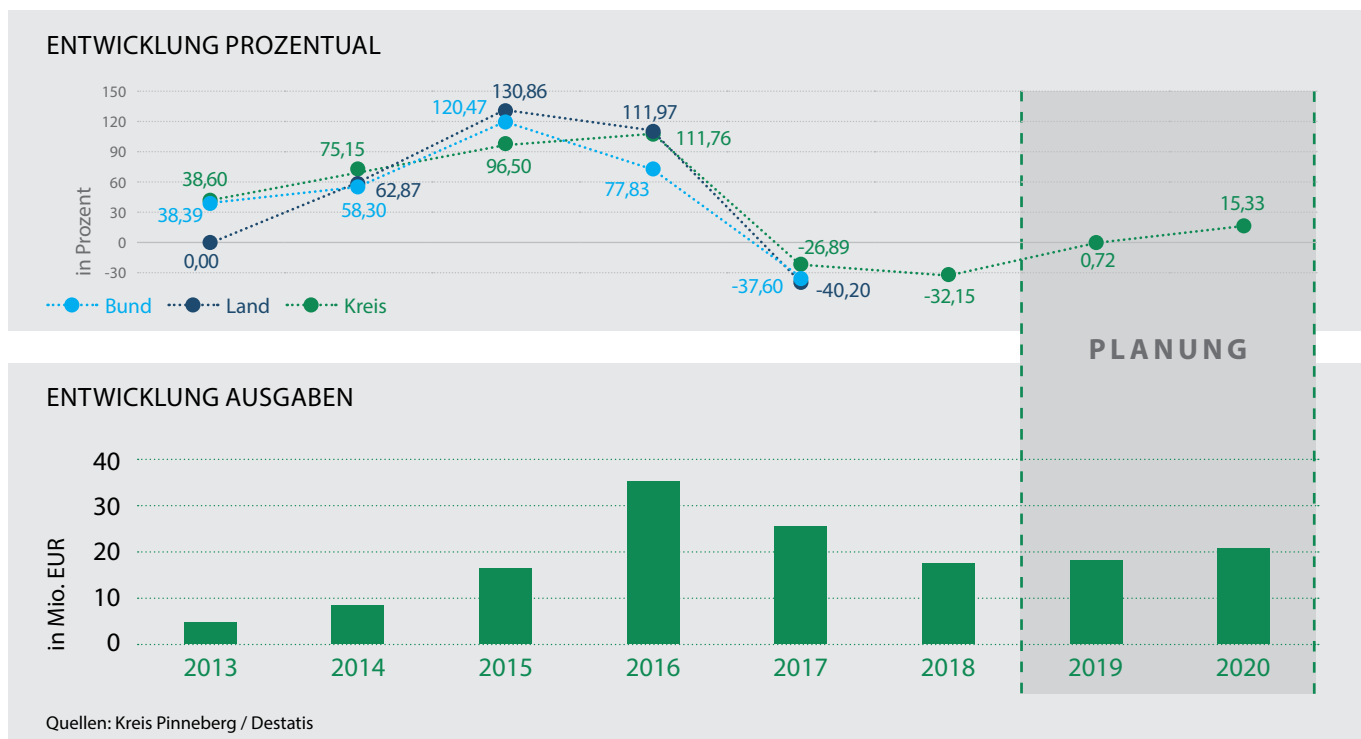
Da auch die Anzahl der Kinder in der betreffenden Altersgruppe von 1 bis 6 Jahren weiter zunimmt (s. Seite 8) ist die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen besonders

relevant. In diesem Kontext setzt der Kreis seine unterstützenden Maßnahmen fort. Hierzu zählen eine jährliche weitgehend automatisierte Bedarfsplanung und der Ausbau von Familienzentren. Um Eltern ein bedarfsgerechteres Angebot an Betreuungsplätzen unterbreiten zu können, sind insbesondere die Bemühungen zur Behebung des Fachkräftemangels noch zu verstärken.

In der Kindertagespflege werden seit der Systemumstellung 2014 nunmehr alle Betreuungsverhältnisse über den Kreis abgerechnet. Zur Entwicklung des Produkts tragen auch die politischen Beschlüsse zu Verbesserungen für Eltern bei der Sozialstaffel und der bis August 2018 stufenweise angehobene Stundensatz in der Kindertagespflege bei.

Die weitere Entwicklung des Produkts hängt darüber hinaus maßgeblich auch von der Neuordnung der Kita-Finanzierung durch das Land ab. Daneben bleibt abzuwarten, wie sich die vom Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz und dem Starke-Familien-Gesetz auf den Weg gebrachten Anpassungen der Familienpolitik auf dieses Produkt auswirken. Hier zeigen sich die Analogien zum Produkt Kindertageseinrichtungen deutlich (s. Seite 20).

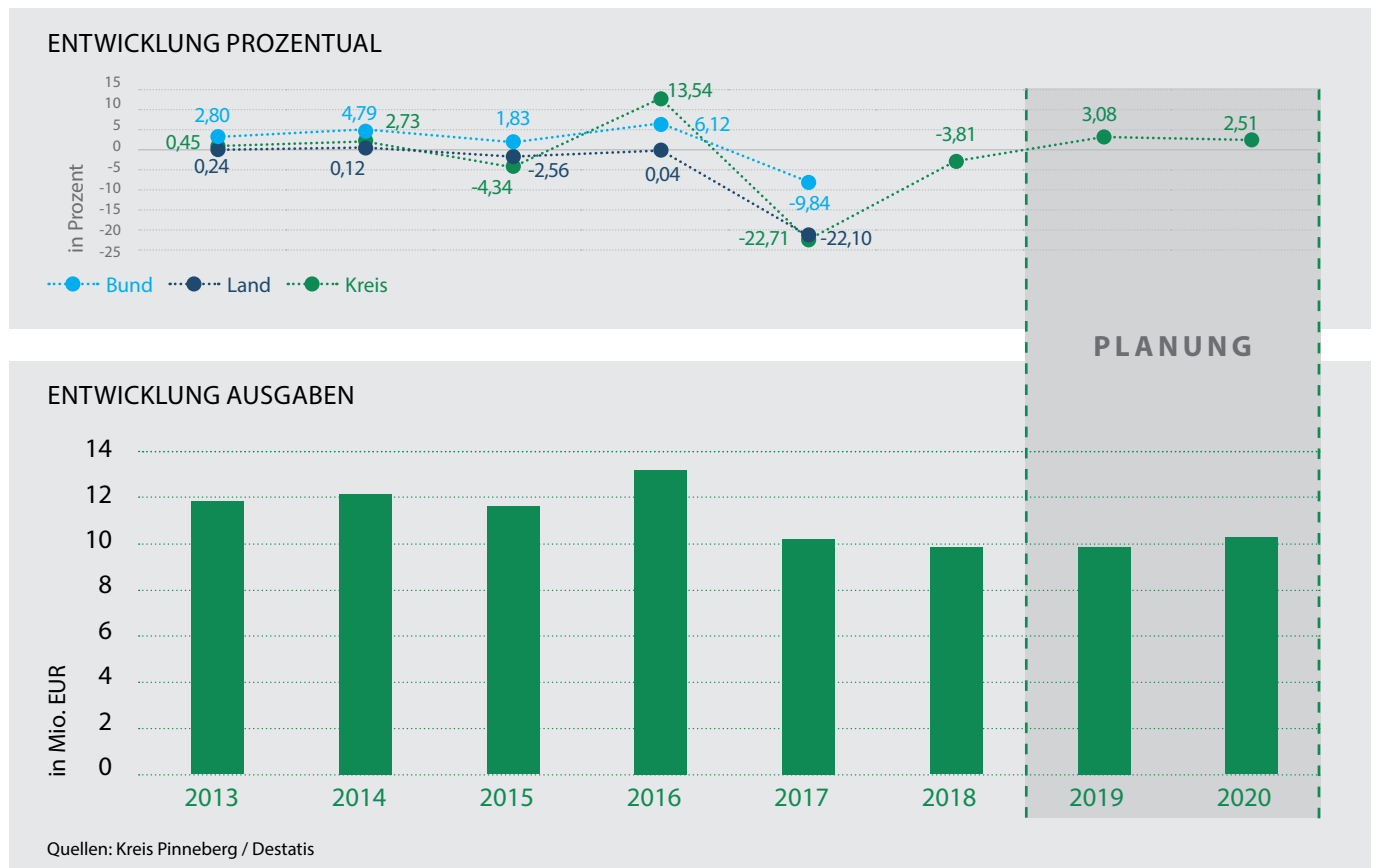
Hilfen für Asylbewerber



Die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsentwicklung stehenden Ausgabensteigerungen in diesem Bereich in den Jahren 2015 und 2016 haben sich entsprechend des rückläufigen Trends aus 2017 entwickelt. Die Ausgaben für Hilfen für Asylbewerber*innen sind 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um mehr als 30 % auf ca. 17 Mio. Euro erneut gesunken. Auf Landes- und Bundesebene sind bereits von 2016 auf 2017 Kostensenkungen in einer Größenordnung zwischen ca. 38 und 40 % zu verzeichnen. Die Ausgaben werden zu großen Teilen vom Land getragen. Hier hängt es davon ab, ob es sich um das erste oder zweite Asylverfahren handelt, wobei im ersten Asylverfahren 90 % und im zweiten 70 % der Kosten erstattet werden. Die prognostizierte Steigerung im Fokus 2018 wurde bereits mit dem Hinweis versehen, dass sich der sinkende Trend auch ebenso fortsetzen kann und die Werte mit Zurückhaltung zu interpretieren sind. Künftige Wanderungsbewegungen und damit auch die weitere Entwicklung dieses Produkts sind kaum valide einschätzbar. Auch die Planwerte für 2019 und 2020 wurden gegenüber der Prognose im Fokus 2018 angepasst und auf dem Ausgangswert von 2015 aufgesetzt, da die rückläufigen Fallzahlen nach dem Bekanntwerden des Korruptionsskandals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunächst stockten. In der Planung wird bis zum Jahr 2020 auch wegen der unsicheren Auswirkungen des Familiennachzugs mit einem erneuten Ausgabenanstieg in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro oder jährlich ca. 8 % gerechnet.

Künftige Entwicklungen schwer einschätzbar

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)



Die Kosten für die Hilfe zur Pflege sind bereits von 2016 auf 2017 um mehr als 20 % erheblich gesunken, dies entspricht im Wesentlichen auch der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene. Von 2017 auf 2018 sind die Ausgaben aufgrund der Gesetzesänderungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III erneut gesunken. Der Kreis hat in diesem Bereich entsprechend der Prognose im Fokus 2018 mit ca. 9,6 Mio. Euro ca. 4 % weniger aufgewendet.

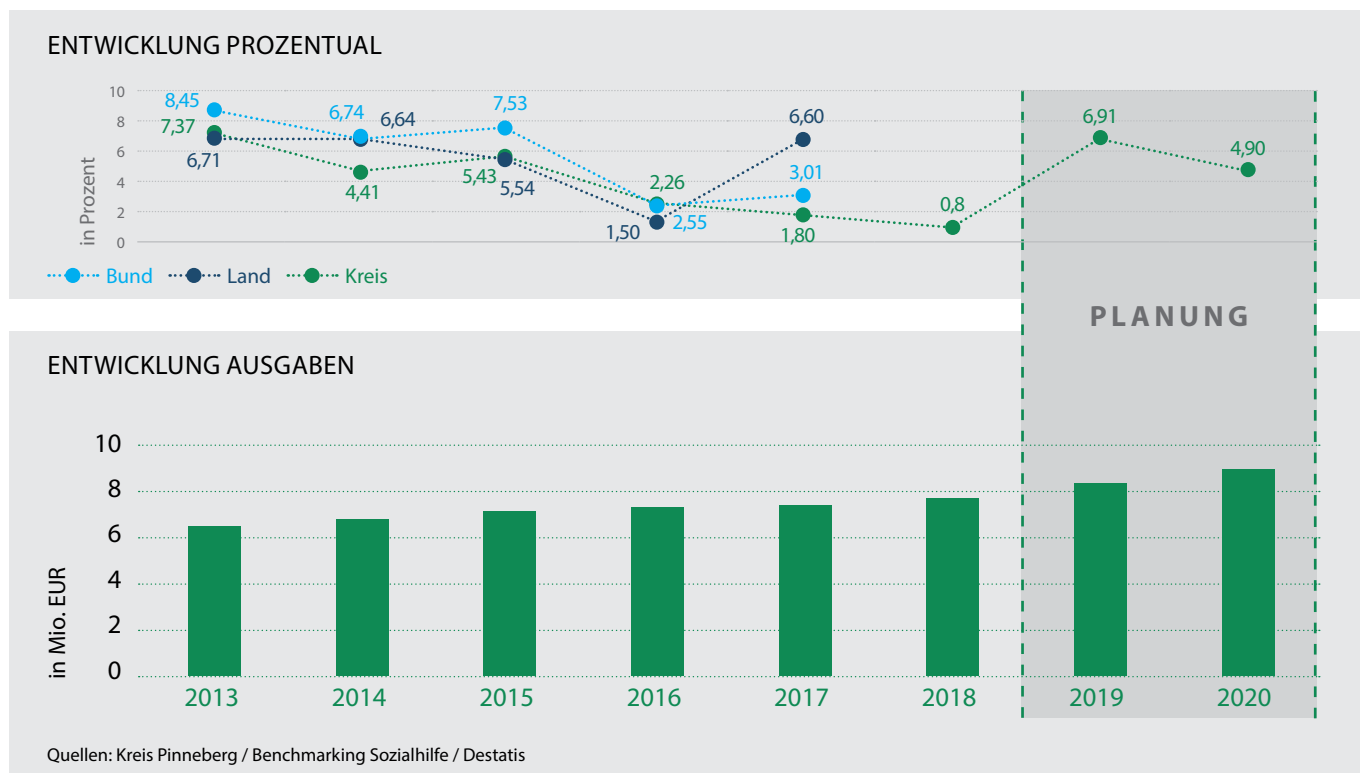
Anteil der Altersgruppe der Senioren im Alter ab 65 Jahren künftig weiter steigt (s. Seite 9), weiterhin sinnvoll, um weitere Kostendämpfungseffekte zu generieren und bestehende Effekte zu verstetigen.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege insgesamt wieder steigt, demzufolge sind in der Planung bis zum Jahr 2020 Kostenentwicklungen von ca. 3 % jährlich berücksichtigt. Begründet ist dies darin, dass durch die demografische Entwicklung mit einem weiteren Anstieg der relevanten Bevölkerungsgruppe kalkuliert wird sowie der Diskussion über angemessene Gehälter, Personalschlüssel und Unternehmensgewinn in der Pflege und den daraus resultierenden überdurchschnittlichen Steigerungen der Entgelte.

Mit der inzwischen dauerhaften Beschäftigung zusätzlicher Pflegefachkräfte hat der Kreis u.a. die Zugangssteuerung für diese Leistung im ambulanten Bereich, der ca. 30 % der Gesamtfälle abbildet, wesentlich verbessert. Weitere Konsolidierungspotenziale wurden durch die Nutzung dieser Expertise auch in den Kooperationskommunen ausgeschöpft. Diese Maßnahmen sind auch im Hinblick darauf, dass der



Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

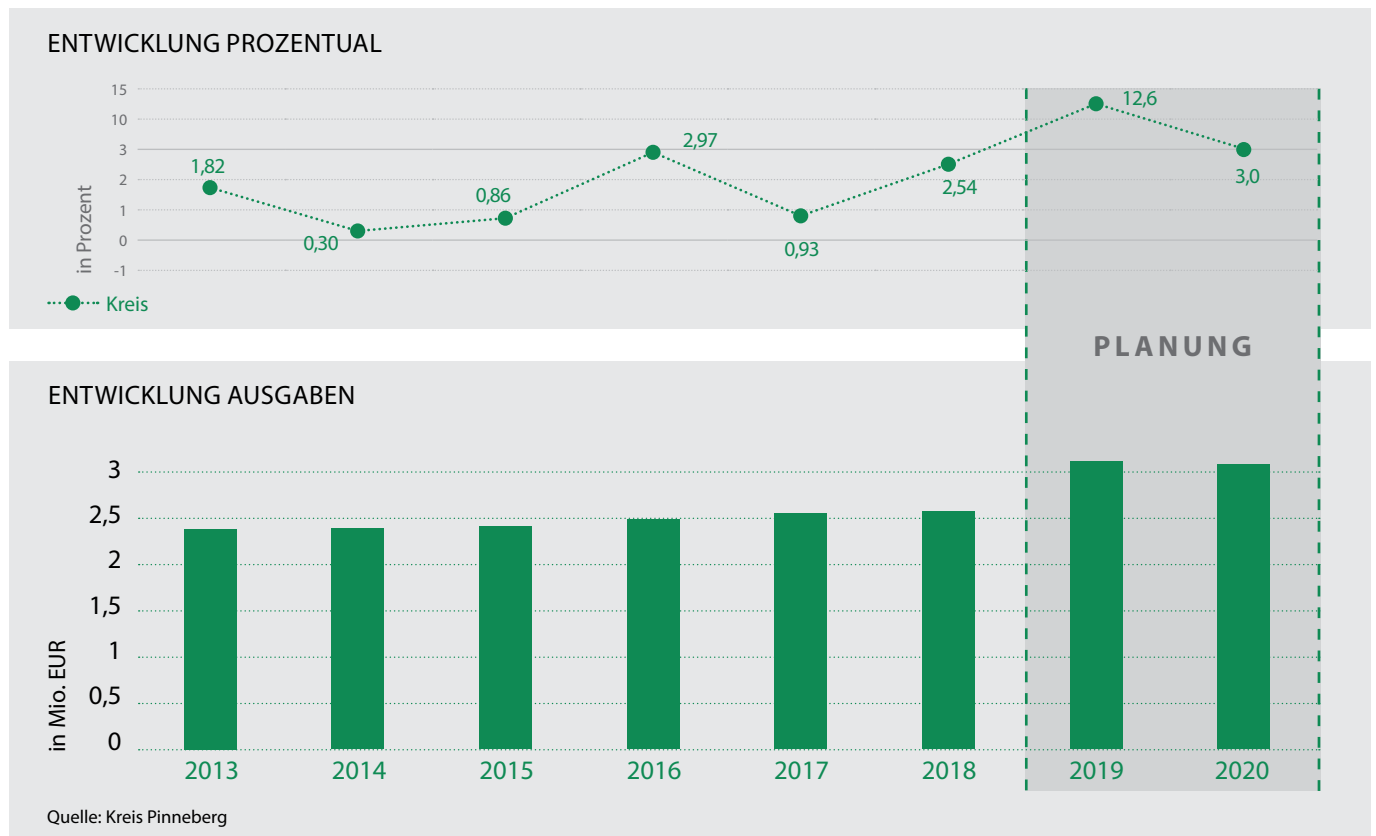


Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Ausgaben des Kreises mit 1,8% im Verhältnis zu den Werten auf Landes- und Bundesebene von 2016 auf 2017 deutlich geringer gestiegen. Dieser rückläufige Trend hat sich auch im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Für das Produkt ist in 2018 mit 7,8 Mio. Euro eine Steigerungsrate von 1% vorhanden. Dieser Wert entspricht im Wesentlichen der Prognose durch Steuerung im Fokus 2018 und stützt die Annahme, dass auch hier, analog zur Eingliederungshilfe, niedrigschwellig präventiv ausgerichtete Angebote z. B. der Suchtberatung oder dezentraler Psychiatrie dazu beitragen, ein weiteres Abflachen der Trendkurve zu verstetigen.

Begünstigt wird diese Entwicklung außerdem auch durch eine verhältnismäßig stark weiter gesunkene Arbeitslosenquote, die mit 4,3% unter dem Landes- und Bundesschnitt bleibt. Ähnlich positiv gestaltet sich die Entwicklung bei der Anzahl der Langzeitarbeitslosen und der Jugendarbeitslosigkeit (s. Seite 54). Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen steigen die Ausgaben für diese Hilfe zum Lebensunterhalt jedoch bei einer Abschwächung der konjunkturellen Lage korrelierend an. Um diese Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und den Anstieg der Bevölkerung im Kreisgebiet angemessen zu berücksichtigen, sieht die Planung bis zum Jahr 2020 eine jährliche Steigerung der Ausgaben um ca. 6% vor. Dieser Wert berücksichtigt bereits Ist-Daten aus dem Jahr 2018, was die Abweichung zu den prognostizierten Werten im Fokus 2018 erklärt.



Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

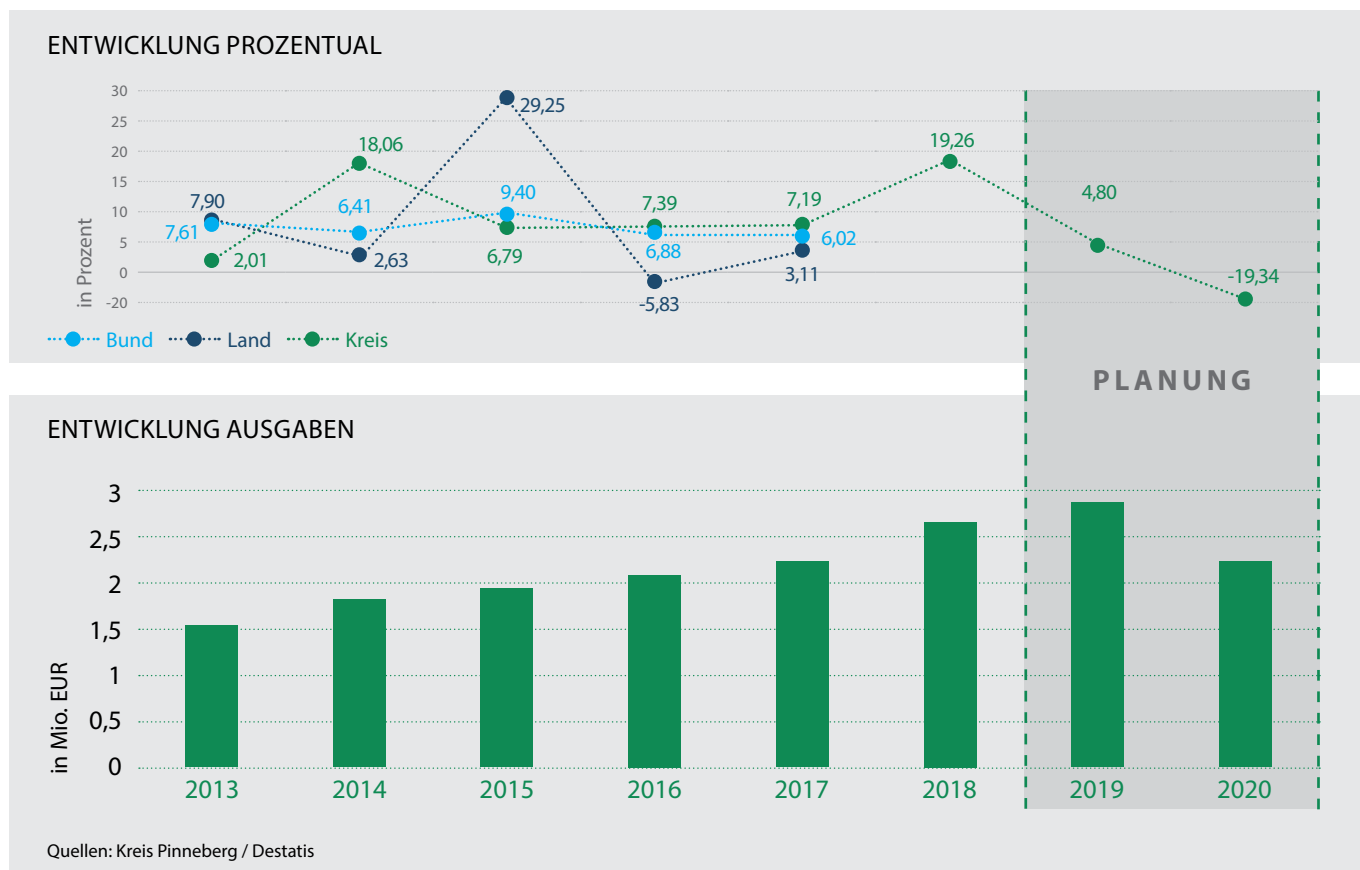


Von 2016 auf 2017 sind die Ausgaben für die übertragenen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes um ca. 1% und von 2017 auf 2018 um ca. 2,5% gestiegen. Dies resultiert größtenteils aus den vom Kreistag beschlossenen Steigerungen der Personal- und Sachkosten bei Zuwendungen. Zudem ist der Anteil des Fachdienstes Gesundheit an dem Präventionsangebot JiMs Bar entfallen. Im Gegenzug sind dafür Mittel für den Ausbau der Regenbogen-Patenschaften und Landesmittel erhöht worden. Die Planwerte für die Jahre bis 2020 berücksichtigen anders als die älteren Prognosewerte im Fokus 2018 neben der aktuellen politischen

Beschlusslage und den zuvor genannten Steigerungsgründen zusätzlich die Ausgaben für zwei weitere Begegnungsräume und den Ausbau der Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Mit der Verstärkung dieser präventiven und wohnortnahen Angebote zur besseren Versorgung dieser Zielgruppe werden Folgekosten für intensivere Leistungen vermieden, was zu einer Entlastung des Sozialhaushaltes an anderen Stellen, z. B. bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Hilfe zum Lebensunterhalt, beiträgt.



Förderung der Erziehung in der Familie

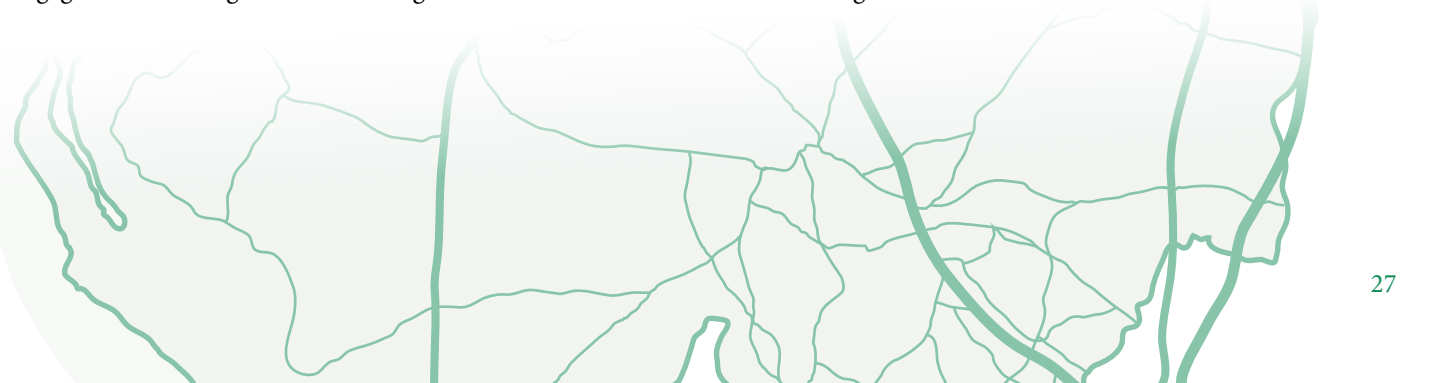


In den Jahren von 2016 auf 2017 sind die Ausgaben für dieses Produkt um ca. 7 % gestiegen, dies entspricht in etwa der Steigerungsrate im Bund. Die prozentuale Ausgabensteigerung im Land fällt mit ca. 3 % etwas geringer aus. Die hier enthaltenen Aufgaben und Angebote haben vorwiegend präventiven Charakter und richten sich spezifisch an die Zielgruppe Familien, wie z. B. die Frühen Hilfen, Schutzengel, Familien- und Integrationszentren oder die kreisweiten Angebote der präventiven Familienarbeit. Die deutlichere Steigerung in 2018 gegenüber der Prognose im Fokus 2018 ist u.a. auf Rückerstattungen an das Land und angepasste Entgelte im Bereich der Mutter/Vater-Kinder-Unterbringungen zurückzuführen.

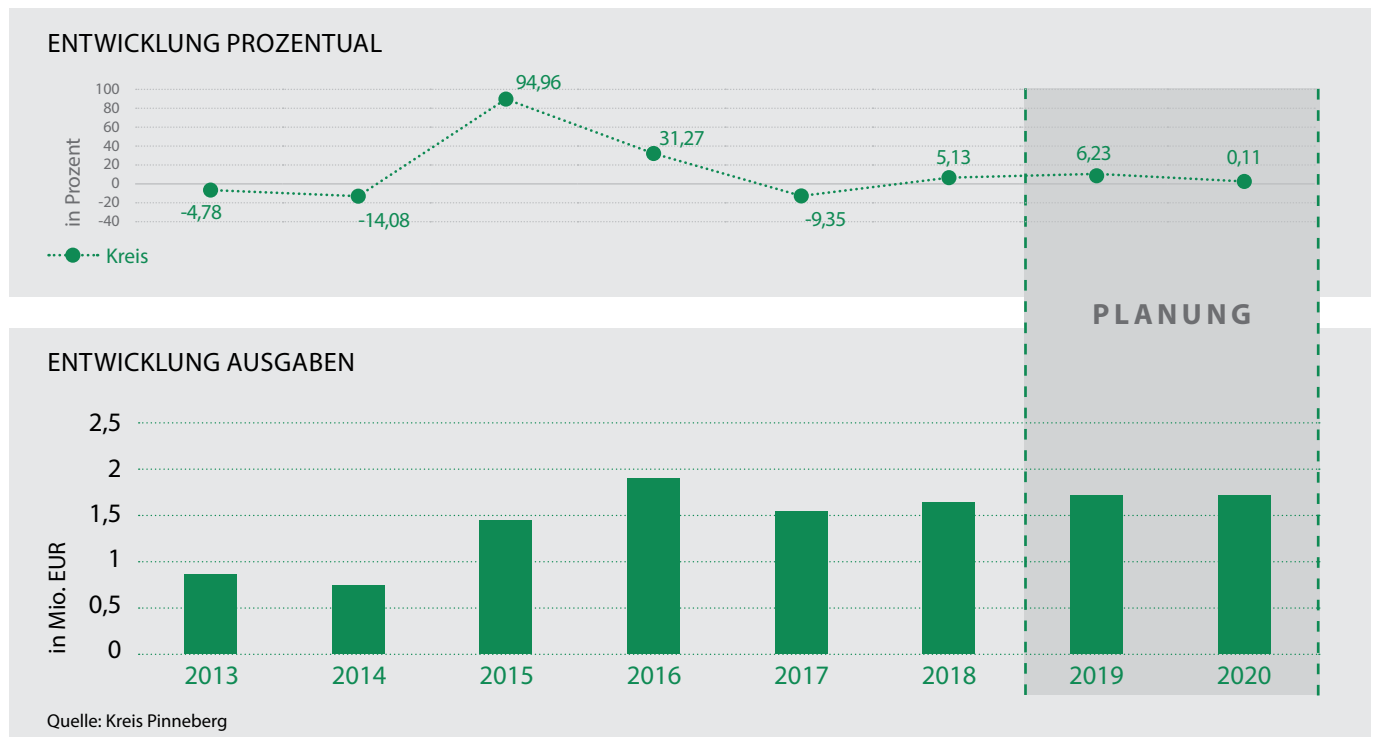
Die Analyse der Sozialplanung ergibt, dass von 2011 bis 2020 mit einer Zunahme der Familien um ca. 12 % kalkuliert wird (Daten Zensus 2011, Kreis Pinneberg). Durch die höheren Geburtenzahlen und die Zuzüge von Familien steigt auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis weiter an, hier ist eine Korrelation zu den Ausgabensteigerungen gegeben. Die Ausgabenentwicklung wird immer auch durch

Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen auf kommunal-politischer Ebene beeinflusst.

Das Produkt steht in engem Zusammenhang mit dem Produkt Hilfen zur Erziehung und wirkt sich entlastend auf dieses aus. Um die erwünschten Wirkungen auch entfalten zu können, sind die Angebote in ein Netzwerk einzubetten, sozialräumlich orientiert auszurichten und unter Heranziehung weiterer Informationen aus der Sozialplanung möglichst zielgenau einzusetzen (s. Seite 64). Die Handlungsempfehlung „Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten“ entspricht diesem Ansatz (s. Seite 68). Die weitere Entwicklung für dieses Produkt bis 2020 verläuft mit einer geplanten Steigerung in 2019 und einem Rückgang in 2020 eher unregelmäßig, da bestehende Finanzierungsvorbehalte von Bund und Land für die Angebote Schutzengel und Familien- und Integrationszentren in die Ermittlung der Werte eingeflossen sind. Aktuell passt das Land seine Finanzierung von Angeboten im Kontext oder mit dem Schwerpunkt Integration der rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Neuzugewanderten an.



Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort



Das Produkt beinhaltet zwei unterschiedliche Aufgaben: Die Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis und die Verpflegung im Hort, in einem Verhältnis von ca. 95 % zu 5 %. Die Entwicklung für dieses Produkt sind seit 2015 vor allem durch die Mittel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zur nicht auskömmlichen Förderung der Personalkosten für Schulsozialarbeit in den Kommunen geprägt, die der Kreis

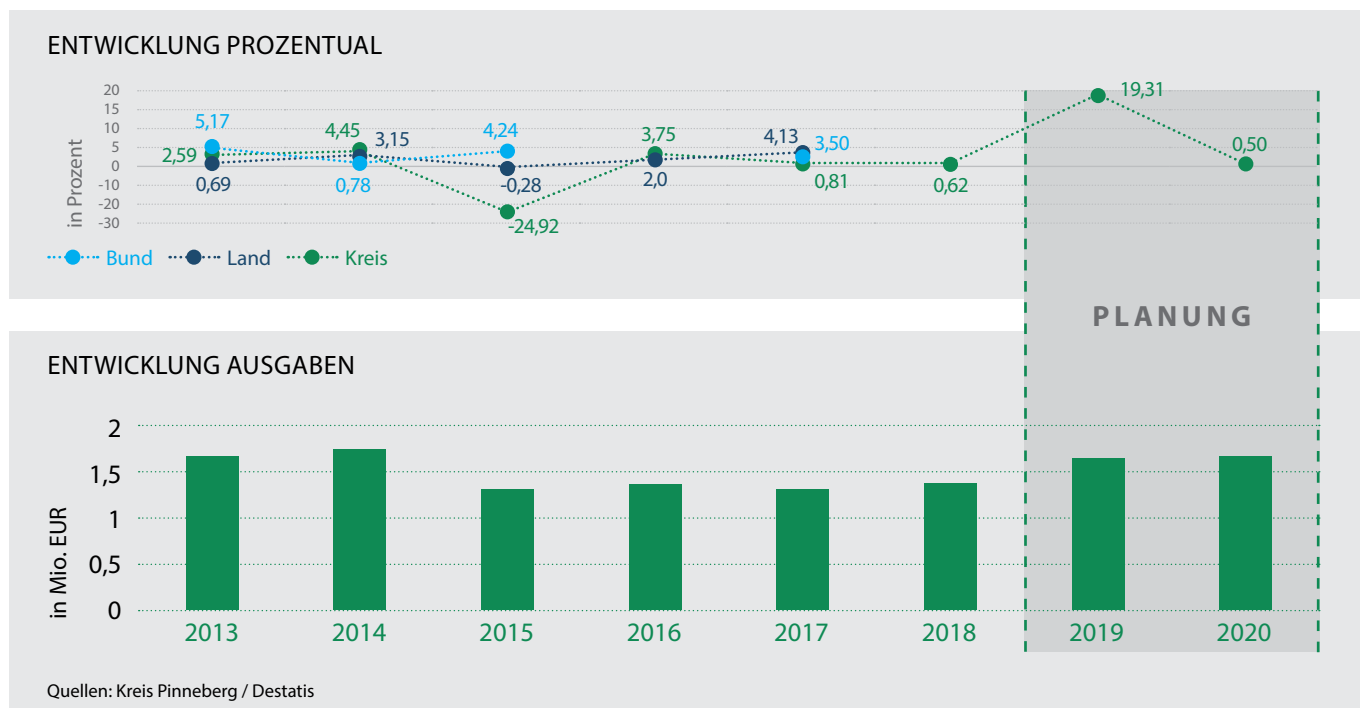
an diese weiterleitet. Geänderte Finanzierungsstrukturen haben zu einer uneinheitlichen Entwicklung in den Vorjahren geführt (vgl. Entwicklung beim Produkt Prävention und Jugendarbeit auf Seite 29).

Seit 2008 fördert der Kreis die Schulsozialarbeit jährlich mit 400.000 Euro im Sinne einer Anschub- und Komplementärfinanzierung. Seit 2015 und voraussichtlich bis einschließlich 2020 werden die Mittel zur Aufstockung von Personalressourcen und für flankierende sozialpädagogische Maßnahmen von Jugendhilfeträgern aus einem gebildeten Sonderposten mit verschiedenen Restmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz finanziert.

Von 2017 auf 2018 sind die Ausgaben für Schulsozialarbeit aus dem Kreishaushalt um ca. 1 % und die aus den Mitteln des FAG um 4 % gestiegen und bewegen sich damit zwischen den regulären und den Prognosewerten durch Steuerung im Fokus 2018. In den Folgejahren bis 2020 wird in der Planung auf der Grundlage des Vorjahreswertes weiterhin eine Landeszuweisung mit ähnlichen jährlichen Steigerungsraten angenommen. Diese haben sich in der Vergangenheit jeweils erhöht, sind aber wiederum abhängig von Ausgaben des Bundes in anderen Bereichen, was die zurückhaltende Planung in 2020 erklärt. Um Steuerungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen, wird seitens der Sozialplanung empfohlen, erste Kooperationsbeziehungen zu schulischen Unterstützungssystemen zwischen den Kommunen als Schulträgern und Anbietern von Schulsozialarbeit und dem Kreis hinsichtlich eines Sozialmonitoring und sozialräumlichen Arbeitens weiter auszugestalten (s. auch Handlungsempfehlung auf Seite 68).



Prävention und Jugendarbeit



Die Ausgaben für Prävention und Jugendarbeit beinhalten unter anderem verschiedene vertraglich vereinbarte Leistungen wie z. B. zur Wahrnehmung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der schulischen Gewaltprävention, des Angebots Hand in Hand und die Zuwendung für Elternberatung in Kindertagesstätten. Die Angebote sind Teil einer langfristig angelegten Präventionsstrategie des Kreises. Durch einen verstärkten Mitteleinsatz in diesen Arbeitsbereichen können die Anstiege bei anderen Produkten wie z. B. den Hilfen zur Erziehung verlangsamt werden. Der geringfügige Ausgabenanstieg unter 1 % von 2016 auf 2017 liegt deutlich unter dem Landes- und Bundesschnitt. Die Ausgaben für dieses Produkt wurden in der Planung von 2018 auf 2019 um fast 20 % angehoben. Dies ist in erster Linie durch nachweislich gestiegene Bedarfe, die politisch beschlossenen Anpassungen u.a. der Personal- und Sachkosten der Zuwendungsverträge, Erhöhungen aus Landeszuwendungen und teilweise nicht ausgeschöpfte Ansätze begründet. Aus Kreismitteln wurde eine ca. 25 %-ige Aufstockung der Mittel für die Wahrnehmung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit durch den Kreisjugendring beschlossen. Zudem wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro jährlich zur Umsetzung identifizierter und politisch anerkannter Zukunftsaufgaben wie z. B. Partizipation oder kultureller und sozialer Integration/Inklusion ab 2019 zur Verfügung gestellt. Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit der Jugendpfleger*innen und die offene Arbeit werden als pflichtige Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers weiterhin nahezu ausschließlich von den Kommunen finanziert. Der beschriebene Ausbau der Präventionsangebote

durch Entscheidung des Kreistages folgt der grundsätzlichen Empfehlung, die die Sozialplanung im letzten Fokus 2018 zu diesem Produkt gegeben hat.

Aufgrund des präventiv ausgerichteten Charakters wirkt sich dieses Produkt ähnlich wie andere Leistungen, z. B. die übertragenen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes, auf die Entwicklung anderer Angebote aus. Die niedrigschwellig angebotenen Leistungen sind in der Lage, den Ausgabenanstieg in anderen Bereichen, z. B. bei den Hilfen zur Erziehung, abzufedern.

Angebotsstruktur Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln

HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR SOZIALER ANGEBOTE



Zusammenfassung

Die Infrastruktur sozialer Angebote wird verstärkt unter sozialräumlichen Aspekten auf der Basis der kommunalen Betrachtungsräume analysiert, um die Zielgruppen spezifischer und bedarfsgerechter zu versorgen. Dies erfordert ein gemeinsames Vorgehen von Kommunen und Kreis. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf einer präventiven Ausrichtung. Die Fokusgruppen haben hierzu entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Zahlen, Daten und Fakten

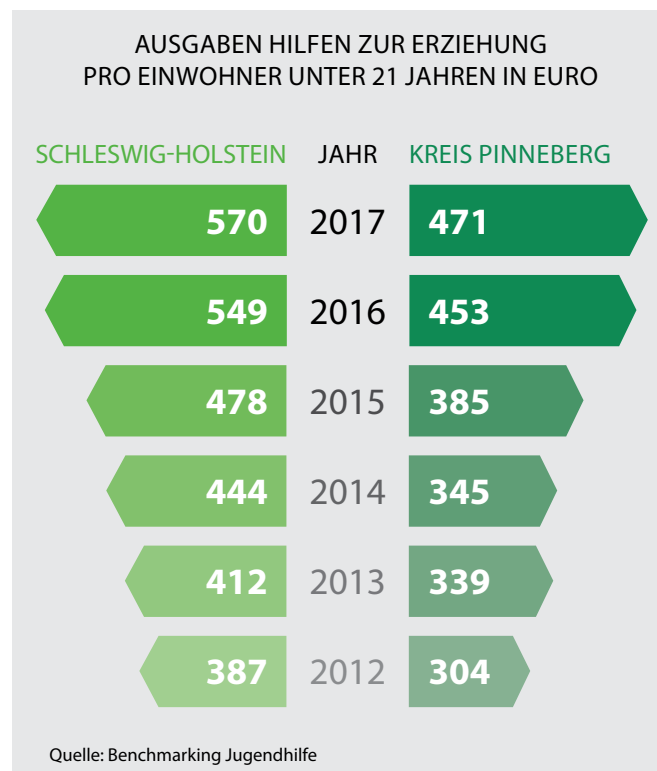
Zur Versorgung im U3 Bereich wurden im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 125 neue Krippenplätze in Betrieb genommen. Zusätzlich wurden 2018 Fördermittel für die Schaffung von weiteren 60 Plätzen bewilligt. Mit der Neuaufsetzung der Kita-Bedarfsplanung ab 2020 ergeben sich erweiterte Möglichkeiten der Datenanalyse und zusätzlicher Kennzahlen.

Im Folgenden sind die durchschnittlichen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung pro Einwohner*innen unter 21 Jahren im Verlauf und im Vergleich zum Landesschnitt dargestellt.

Der Kreis Pinneberg liegt hier, mit den landesweit niedrigsten Bruttogesamtausgaben und einer Differenz von fast 100 Euro, deutlich unter dem Landesschnitt, bei gleichzeitig höchster Hilfedichte. Die Ausgaben werden im Zusammenhang mit niedrigen Fallkosten auf einem nachhaltig niedrigen Niveau gehalten. Zu diesem Ergebnis tragen auch Beratungs- und präventive Angebote bei, die dazu dienen, spätere kostenintensive Hilfen möglichst zu vermeiden.

Die Qualität der Infrastruktur sozialer Angebote wird maßgeblich dadurch bestimmt, dass den Menschen im Kreis Pinneberg möglichst passgenaue und gut erreichbare Unterstützungsangebote in den verschiedenen Lebenslagen zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe der verfügbaren Daten für den Bereich der Präventionsangebote wird auf Basis der kommunalen Betrachtungsräume analysiert, wie sich die bereitgestellten Mittel auf die Betrachtungsräume und die entsprechenden Zielgruppen ver-



teilen, oder anders gesagt, welche Leistungen wo „ankommen“. Dazu werden in diesem Fokus exemplarisch die Leistungen der Elternberatung, der schulischen Gewaltprävention und der Suchtberatungsstellen analysiert.

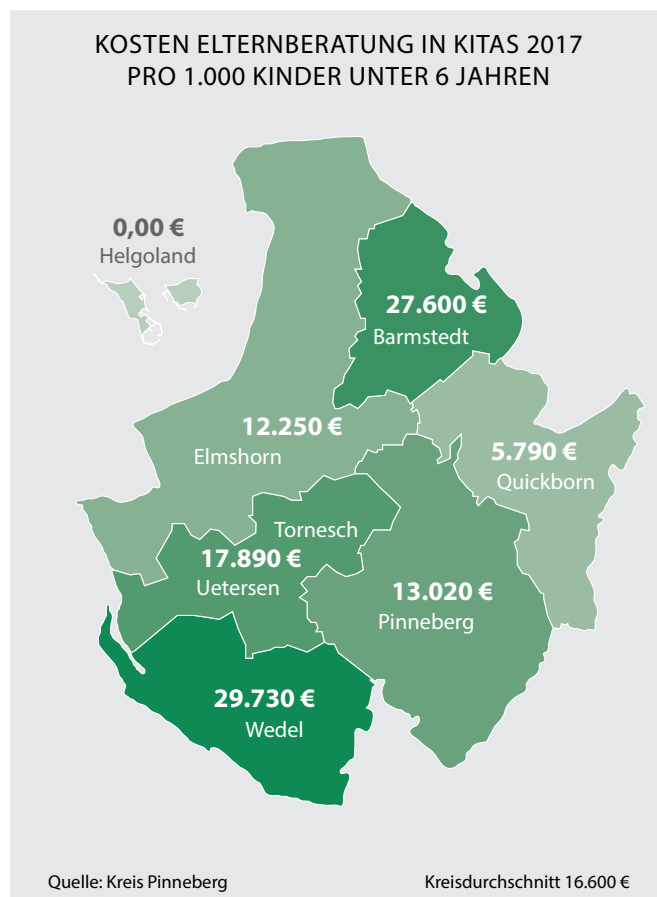
Zur besseren Einordnung der Ergebnisse werden weitere Indikatoren und Kennzahlen für die Analyse herangezogen und im Zusammenhang betrachtet. Die mit der Abbildung sozialer Leistungen in räumlichen Bezügen erzeugte Transparenz unterstützt dabei die fachliche Diskussion über die Wirkung und Wirksamkeit der einzelnen Angebote, einen bedarfsgerechten zielgenauen Einsatz und die Höhe der für ein bestimmtes Angebot einzusetzenden Mittel.

Durch die Fokussierung auf eine wirkungsorientierte Steuerung und mit Hilfe statistischer Analysen der Integrierten Sozialplanung wird überprüft, ob die Angebote die gewünschte Wirksamkeit entfalten. Ebenso entsteht auf diese Weise eine Diskussionsbasis, ob die Angebote auch weiterhin flächendeckend, d. h. in allen Regionen, vorgehalten werden, oder sich künftig stärker an den ermittelten Bedarfen von Zielgruppen in definierten Regionen ausrichten sollen. Dies erfordert kleinräumige Kenntnisse der sozialen Lage vor Ort über eine gute Kooperation mit den Kommunen (s. Handlungsempfehlung zum zielgenauen Einsatz präventiver Angebote in Zusammenarbeit mit den Fokusgruppen Prävention und AG § 78 auf Seite 64). Zur Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten hat die AG § 78 eine entsprechende Handlungsempfehlung entwickelt (s. Seite 68).

Im Rahmen der Fortschreibung des Präventionskonzepts wurde das Angebot der Elternberatung in Kindertagesstätten 2013 finanziell auf 250.000 Euro jährlich aufgestockt und ausgebaut. Die Auswahl der insgesamt 28 Kindertagesstätten, die die freiwillige Leistung im Kreis umsetzen, erfolgte unter Berücksichtigung von zuvor festgelegten sozialen Belastungsfaktoren der Klientel der Einrichtungen. Die nachfolgende Grafik visualisiert die Verwendung der Mittel für das Angebot auf Basis der in 2017 geleisteten Beratungsstunden in den kommunalen Betrachtungsräumen unter Berücksichtigung der Größe der Zielgruppe von Kindern bis zur Einschulung.

Aus dieser geht hervor, dass in die eher kleineren Betrachtungsräume Barmstedt und Wedel ca. zweieinhalbmal so viel Finanzmittel für die Elternberatung in Kindertagesstätten fließen wie in die beiden größten Regionen Pinneberg und Elmshorn. Die Region Quickborn weist im Vergleich einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert auf. Die erhobenen Werte der Sozialformel im Handlungsfeld Armut (s. Seite 57) zeigen, dass der Betrachtungsraum Elmshorn als belastet und Barmstedt als durchschnittlich belastet eingestuft ist. Die ursprünglich zugrunde gelegten Kriterien der Mittelverteilung sollten insofern im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Präventionskonzepts überprüft und ggf. angepasst werden.

Nachfolgend wird die Verwendung der Kreismittel für das Angebot der Schulischen Gewaltprävention dargestellt und analysiert. Die in 2017 eingesetzten Finanzmittel in Höhe von 309.000 Euro wurden nach Schülerzahlen auf die Regionen und drei Träger verteilt, die allen Schulen im Sinne einer flächendeckenden Versorgung ein Angebot unterbreiten.



Über einen bedarfsgerechten Einsatz der Mittel vor Ort entscheiden die Träger im Austausch mit den Schulen eigenverantwortlich, sodass ihnen quasi ein „Regionsbudget“ zur Verfügung steht. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verwendung der Gewaltpräventionsmittel auf Ebene der kommunalen Betrachtungsräume in Relation zur Zielgruppe der Schülerinnen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren.

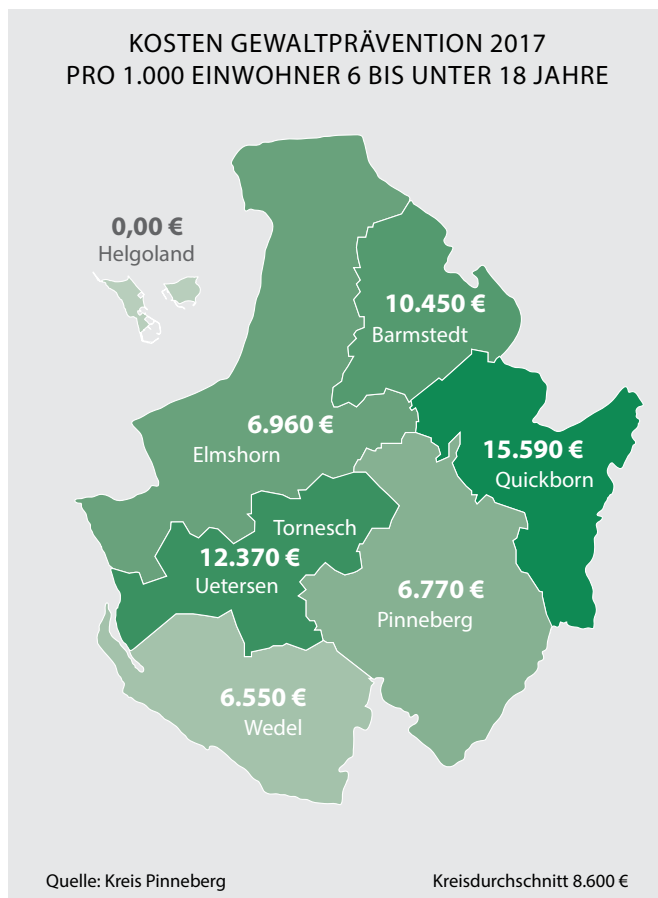
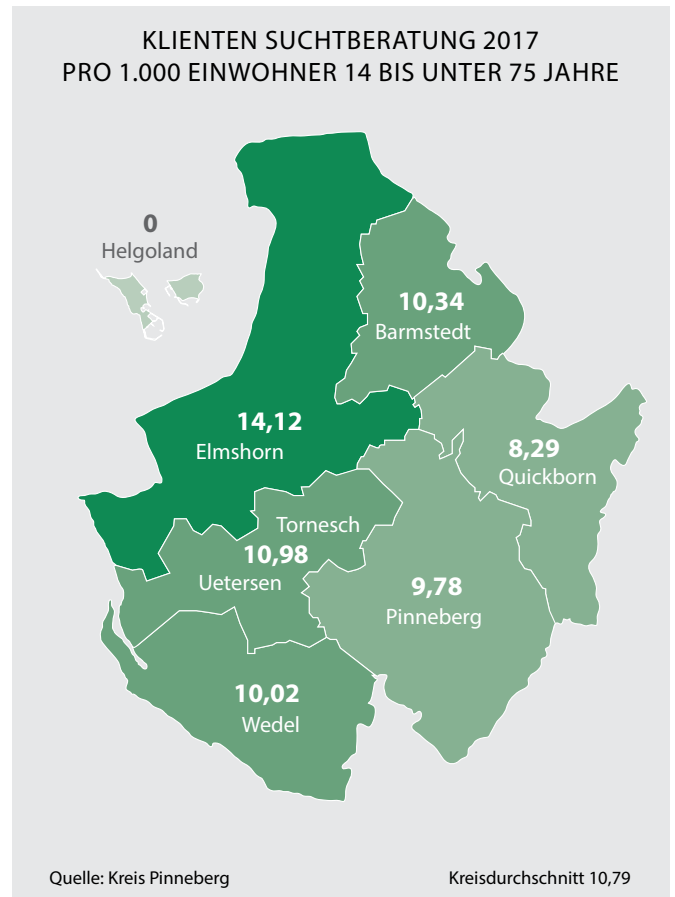
Hier zeigt sich, dass sich die Verwendung der Mittel nach Auswertung der tatsächlich geleisteten Stunden in den einzelnen kommunalen Betrachtungsräumen sehr unterschiedlich darstellt. So sind nach Quickborn z. B. mehr als doppelt so viele Mittel geflossen wie nach Pinneberg. In Elmshorn und Wedel hingegen wurden etwas mehr als halb so viele Mittel eingesetzt wie im Betrachtungsraum Tornesch/Uetersen. Auf Helgoland wird das Angebot der Gewaltprävention alle zwei Jahre für mindestens 2 Tage durchgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass für den tatsächlichen Einsatz der Mittel und der Stunden immer auch das zeitliche und personelle Engagement der einzelnen Schulen eine Rolle spielt. Auf Trägerseite bestimmen weitere Faktoren, wie die Größe der Region und damit verbundene Budgets sowie die Anzahl der Mitarbeiter, ob und in welchem Maße die Fachkräfte z. B. im Tandem arbeiten können.

Diese georeferenzierte Analyse der bestehenden Informationen ergibt somit den Hinweis, dass eine flächendeckende und nicht gleichmäßige Versorgung innerhalb des Kreisgebiets erfolgt. Elmshorn weist mit Abstand die höchste Dichte an

Hilfen zur Erziehung für diese Altersgruppe auf. Dies könnte ein Indiz dafür sein, die Mittel hier verstärkt einzusetzen. Auch hier empfiehlt die Sozialplanung, die zukünftige Ausrichtung des Angebots im Rahmen der Fortschreibung des Präventionskonzepts zu überprüfen und Kontextfaktoren wie Armut und Hilfen zur Erziehung in Bezug auf die Zielgruppe mit einzubeziehen.

Weitergehend wurde durch die Sozialplanung das Angebot der Suchtberatung auf Basis der kommunalen Betrachtungsräume analysiert. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Klienten der Suchtberatungsstellen im Kreis in Relation zur Größe der Zielgruppe der 14 bis unter 75-Jährigen.

Im Vergleich zu den oben betrachteten Angeboten der Elternberatung und der schulischen Gewaltprävention zeigt sich in der Auswertung des Angebots ein anderes Bild. Mit Ausnahme der Insel Helgoland, auf der Ärzte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, weisen alle Betrachtungsräume Werte auf, die insgesamt näher beieinander liegen. Die Inanspruchnahme der Suchtberatung wird nicht institutionell sondern durch die Klient*innen selbst beeinflusst. Dadurch kann bereits eine gleichmäßigere Verteilung innerhalb des Kreisgebiets erwartet werden. Den höchsten Wert beratener Klienten weist der Betrachtungsraum Elmshorn auf, den geringsten Quickborn.



Da sich die Mittelverteilung an der Anzahl der Einwohner*innen orientiert, lässt sich daraus ableiten, dass in Elmshorn mit verhältnismäßig gleichen Finanzmitteln mehr Klienten versorgt werden und dort somit ein höherer Bedarf für dieses Angebot besteht. Auch eine Betrachtung der ermittelten Sozialformel im Handlungsfeld Armut (s. Seite 57) bestätigt diese Korrelation. Eine Heranziehung und Analyse weiterer Indikatoren erscheint in diesem Kontext wenig sinnvoll, da Suchtproblematiken in den verschiedensten Bereichen wie z. B. Alkohol, illegale Drogen, Essstörungen, Glücksspiel oder Medien auftreten und damit potenziell alle Bevölkerungsschichten betreffen können. Im Ergebnis sollten auch die Mittel für die Umsetzung des kreisweiten Beratungsangebots in Höhe von fast 1,5 Mio. Euro künftig noch mehr entsprechend der bestehenden Bedarfe gesteuert werden.

Zusammenfassend empfiehlt die Sozialplanung auch für alle anderen Angebote im sozialen Bereich die Datenerhebung bzw. Dokumentation, ggf. auch über die Vertragsbeziehungen, so anzupassen, dass entsprechende raumbezogene Analysen möglich sind. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur im Kreis Pinneberg und gibt Hinweise auf die Wirkung der Angebote.

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Netzwerk Frühe Hilfen spielt die zunehmende Dysfunktionalität von Familien eine Rolle: Hier gilt es die Erziehungskompetenzen aber auch die Erziehungsverantwortung von Eltern zu stärken, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Fokus des Bausteins steht die Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz innerhalb der Familie. Künftig sollte auch der oftmals schwierige Übergang von der Geburtsklinik in die Alltagswelt noch besser gestaltet werden. Die Verknüpfung mit Akteuren des Gesundheitswesens, wie z. B. mit der Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie oder den Gynäkolog*innen und Kinderärzt*innen, ist weiterhin ausbaufähig. Kinder- und Jugendärzt*innen haben ein großes Interesse an der Umsetzung des Angebots der Frühförderungen. Allerdings ist es eine Herausforderung, niedergelassene Ärzte für die Netzwerkarbeit zu gewinnen.

Die Versorgung mit (Familien-)Hebammen wird derzeit noch als stabil bewertet. Die Entwicklung muss allerdings genau beobachtet und mit dem Bedarf abgeglichen werden. Im Bereich der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden bereits Familien- und Kinderkrankenpfleger*innen eingesetzt, da nicht ausreichend Hebammen gewonnen werden konnten. Seit 2014 haben sich an verschiedenen städtischen Standorten Familienzentren etabliert. Es stellt sich die Frage, welche Modelle unter Berücksichtigung von Multiplikatoren für den ländlichen Raum entwickelt werden können.

Insgesamt bleibt das Thema Vernetzung und Steuerung innerhalb und von Systemen miteinander wie z. B. Frühe Hilfen, Gesundheit, Schule, Jugendhilfe und auch Freizeit nach wie vor relevant, da alle Angebote gut in die Gesamtnfrastruktur eingebunden sein müssen. Dies hat auch die Kommunikation mit Trägern auf der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2019 bestätigt. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Sicherstellung des Kinderschutzes, der zwar nach gemeinsamen Standards, aber in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen mit spezifischen Erfordernissen gewährleistet sein muss. Die Sondersitzung hat auch ergeben, dass die Träger für Symptome, die mit den gesellschaftlichen Veränderungen einhergehen, regelmäßig neue Konzepte entwickeln müssen. Dies betrifft z. B. Themen wie Radikalisierungsprävention, Förderung von Konfliktfähigkeit, auch bei hochstrittigen Eltern, oder die Reflexion des Umgangs mit digitalen Medien und deren Folgen.

Zur weiteren Erprobung des Modellprojekts Inklusive Kita, das Kinder mit und ohne besonderen Bedarfen über ein Budget versorgt, hat das Land zusätzliche Mittel für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Seit Mitte 2018 werden diese genutzt, um ein übertragbares Konzept im Betrachtungsraum Wedel zu erarbeiten, das die Handlungsempfehlung „Inklusive Budgetlösungen im Bereich Kindertagesstätten ausbauen und weiterentwickeln“ aus dem Fokus 2018 aufgreift. Eine Fortsetzung des Projekts über das Jahr 2019 hinaus ist angestrebt, aber noch offen. Hier gilt es auch, die Entwicklung im Land zu berücksichtigen. Das

Modellprojekt selbst zeigt einen ausgesprochen hohen Grad an Inklusion und wird durch den Kreis, den Träger und das Land sehr positiv bewertet. Zudem werden die Erkenntnisse in den Entwicklungsprozess einer Standard Inklusionskindertagesstätte auf Landesebene einfließen.

Die Fokusgruppe Prävention hat sich mit verschiedenen Ansätzen und praktischen Beispielen zur Wirkungsmessung und -analyse präventiver Angebote beschäftigt; in einem ersten Schritt wird für die Kernbausteine des Präventionskonzeptes die Wirkungstreppe nach dem Modell der Fa. Phineo erarbeitet, die im Sinne einer Selbstevaluation der Angebote bereits Hinweise z. B. auf das Erreichen der Zielgruppe und die Akzeptanz des Angebots liefert. Parallel dazu



werden die Angebote in den zuständigen Fachausschüssen näher vorgestellt. Die Ergebnisse fließen anschließend in den Vorschlag zur Fortschreibung ein. Vor diesem Hintergrund hat die Fokusgruppe eine Handlungsempfehlung zum bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Einsatz von Prävention mit erarbeitet (s. Seite 64).

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung für passgenauere Hilfen spielt das Thema Wirkung auch in Projekten der Jugend- und der Eingliederungshilfe eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund hat die Fokusgruppe AG § 78 Hilfen zur Erziehung die Handlungsempfehlung entwickelt, eine rechtskreisübergreifende, einheitliche Wirkungsmessung und -analyse für alle Leistungen im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit auf der Basis des Befähigungsansatzes (Capability Approach) einzuführen (s. Seite 66).

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt ist auch der Handlungsempfehlung aus dem Fokus 2017 zum Thema Fortbildungskooperation weiter Rechnung getragen worden und eine Projektstelle wurde etabliert. So ist eine systematische Bearbeitung des Themas vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels sichergestellt. Zudem haben die Träger der Hilfen zur Erziehung und das Jugendamt gemeinsam ein Stellenportal gestartet, das es ermöglicht, Fachkräfte gezielt für die Region zu gewinnen.

Die §4 AG hat sich mit der stufenweisen Umsetzung des BTHG befasst. In einem Modellprojekt wird das Vorgehen des Transfers in das neue Recht in Bezug auf die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen gemeinsam zwischen Leistungserbringern und dem Kreis als Leistungsträger abgestimmt. Leistungsberechtigte werden im Rahmen des Modells ebenfalls einbezogen werden. Zum Thema ortsnahe Unterbringung wurde ein Fragebogen für außerhalb des Kreises lebende Menschen mit Behinderungen zu ihrer Wohn- und Arbeitssituation entwickelt.

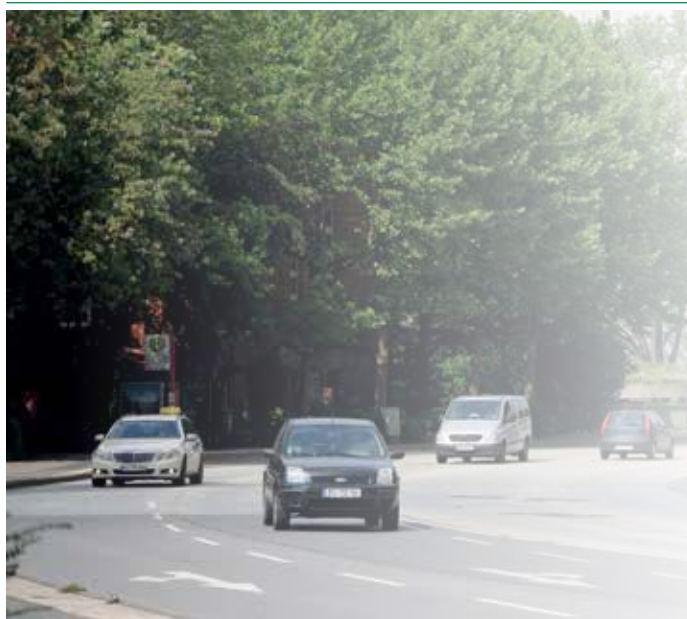
Um die bestehende Angebotsstruktur für die Einwohner*innen im Kreis Pinneberg besser abzubilden und eine schnelle, bedarfsgerechte und regional verfügbare Angebotsdarstellung zu ermöglichen, ist das Hilfeportal des Kreises Pinneberg neu gestaltet worden. Es ist ab dem 01.07.2019 online verfügbar. Anbieter können hier ihre Angebote selbst einstellen, pflegen und so die Einwohner*innen des Kreises Pinneberg leichter erreichen. Außerdem ist es mit dem Geoportal des Kreises verknüpft, um auch eine regionale Suchmöglichkeit bereitzustellen. Weitere Ausführungen hierzu enthält das Kapitel Digitalisierung (s. Seite 10).



Soziale
Angebote im
Hilfeportal
verfügbar



HANDLUNGSFELD MOBILITÄT



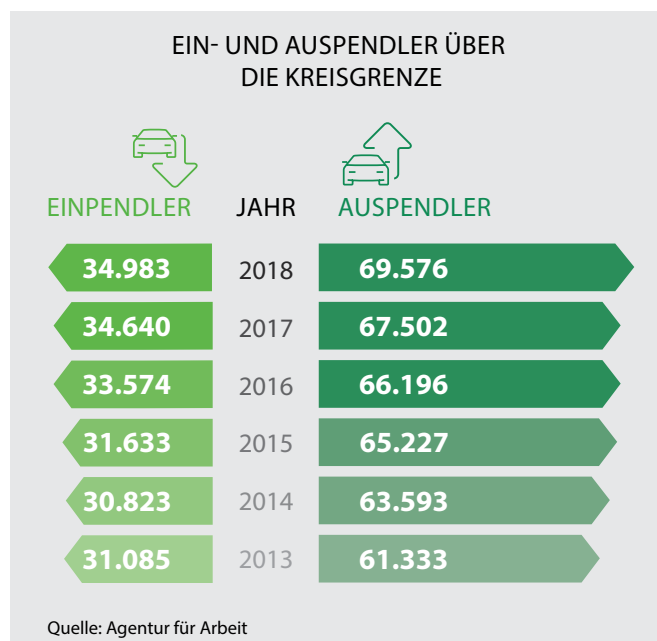
Zusammenfassung

Die Verkehrsströme im Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr wachen im Kreis. Die Möglichkeiten der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel bleiben weiterhin ein großes Thema. Im städtischen Raum kann mit verbesserter Infrastruktur und Taktverstärkung reagiert werden, die Anbindung von Personengruppen im ländlichen Raum außerhalb der Regelfahrzeiten benötigt aber angepasste Lösungen.

Zahlen, Daten und Fakten

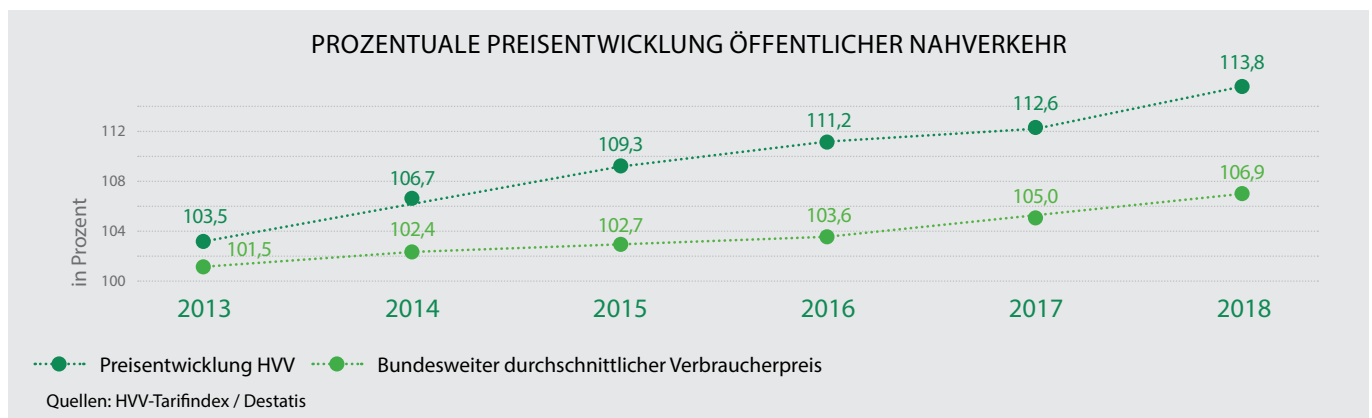
Die Zahl der Pendlerbewegungen erreicht sowohl bei den Auspendlern als auch bei den Einpendlern in 2018 einen neuen Höchststand. Die Zahl der Auspendler*innen, also der Berufstätigen, die ihren Arbeitsplatz außerhalb des Kreisgebietes haben, hat sich um etwa 2.100 auf ca. 69.600 Personen erhöht. Das primäre Ziel hierbei bleibt die Hansestadt Hamburg, in die etwa 50.800 Personen und damit etwa 73 % aller Auspendler*innen fahren. Auch ein größerer Teil des Zuwachses der Auspendler*innen ist auf Arbeitsplätze in Hamburg zurückzuführen, es pendeln etwa 1.300 Menschen mehr nach Hamburg als noch 2017. Weitere Pendlerziele sind die anderen Kreise und Städte in Schleswig-Holstein mit etwa 11.700 Personen, hier vor allem der Kreis Segeberg (ca. 5.700). Die höchste Anzahl der kommunalen Auspendler gibt es in den Städten Pinneberg (ca. 14.200 Personen und damit 82 % aller beschäftigten Einwohner*innen), Elmshorn (ca. 13.500 Personen; 65 %) und Wedel (9.100; 71 %). Auch bei den Einpendler*innen steigen die Werte weiter an, allerdings nur leicht um etwa 350 Menschen auf ca. 35.000 Personen. Erstmals seit längerem sind die Einpendler*innen aus den anderen Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein, hier vor allem aus den Kreisen Steinburg und Segeberg, die größte Gruppe mit etwa 14.800 Personen. Danach folgen die Einpendler*innen mit Wohnort in Hamburg; dies sind etwa 14.600 Personen. Im Vergleich zu vor fünf Jahren hat sich damit die Zahl der Auspendler*innen um etwa 8.200 Personen und die Zahl der Einpendler*innen um 3.900 Personen erhöht (Agentur für Arbeit 2018). Aus diesen Daten lässt sich schlussfolgern, dass sich die Verkehrsströme insgesamt und der Bedarf an Mobilitätsangeboten deutlich erhöht haben.

Im Bereich des Individualverkehrs hat sich die PKW-Dichte im Kreis weiter erhöht; 548 Fahrzeuge kommen im Jahr 2017 inzwischen auf 1.000 Personen im Kreisgebiet. Im Vergleich mit dem Land Schleswig-Holstein (560) und der Bundesrepublik Deutschland (555) sind die Werte allerdings geringer. Daraus wird deutlich, dass auch im Bereich Mobilität die städtische Prägung des Kreises Pinneberg mit der entsprechend hohen Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs deutlich wird (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017).



Für den ÖPNV-Anteil am Verkehrsmarkt liegen keine neuen Zahlen vor, der Wert liegt für das Kreisgebiet bei 10,5 % (Omni-trend 2016, NAH.SH), was weiterhin Platz 1 unter den Kreisen bzw. landesweit Platz 3 bedeutet, wenn man auch die kreisfreien Städte mitbetrachtet. Die Zufriedenheit mit dem HVV-Gesamtangebot bleibt trotz minimaler Rückgänge weiterhin auf hohem Niveau, die Zufriedenheit mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis und den Park&Ride-Möglichkeiten bleibt auf durchschnittlichem Niveau, die ebenfalls mittlere Bike&Ride-Zufriedenheit steigt (ÖPNV-Kundenbarometer, Kantar TNS 2018).

Der Anstieg der HVV-Fahrpreise hat sich in 2018 auch im Vergleich zur allgemeinen Preissteigerung leicht verlangsamt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die HVV-Fahrpreisbildung sowie die allgemeine Preissteigerung systematisch deutlich voneinander unterscheiden und eine Vergleichbarkeit dementsprechend eingeschränkt ist. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Indikators zusammen mit Mobilitäts-Expert*innen für den Fokus Sozialplanung 2020 geplant.



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

In den politischen Gremien ist das Thema Mobilität in den vergangenen zwölf Monaten mehrmals erörtert worden, die Erweiterung einzelner Buslinien im Kreisgebiet wurde beschlossen. Weiterhin sprach sich der Kreistag für eine Verbesserung des ÖPNV hinsichtlich seiner Umweltbilanz und Barrierefreiheit aus. Hierzu soll der Einsatz von E-Bussen und eine Intensivierung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen geprüft werden.

Für das Kreisgebiet soll im Rahmen des nächsten Regionalen Nahverkehrsplans u.a. ein Konzept für bedarfsgesteuerte ÖPNV-Angebote („on demand“) außerhalb der Regelfahrzeiten entwickelt werden, um u.a. auch Menschen mit Behinderung eine verbesserte Teilhabe am sozio-kulturellen Leben zu ermöglichen. In der Fokusgruppe Inklusion hat die Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion, Angebote des ÖPNV durch die Einrichtung von Bürgerbussen oder AnrufsammelTaxis (AST) auszuweiten, eine hohe Priorität erhalten. Im Bereich ÖPNV wird im kommunalpolitischen Raum die Ausweitung von Taktfrequenzen, z. B. beim S-Bahn-Anschluss nach Wedel, gefordert. Im Rahmen eines Projekts zu Mobilitätsmustern im ländlichen Raum (MAMBA) wurden verschiedene Busnetze, welche z. B. eine Buslinie mit zentralen „Rendezvous-Haltestellen“ beinhalten, vorgestellt. Diese Themen sollen auch im Rahmen des nächsten Regionalen Nahverkehrsplans vertieft werden.

Bei der Individualmobilität steht neben dem PKW auch zunehmend das Fahrrad im Mittelpunkt. Die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes im Kreis ist von den politischen Gremien beschlossen worden; zudem wird eine von der Metropolregion Hamburg geförderte Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg von Elmshorn nach Hamburg durchgeführt. Zahlreiche Verkehrsforscher gehen davon aus, dass zukünftig Wege zunehmend mit einer Kombination aus mehreren unterschiedlichen Mobilitätsmitteln zurückgelegt werden („multimodale Mobilität“). Das Projekt „Umfeld Bahnhof“ der Metropolregion, welches unter anderem die Kapazität der Abstellflächen von Fahrrädern erhöht, bildet hierzu einen Baustein.

Insgesamt wird sich der Bereich Mobilität in den nächsten Jahren vermehrt zu einer sogenannten „Smart Mobility“ weiterentwickeln, die mithilfe vernetzter Technologie und Mobilfunk neue Mobilitätsangebote ermöglichen will. Im Kreis Pinneberg ist die Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung auf E-Mobilität ein erster Schritt. Hier bedarf es u.a. aufgrund des Ladebedarfs eines flexiblen und intelligenten Fuhrparkmanagement-Systems. Neben individualisierter Mobilität und dem ÖPNV entsteht damit ein neuer Sektor „individueller öffentlicher Verkehr“, hierzu können insbesondere Sharing-Angebote gehören. Eine bundesweite Zulassung von E-Scootern ist in Vorbereitung und könnte sich zu einem weiteren Mobilitätsmittel entwickeln.



HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT



Zusammenfassung

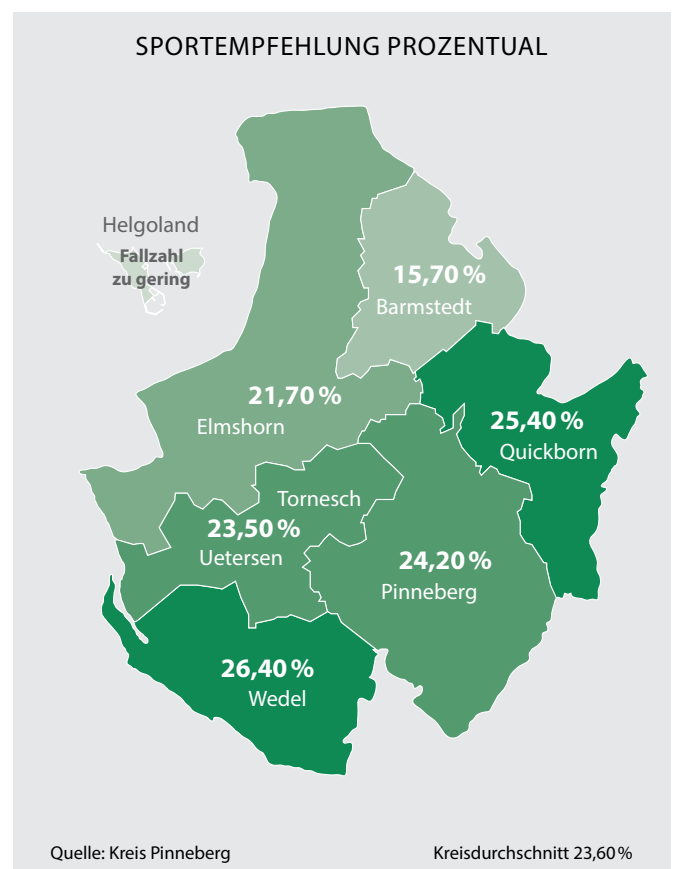
Die Daten der Schuleingangsuntersuchung stehen nun kleinräumig zur Verfügung; deutliche Unterschiede zwischen den Betrachtungsräumen sind im Allgemeinen nicht zu erkennen. Für psychisch- und suchterkrankte Menschen bleibt der angespannte Wohnungsmarkt im Kreisgebiet ein Problem. Krankschreibungen wegen psychischer Belastungen nehmen weiter zu. Aufgrund des demographischen Wandels sollten präventive Maßnahmen weiter gestärkt werden. Bei neuen gesellschaftlichen Trends, wie z. B. E-Sports, sollten auch gesundheitliche Aspekte stärker berücksichtigt werden.

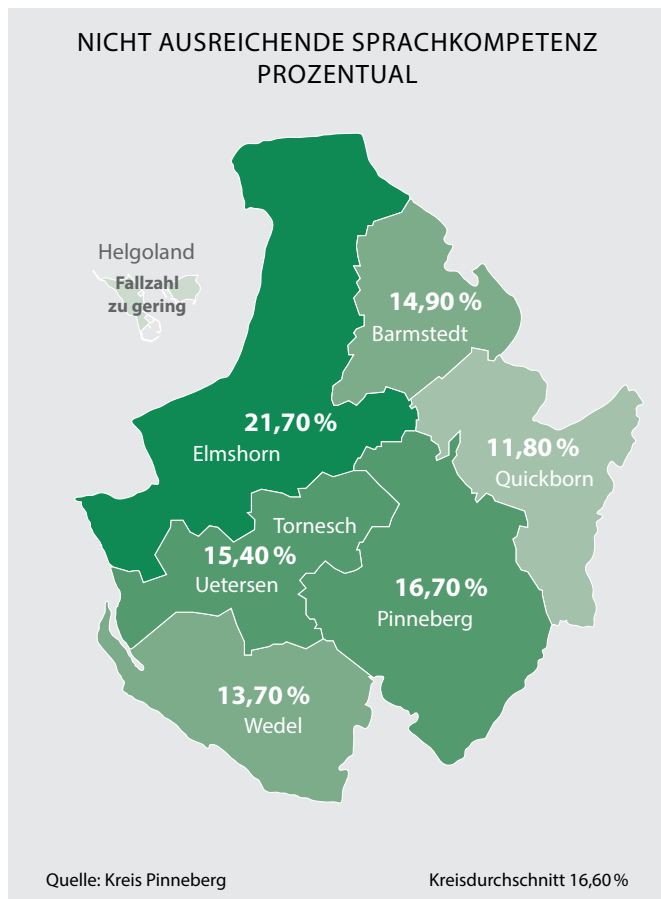
Zahlen, Daten und Fakten

Durch die Weiterentwicklung des Sozialmonitoring können im Handlungsfeld Gesundheit erstmals die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für den Kreis Pinneberg kleinräumig ausgewertet werden. In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit stehen nun die Daten für die im Sommer 2018 eingeschulten Kinder zur Verfügung. Damit liegen aktuelle Informationen vor, die im nächsten Jahr auch mit den Landeswerten verglichen und ausführlicher analysiert werden können. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung bilden die zentralen Informationen für dieses Handlungsfeld.

Wenn man die letzte Vorsorgeuntersuchung für Kinder (U9) betrachtet, dann zeigen sich in allen kommunalen Betrachtungsräumen im Kreisgebiet sehr hohe Werte. Bei jeweils über 95 % der Kinder wurde die Untersuchung durchgeführt, was auch mit dem verbindlichen Erinnerungssystem in Schleswig-Holstein erklärt werden kann. Übergewichtigkeit wurde bei 10,4 % der Kinder festgestellt. Eine Empfehlung für kompensatorischen Sport, z. B. aufgrund von Auffälligkeiten bei Motorik, Verhalten, Gewicht oder Haltungsschwäche, haben insgesamt 23,6 % der Kinder im Kreis erhalten. Bei 53,3 % der Kinder wurde angegeben, dass sie mindestens einmal in der Woche Sport machen.

Noch zu verbessernde Sprachkompetenz in deutscher Sprache liegt kreisweit bei durchschnittlich 16,6 % vor, wobei es zwischen den einzelnen Betrachtungsräumen bis auf Elmshorn





nur geringe Unterschiede zu verzeichnen gibt. Wenn man nur die Kinder mit Migrationshintergrund betrachtet, steigt dieser Wert kreisweit auf über 50 % an. Einen sprachauffälligen Befund haben kreisweit 36,6 % aller Kinder erhalten, d.h. eine Behandlung durch Sprachtherapie bzw. pädagogische Sprachförderung besteht bereits oder wird empfohlen. Eine logopädische Behandlung wurde erstmals 5,9 % aller Kinder empfohlen (Kreis Pinneberg 2018).

Informationen über den Gesundheitszustand von erwachsenen Personen liegen leider nicht in ihrer Gesamtheit vor. Die einzelnen Krankenkassen werten weiterhin die Diagnosen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Mitglieder aus. Die DAK hat für ihre Mitglieder einen Krankenstand von 3,5 % im Kreis Pinneberg ermittelt; deutlich unter dem Landesschnitt von 4,0 % (DAK Gesundheitsreport 2018). Als genereller Trend haben in den vergangenen 15 Jahren bundesweit die Krankschreibungen wegen psychischer Störungen stark zugenommen und steigen auch noch weiter an. Die höchsten Werte erreichen in der Regel Muskel-Skelett-Erkrankungen. Dies wird mit zunehmenden Tätigkeiten im Sitzen und fehlendem Bewegungsausgleich erklärt (u.a. Barmer Gesundheitsreport 2018, Techniker Krankenkasse Gesundheitsreport 2018).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die Fokusgruppen in diesem Handlungsfeld sind der Fachbeirat Sucht und der Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie. Das Thema Wohnen bleibt weiterhin von großer Bedeutung, vor allem Maßnahmen zum Verbleib in der eigenen Wohnung. Es wird zunehmend schwieriger, bei Wohnungsverlust geeigneten neuen Wohnraum im Kreis zu finden. Daher wurde auch die Umsetzung der letztjährigen Handlungsempfehlung „Ausbau offener psychiatrischer Hilfen“, die auch auf einen Verbleib im eigenen Wohnraum hinwirken, vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung im Dezember 2018 beschlossen. Zudem wurde ein Ausbau des Gruppenangebots für Kinder suchtbelasteter Familien beschlossen.

Im Bereich Suchtberatung gibt es erste Schritte zur Digitalisierung in Form von Online- bzw. Videoberatungen. Weiterhin gilt es, veränderte Zielgruppen im Blick zu haben. Einmal die Gruppe der Neuzugewanderten; hier sind Beratungen durch erforderliche Sprachmittler besonders aufwendig. Weiterhin werden durch den demographischen Wandel in Zukunft ver-

mehrt ältere suchterkrankte Personen an Bedeutung gewinnen. Generell bleibt die fortschreitende Alterung der Gesellschaft eine Herausforderung in diesem Handlungsfeld.

Im Rahmen der zunehmenden Förderung des E-Sports wird darauf hingewiesen, dass die Folgen und möglichen gesundheitlichen Belastungen von E-Sports momentan wenig Aufmerksamkeit erhalten und wenig wissenschaftlich erforscht sind. Bei einem weiteren Ausbau von E-Sports sollten auch diese Aspekte Berücksichtigung finden. Weiterhin wird im Handlungsfeld Gesundheit noch das Thema Traumaambulanz konzeptionell bearbeitet. Auch die Bedeutung von stetigen Impfaktionen zum allgemeinen Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung ist bei diversen Treffen noch einmal betont worden.



HANDLUNGSFELD WOHNEN



Zusammenfassung

Für breite Bevölkerungsschichten ist bezahlbarer Wohnraum ein wichtiges Thema. Durch das Bevölkerungswachstum und den Zuzug bleibt der Wohnungsmarkt vor allem in den Städten und den Kommunen mit guter Anbindung an Hamburg angespannt. Die Situation in diesem Handlungsfeld ist stark durch die Entwicklung in der Metropole Hamburg beeinflusst.

Zahlen, Daten und Fakten

Ende 2017 existieren insgesamt etwa 152.400 Wohneinheiten im Kreis Pinneberg, knapp 45 % davon haben drei oder vier Zimmer. Die hohe Bauintensität im Kreisgebiet setzt sich fort, in 2017 wurden etwa 1.800 neue Wohneinheiten fertiggestellt, etwa 300 mehr als im Jahr davor. Die Hälfte der fertiggestellten Wohneinheiten hat dabei eine Größe von zwei bis drei Zimmern. Allerdings ist die Zahl der Baugenehmigungen in den vergangenen Jahren eher rückläufig; im Gegensatz zur Bauintensität. Es wurden im Jahr 2017 Genehmigungen für etwa 500 Wohneinheiten weniger als noch im Jahr 2016 erteilt. Dabei geht sowohl die Zahl der Genehmigungen für Einfamilienhäuser als auch für größere Wohnkomplexe zurück. Es wurden 2017 Baugenehmigungen für insgesamt ca. 1.370 Wohnungen erteilt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). Die theoretisch verfügbare Wohnfläche pro Einwohner*in bleibt mit 44,5 qm faktisch unverändert. Im Vergleich zu den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein hat der Kreis Pinneberg weiterhin die niedrigste verfügbare Wohnfläche (Interkommunale Vergleichs-Systeme 2017).

Sowohl bei den bestehenden Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen als auch bei den Neubauten haben sich die Preise weiter erhöht. Auch wenn der Anstieg sich etwas abgedämpft hat, ist er doppelt so hoch wie in der Metropole Hamburg. Wedel, Schenefeld, Halstenbek und Rellingen sind weiterhin die Kommunen mit den höchsten Preisen im Kreisgebiet (Landesbausparkasse Immobilienmarktatlantlas 2019). Insgesamt muss ein Haushalt im Kreis Pinneberg 5,5 Jahresnettoeinkommen zum Erwerb einer durchschnittlichen Wohnimmobilie aufwenden, womit er nahe am Bundesschnitt

von 5,6 liegt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Kreis Pinneberg relativ hohe Haushaltseinkommen zu verzeichnen sind. Zum Vergleich: bundesweit sind in Städten im Schnitt 7,8 und in Flächenkreisen 4,5 Jahresnettoeinkommen notwendig (Sparda Wohnen 2019).

Die ermittelte Eigentümerquote im Rahmen des letzten Zensus wird mit 53 % für den Kreis Pinneberg angegeben (Statistikämter des Bundes und der Länder). Für viele Menschen im Kreis ist daher der Mietmarkt entscheidend. Auch bei den Mietpreisen zeigen sich weiter steigende Werte: Die höchsten Preise gibt es in den Kommunen im südlichen Teil des Kreises nahe der Hansestadt Hamburg (IB.SH Mietmonitoring 2018).

Auch die Höhe des Wohngeldanspruchs unterstreicht die hohen Wohnkosten im Kreisgebiet. Nach der Wohngeldreform 2016 sind die Werte deutlich angestiegen. Der durchschnittliche monatliche Anspruch liegt Ende 2017 bei 183 Euro, was 5 Euro mehr sind als noch Ende 2016. Im Vergleich befinden sich der Landesschnitt mit 160 Euro und der Bundesdurchschnitt mit 153 Euro deutlich darunter. Im Kreis Pinneberg beziehen Ende 2017 etwa 1.580 Haushalte Wohngeld, etwa 200 Haushalte weniger als noch 2016 (Statistikämter des Bundes und der Länder 2017). Der Anteil an Gesamthaushalten beträgt damit etwa 1,1 % (eigene Berechnung / Gertz Gutsche Rümenapp). Im Land Schleswig-Holstein (1,5 %) und im Bund (2,1 %) sind die Quoten erkennbar höher (Statistisches Bundesamt 2017). Insgesamt ist also die durchschnittliche Höhe von Wohngeld im Kreis Pinneberg gestiegen, während

die Zahl der berechtigten Haushalte rückläufig ist. Dies deutet einerseits auf die gute Einkommenssituation im Kreisgebiet hin, andererseits auf den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für einkommenschwächere Haushalte.

Insgesamt zeigen sich für alle deutschen Metropolen preissteigernde Ausstrahlungseffekte für die umliegenden Kom-

munen, die Preise im Kreis Pinneberg bleiben also auch durch die Entwicklung in Hamburg beeinflusst (Sparda Wohnen 2019). Entsprechend ist auch aufgrund der prognostizierten wachsenden Bevölkerung mit einem weiteren Anwachsen der Wohnkosten zu rechnen.

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die zunehmende sozialpolitische Bedeutung von Wohnen wird auch dadurch deutlich, dass sich die Steuerungsgruppe Sozialplanung in diesem Jahr dafür ausgesprochen hat, die Thematik zukünftig in einer neuen Fokusgruppe zu bearbeiten. Für viele Bevölkerungsgruppen wie u.a. jungen Menschen in Ausbildung, Personen und Familien mit geringem Einkommen, Personen mit Sucht- oder psychischer Erkrankung, geflüchtete Personen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder Senior*innen wird ein hoher Bedarf an passendem und bezahlbarem Wohnraum gesehen. Auch aus dem Jobcenter werden Schwierigkeiten, geeignete Wohnungen für Bedarfsgemeinschaften zu finden, gemeldet.

Die § 4 AG hat eine Abfrage bei allen Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe, die außerhalb des Kreises Pinneberg stationär untergebracht sind, initiiert. Im Zentrum steht hierbei die Frage, inwieweit ein Wunsch nach einer wohnortnahen Unterbringung vorliegt. Mit Ergebnissen ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Auch im Rahmen der Umsetzung des BTHGs hat man sich mit Wohnen beschäftigt. Weiterhin hat die § 4 AG drei Handlungsempfehlungen erarbeitet mit dem Ziel, mehr Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen im Kreisgebiet zu erlangen und vermehrt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen: die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, die Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft und die Gründung einer Stiftung Wohnen.

Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese drei Handlungsempfehlungen mehrheitlich als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. Nichtsdestotrotz hält die Steuerungsgruppe Sozialplanung das Thema Wohnen für wichtig. Alle Möglichkeiten und Modelle sollen unter Hinzuziehung von Expert*innen betrachtet werden. Erste Ideen könnten z.B. Belegrechtskäufe oder unterstützende Maßnahmen im Wohnumfeld analog dem Bielefelder Modell sein. Aus diesen Grün-

den wurde bereits die Einrichtung einer Fokusgruppe Wohnen befürwortet. Zudem ist vorgesehen, dass das Thema in den strategischen Zielen 2023+ eine größere Bedeutung erhält.

















Der „Pinneberger Erklärung“, die u. a. barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen möchte, sind im vergangenen Jahr weitere Wohnungsbauorganisationen beigetreten. Weiterhin wurde von der Kreisverwaltung Pinneberg, als Ergänzung zum Wohnwirtschaftlichen Dialog, eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der kommunalen Bau- und Planungsausschüsse zum Thema „Kosten des Bauens“ organisiert. Hier fand ein Austausch über bauliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Wohnkosten statt. Die Fokusgruppe Inklusion hat der Maßnahme, aus dem Aktionsplan „Mitglieder der Bauausschüsse über inklusives Bauen“ zu informieren, eine hohe Priorität beigemessen, die Maßnahme wird in diesem Jahr umgesetzt.

Zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, der zentrale Raumordnungsplan für Schleswig-Holstein, hat die Sozialplanung zur Stellungnahme des Kreises Pinneberg einen Beitrag geleistet. Inhalt dieses Beitrages ist, dass zur systematischen Entwicklung der Daseinsvorsorge Konzepte Integrierter Sozialplanung in den Städten und Kreisen im Land implementiert und dabei auch die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in den Blick genommen werden sollen.

Weiterhin beteiligt sich der Kreis am Teilprojekt „Regionale Wohnungsmarktkonferenzen“ der Metropolregion Hamburg, bei dem es um die interregionale Vernetzung und die Überwindung administrativer Grenzen sowie die Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte im Bereich des Wohnungsbaus geht. Auch im Bereich der kreisangehörigen Kommunen ist das Thema Wohnen sehr bedeutend. Die Gemeinde Helgoland hat in Eigenregie neue Modulsystem-Wohnungen auf der Insel bauen lassen, um der Wohnungsknappheit zu begegnen.



KAUF- UND MIETPREISE PRO QM 2018

STÄDTE UND GEMEINDEN	 EINFAMILIENHÄUSER	 EIGENTUMSWOHNUNGEN	 NEUBAUHÄUSER	 NEUBAU EIGENTUMSW.	 GRUNDSTÜCKE EINFAMILIENHÄUSER*	 NEUVERMIETUNGEN*
BARMSTEDT 	2.157,00 € (Anstieg um 17,3%)	1.646,00 €	1.509,00 € (aus 2016)	2.093,00 € (aus 2017)	132,00 €	6,93 €
ELMSHORN 	2.336,00 €	1.939,00 €	2.875,00 € (Anstieg um 20,0%)	2.893,00 €	176,00 €	7,68 €
HALSTENBEK 	3.119,00 €	2.670,00 € (Anstieg um 20,4%)	3.264,00 € (Anstieg um 25,9%)	4.080,00 €	357,00 €	9,21 €
PINNEBERG 	2.839,00 €	2.089,00 €	2.889,00 €	3.298,00 €	280,00 €	8,49 €
QUICKBORN 	2.579,00 €	2.281,00 €	2.890,00 €	3.365,00 €	173,00 €	8,52 €
RELLINGEN 	3.107,00 €	2.584,00 €	3.408,00 €	3.488,00 €	318,00 €	9,18 €
SCHENEFELD 	3.256,00 €	2.624,00 €	3.574,00 €	3.361,00 €	355,00 €	9,48 €
TORNESCH 	2.356,00 €	2.174,00 €	2.807,00 €	3.175,00 €	183,00 €	8,00 €
UETERSEN 	2.182,00 €	1.839,00 €	2.870,00 €	2.908,00 €	175,00 €	7,47 €
WEDEL 	3.207,00 €	2.876,00 €	3.461,00 €	3.853,00 €	365,00 €	9,09 €

Höchstpreise jeweils hervorgehoben, Preisanstiege um mehr als 15% zum Vorjahr sind vermerkt.

Quellen: LBS-Immobilienmarktatlantlas / IB.SH-Mietmonitoring / Gutachterausschuss für Grundstückswerte

* Zahlen aus 2017





HANDLUNGSFELD BILDUNG



Zusammenfassung

Beim Thema frühkindliche Bildung steht weiterhin der hohe Bedarf an Kindertagesbetreuung im Mittelpunkt. Die Kita-Reform des Landes schafft grundlegend neue Finanzierungsstrukturen. Die Schulabgänger*innen im Kreis erreichen im Landesvergleich überdurchschnittliche hohe Bildungsabschlüsse. Die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist ein weiterer Schwerpunkt.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Betreuungsquote für den Ü3-Bereich liegt 2018 bei 88,7 %, damit unter dem Landesschnitt (90,9 %) und deutlich unterhalb des Durchschnitts für die Bundesrepublik (93,0 %). Insgesamt sind die Quoten auf allen Ebenen tendenziell zurückgegangen. Für den Kreis Pinneberg kann dieser Rückgang u.a. mit dem Zuwachs von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren und dem höheren Anteil von Neuzugewanderten erklärt werden, die teilweise noch keinen Zugang zum System Kita gefunden haben (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Informationen zum U3-Bereich finden sich im Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote.

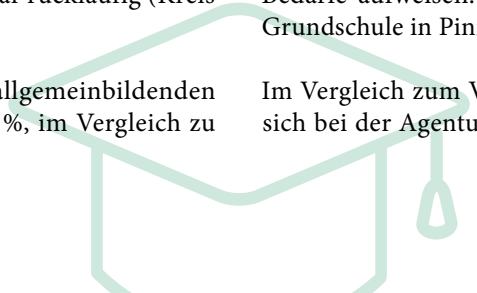
Die Zahl der Schüler*innen im Kreis beträgt etwa 32.200, das sind etwa 200 Personen weniger als im Jahr davor. Die Abgänge der doppelten Abiturjahrgänge sind inzwischen vollzogen; lag die Quote von Abgänger*innen mit allgemeiner Hochschulreife im Jahr zuvor noch bei 61,1 %, so ist diese wieder auf ein normales Maß zurückgegangen. 41,1 % haben im vergangenen Jahr im Kreis Pinneberg die Schule mit dem Abitur verlassen, was weiterhin deutlich über dem Landesschnitt von 34,8 % liegt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Etwa 7.450 Schüler*innen besuchen in 2017 eine öffentliche oder private berufliche Schule im Kreisgebiet, die Zahl liegt damit leicht höher als im Jahr davor (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). Die für die kreisangehörigen Berufsschulen vorliegenden Zahlen sind 2018 erkennbar rückläufig (Kreis Pinneberg 2018).

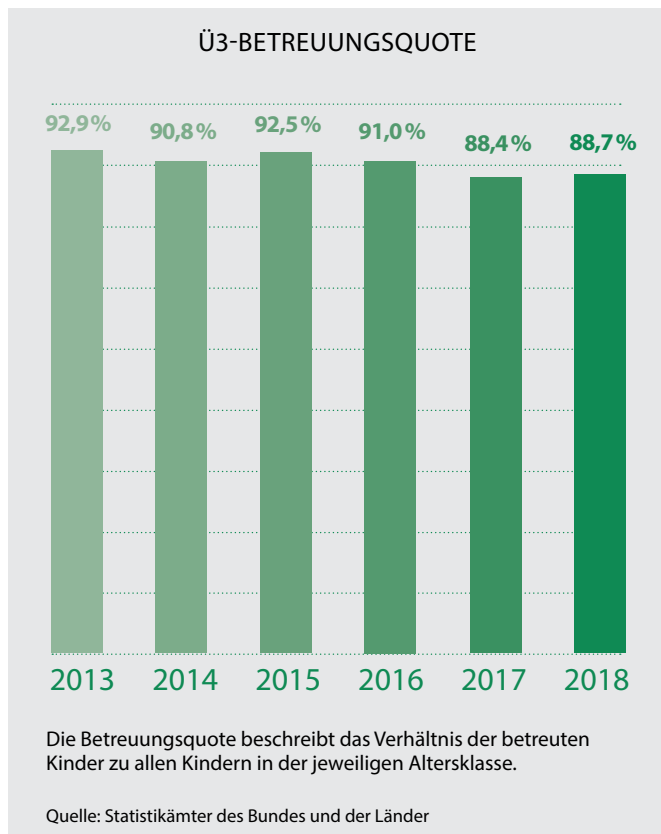
Der Anteil der Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss liegt inzwischen bei 7,3 %, im Vergleich zu

2017 ist der Wert um 0,7 % gesunken. Allerdings waren in den Jahren davor stets Werte zwischen nur 5,0 % und 6,5 % zu verzeichnen. Im Vergleich zu Schleswig-Holstein mit 7,7 % weist der Kreis Pinneberg hier geringere Werte auf. Bestandteil dieser Quote sind auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, diese verlassen in aller Regel die Schule mit einem Förderschulabschluss. Im vergangenen Jahr haben 54 Personen die Förderzentren und weitere 44 Personen die Gemeinschaftsschulen mit einem Förderschulabschluss verlassen. Reduziert man die Quote um diese Personengruppe, dann liegt diese bei Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss bei 4,1 %. Bei den ausländischen Schüler*innen liegt der Anteil ohne Schulabschluss bei 26,5 %, der Anteil in Schleswig-Holstein ist mit 21 % etwas geringer (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Diese Quote beinhaltet allerdings auch Neuzugewanderte, die im ersten Versuch den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss nicht erreichen und aufgrund der Volljährigkeit die Schule dann verlassen müssen. Im Land wird daher eine mögliche Verlängerung der Schulpflicht diskutiert.

Um soziale Herkunft und Bildungserfolg voneinander zu entkoppeln, stellt das Land ab dem kommenden Schuljahr über den Bildungsbonus zusätzliche Mittel für Perspektiv-Schulen in einem besonders herausfordernden Umfeld zur Verfügung, die nach einem gebildeten Index besondere Bedarfe aufweisen. An dem Programm nimmt auch eine Grundschule in Pinneberg teil.

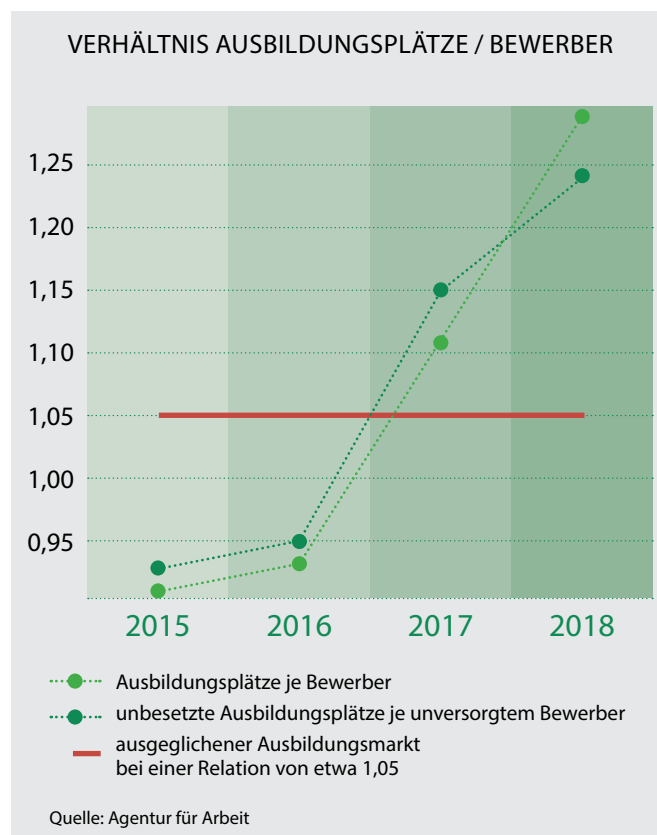
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Personen, die sich bei der Agentur für Arbeit für einen Ausbildungsplatz





im Ausbildungsjahr 2018/2019 gemeldet haben, leicht rückläufig und liegt mit etwa 90 Personen weniger bei rund 1.230. Im Vergleich dazu ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze um etwa 270 Ausbildungsstellen stark angewachsen auf etwa 1.590 Plätze im Kreisgebiet. Die Relation zwischen Ausbildungsplätzen und Bewerbern liegt damit inzwischen bei 1,29 und auch bei unversorgten Bewerber*innen und unbesetzten Ausbildungsstellen beträgt der Wert nun 1,24 (Agentur für Arbeit 2018). Aus diesem Grund kann für den Kreis Pinneberg von einem ausgeglichenen Ausbildungs-

markt gesprochen werden, da sich beide Werte deutlich über 1,05 befinden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Die Zahl unversorgter Bewerber*innen liegt leicht rückläufig bei etwa 760 Personen, die Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze bleibt etwa konstant bei 930. Demnach kann die Ausbildungssituation im Kreis Pinneberg momentan als gut eingeschätzt werden. Besonders viele unbesetzte Ausbildungsplätze gibt es in den Bereichen Einzelhandel, Verkauf und Kfz-Mechatronik (Agentur für Arbeit 2018).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Bei der frühkindlichen Bildung steht weiterhin der hohe Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Kreisgebiet im Zentrum. Durch die Neustrukturierung der Kita-Finanzierung des Landes und das Gute-Kita-Gesetz, das die Qualität und die Personalausstattung verbessern soll, stehen in diesem Jahr viele Veränderungen an. Um dem in diesem Zusammenhang existierenden Fachkräftemangel zu begegnen und den Erzieherberuf attraktiver zu machen, werden Leitungskräfte freigestellt und Vorbereitungszeiten anerkannt. Die AG § 78 Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung als Fokusgruppe in diesem Bereich wird sich mit diesen Aspekten auseinander setzen, sobald die Strukturen genauer definiert sind. Aus dem Aktionsbündnis für Neuzugewanderte wird im Kontext von Bildungslotsen auch über Kita-Lotsen in Kitas mit Familienzentren nachgedacht. Im Netzwerk Frühe Hilfen wird das Thema Digitalisierung und Medienbildung in Kitas diskutiert. Zu den Fragen, inwieweit „Soziale Medien“ und


Smartphones auch schon in Kitas erörtert werden sollen oder ob dies ein „medienfreier Raum“ sein soll, gibt es unterschiedliche Ansichten.

Im Bereich Schule ist auch eine Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen geplant, weiterhin orientiert man sich an den kommunalen Betrachtungsräumen der Sozialplanung. Die Fokusgruppe Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme wartet noch die Erfahrungen mit der beschlossenen Ausweitung des Poolmodells in einer Region ab und wird ihre Arbeit danach wieder intensivieren. Bei der außerschulischen und non-formalen Bildung kommt der Kinder- und Jugendarbeit ein großer Stellenwert zu, da in diesem Zusammenhang vielfältige Kompetenzen erworben werden. Dies wurde auch von der Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit in Vorbereitung einer Bestandsanalyse festgestellt. In der beruflichen Bildung gilt es besonders, den zunehmenden

Fachkräftemangel in einigen Branchen zu berücksichtigen. Im Bereich Kita fehlen Erzieher*innen, daher wird über die Möglichkeit, die Ausbildung über Stipendien zu finanzieren, nachgedacht. Zur Zeit erfolgt hier eine Auswertung der Altersstruktur der gegenwärtigen Beschäftigten, um zu erkennen, wie viele Fachkräfte aufgrund des demographischen Wandels ausscheiden und wie viel Ausbildungskapazitäten benötigt werden.

Bedeutend bleiben in diesem Handlungsfeld die Themen Übergang Schule und Beruf sowie die Schnittstellen zwischen den Bildungseinrichtungen. Die Jugendberufsagentur (JBA) arbeitet genau in diesem Feld. Für eine höhere Aufmerksamkeit und Bekanntheit der JBA bei ihrer Zielgruppe wurde ein Filmwettbewerb initiiert. Zudem beschäftigt man sich verstärkt mit dem Monitoring, um u.a. Problemlagen

und Einmündungsquoten ausbildungsinteressierter Jugendlicher in den Beruf genauer zu erfassen. Ein weiteres Instrument ist die Praktikumsbörse Westküste, die auch nach Auslaufen der Bundesförderung durch den Kreis verstetigt wurde. Aus dem Netzwerk wurde auch die Handlungsempfehlung „Erweiterung der Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderung“ entwickelt, mit der Ergebnisse aus dem auslaufenden landesweiten Modellprojekt „Übergang-Schule-Beruf“ weitergeführt werden können. Weiterhin zielte auch eine Maßnahme im Aktionsplan Inklusion, eine Stellen- und Arbeitserprobungs Börse aufzubauen, in die gleiche Richtung.



Ganztags- betreuung im Bildungssystem sicherstellen



HANDLUNGSFELD INTEGRATION



Zusammenfassung

Die Größe und der Anteil der ausländischen Bevölkerung steigt weiter an; sie bleibt deutlich jünger als die vergleichbare deutsche Bevölkerung. Besonders der Anteil der Menschen über 65 Jahren ist hier deutlich geringer. Bedeutend bei Neuzugewanderten bleibt das Thema Bildung, einmal hinsichtlich des Spracherwerbs und andererseits hinsichtlich der Qualifizierung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sowie des kulturellen Miteinanders, z. B. in Bezug auf Werte und Erziehungsfragen.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Zahl der Personen mit ausländischem Pass im Kreisgebiet hat im Vergleich zum Jahr 2016 um etwa 2.000 Menschen zugenommen und liegt Ende 2017 bei rund 31.550 Einwohner*innen. Der Anteil hat sich damit auf 10,1 % der Gesamtbevölkerung erhöht und ist deutlich über dem Landeschnitt in Schleswig-Holstein von 7,7 %. Der Kreis hat damit nach den kreisfreien Städten im Land den höchsten Anteil (Statistikamt Nord 2017). Nach dem letzten Zensus 2011 sind zusätzlich ca. 8,7 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Deutsche mit Migrationshintergrund (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

Der Altersschwerpunkt der ausländischen Bevölkerung liegt weiterhin in den mittleren Altersstufen. 39,5 % sind zwischen 30 und 49 Jahre alt, in der deutschen Bevölkerung sind es nur 23,9 %. Auch in den Altersstufen zwischen 18 und 29 Jahren hat die ausländische Bevölkerung deutlich höhere Werte – zusammen 21,0 % im Vergleich zu 11,4 % in der deutschen Bevölkerung. Bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Personen ab 50 Jahren sind die Anteilswerte geringer. Besonders deutlich wird der Unterschied bei den Senior*innen. Nur 8,4 % der ausländischen Bevölkerung sind über 65 Jahre alt, während dies bei der deutschen mehr als 23,6 % sind (Statistikamt Nord 2017).

Die Mehrheit der Personen mit ausländischem Pass, die im Kreis Pinneberg leben, stammen aus Europa (65 %), die meisten davon aus Ländern, die Mitglied der europäischen Union sind. Danach folgen Menschen mit einer türkischen und danach mit einer russischen Staatsangehörigkeit. Aus dem außereuropäischen Ausland bilden Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak die größten Personengruppen (AZR Statistik 2018).

Die Zahl der Einbürgerungen geht 2017 im Vergleich zum Vorjahr erkennbar zurück und liegt bei 468 Personen; die deutliche Mehrheit von 54 % hatte bisher die Staatsbürgerschaft eines anderen europäischen Landes. Auch wenn die Einbürgerungszahlen zurückgehen, steigt die Anzahl von eingebürgerten Personen über 45 Jahren wie schon in den vergangenen Jahren weiter an auf inzwischen 127 Personen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017).

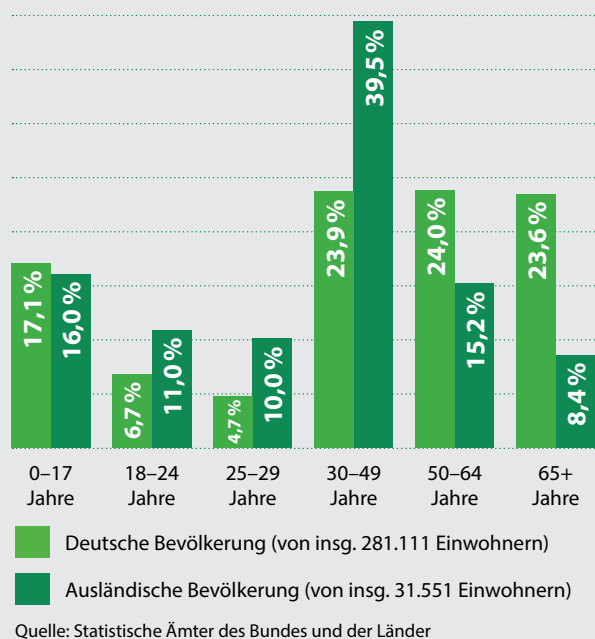
Etwa 1.600 Menschen beziehen Ende 2018 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um etwa 200 Personen zurückgegangen. Dies ist auch damit zu erklären, dass viele Personen inzwischen Leistungen nach SGB II beziehen (Kreis Pinneberg 2018).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Das im Februar 2018 verabschiedete Handlungskonzept Integration beinhaltet drei Themenfelder: interkultureller Dialog, individualisiertes Integrationsmanagement sowie Kommuni-

kation und Information. Mit unterschiedlichen Maßnahmen werden die Felder entsprechend bearbeitet. Die Arbeitsstrukturen in diesem Handlungsfeld bildet das Aktionsbünd-

DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN 2017



nis für Neuzugewanderte sowie ein Netzwerk aus diversen Unterarbeitsgruppen. Daneben fand im November 2018 eine Bildungskonferenz für Akteure in der Integration von Neuzugewanderten statt, die zum einen Impulse für neue Aspekte in der Integration Neuzugewanderter in unterschiedlichen Facetten des Bildungssystems aufzeigen sollten, aber ebenso dem Austausch der verschiedenen Beteiligten im Bereich Integration untereinander diente.

In unterschiedlichen Workshops beteiligten sich fast 100 Interessierte und informierten sich zu verschiedenen Bildungsthemen. Ein Workshop diente der Vernetzung zwischen Akteuren formeller und informeller Bildung, und kann durch eine gut aufeinander abgestimmte Struktur zu schnelleren Integrationschancen führen. Zudem wurden die Bildungssysteme anderer Länder vorgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie z. B. Mathematik trotz mehrsprachiger Klassenzimmer und geringer Deutschkenntnisse der Schüler*innen effektiv gelehrt werden kann. Im Dezember 2018 fand zudem ein Treffen des Aktionsbündnis für Neuzugewanderte statt, hier wurden aktuelle Integrationsprojekte im Kreisgebiet erörtert.

Ein Projekt ist das der niedrigschwelligen Elternbildungskurse, in dem qualifizierte Sprachmittler*innen gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften neuzugewanderte Eltern mit Fragen des Bildungsalltags und der Erziehung vertraut machen. Bisher konnten in diesem Projekt nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes schon mehrere Tandems in Kooperation mit zwei qualifizierten Trainern ausgebildet und über 40 Personen begeistert werden. Ein entscheidender Aspekt ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung während des Kurses, die Bestandteil des Kursangebotes ist. Aufgrund

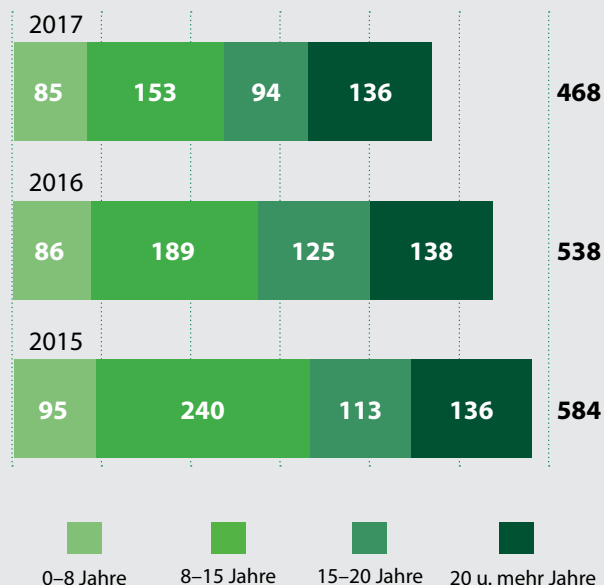
der bisherigen guten Erfahrungen wurde auch eine Handlungsempfehlung „Fortsetzung der niedrigschwelligen Elternbildungskurse“ erarbeitet (s. Seite 74).

Über eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration können Mittel zur Unterstützung der lokalen Integrationsarbeit, sogenannten MaTZ und PORTs beantragt werden. Schwierigkeiten gibt es immer noch in der psychosozialen Versorgung traumatisierter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet. Diese wird als bei Weitem nicht ausreichend eingeschätzt. Gleichwohl es entsprechende Angebote in Hamburg gibt, können diese von den Kreisbewohnern nicht genutzt werden, weil das Finanzierungsmodell eine Versorgung Externer nicht vorsieht.

Um Angebote im Kreis Pinneberg noch besser finden zu können, wird das bisherige Hilfeportal des Kreises mit einem eigenen Themenbereich Migration als Informationsplattform für Angebote ausgebaut. Auch das Thema Rückkehr gerät in diesem Handlungsfeld in den Fokus, in Elmshorn existiert dazu ein entsprechendes Beratungsangebot.

Der neue Schwerpunkt der Integrationsarbeit liegt auf dem Aspekt der Teilhabe. Hier wird vermehrt die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in den Vordergrund rücken. Ebenso wird die interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Organisationen und Einrichtungen einen neuen Schwerpunkt der Arbeit bilden. Hierzu sind über die nächsten Jahre einige Veranstaltungen geplant.

EINBÜRGERUNGEN NACH AUFENTHALTSDAUER



HANDLUNGSFELD INKLUSION



Zusammenfassung

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im Kreis nimmt leicht zu. Nach Fertigstellung des Aktionsplans im vergangenen Jahr konnten bereits die ersten Maßnahmen daraus realisiert werden. Auch in den Kommunen gibt es eine zunehmende Zahl an Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Geeignete Wohnmöglichkeiten im Kreisgebiet war ein zentrales Thema; weiterhin stehen in diesem Bereich die Umsetzung des BTHG und die damit verbundenen Veränderungen im Mittelpunkt.

Zahlen, Daten und Fakten

Etwa 25.580 Personen im Kreis Pinneberg besitzen Ende 2017 einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Trotz der zunehmenden Anzahl an Personen ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung minimal rückläufig auf 7,5 %, da diese noch stärker angewachsen ist. Der Anteil im Kreis Pinneberg liegt damit deutlich unter dem in Schleswig-Holstein von 9,2 %.

Die Verteilung in den Altersgruppen ist weiterhin sehr unterschiedlich. Während der Anteil bei Personen unter 18 Jahren bei 1,3 % liegt, beträgt der Anteil bei den Seniorinnen und Senioren 19,6 %. Insgesamt ist eine deutliche Mehrheit von 57,4 % aller schwerbehinderten Personen über 65 Jahre alt (Statistikamt Nord 2017).

Leider erweist sich die Differenzierung nach Arten der Behinderung in der amtlichen Statistik als wenig aussagekräftig. 29 % der Menschen mit Behinderung haben Beeinträchtigungen von Funktionen der inneren Organe. Querschnittsgelähmte, Menschen mit geistiger Behinderung sowie Suchtkrankheiten befinden sich in einer Kategorie und machen zusammen etwa 20 % aus. Weitere körperliche Behinderungen haben 24 %, eine Sehbehinderung sowie eine Sprachstörung oder Taubheit jeweils etwa 5 %. Insgesamt 17 % verteilen sich auf Menschen mit anderen Formen der Behinderung (Statistikamt Nord 2017).

Der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, die in einer Regelschule inklusiv beschult werden, beträgt nach Informationen des Schulamtes in diesem Schuljahr etwa 77 %. Der Wert ist damit leicht rückläufig im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Es gibt weiterhin zwei Schulen GE (geistige Entwicklung) und sieben Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). 19 % der Personen mit Förderbedarf GE werden integrativ beschult, etwa 3 % weniger als letztes Schuljahr. Die übrigen 81 % besuchen GE-Schulen, die im aktuellen Schuljahr 264 Schüler*innen haben. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben. Bei den restlichen Förderzentren sind zwei ohne interne Schüler*innen und die anderen lassen ihre befristeten Lerngruppen mit zwischen 1 und 19 Personen intern auslaufen (Schulamt Kreis Pinneberg 2018).

Die Anzahl der Schüler*innen im Kreis Pinneberg, die Schulbegleitung und Integrationshilfen genehmigt bekommen haben, steigt zum Ende des Jahres 2018 weiter an auf 616, was eine Steigerung um etwa 60 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Insgesamt hat sich die Zahl innerhalb von vier Jahren fast verdoppelt. 678 Kinder erhalten Ende 2018 eine heilpädagogische Förderung und eine Frühförderung in Kindertagesstätten; die Zahl erhöht sich damit um 25 Personen im Vergleich zum Vorjahr (Kreis Pinneberg 2018).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

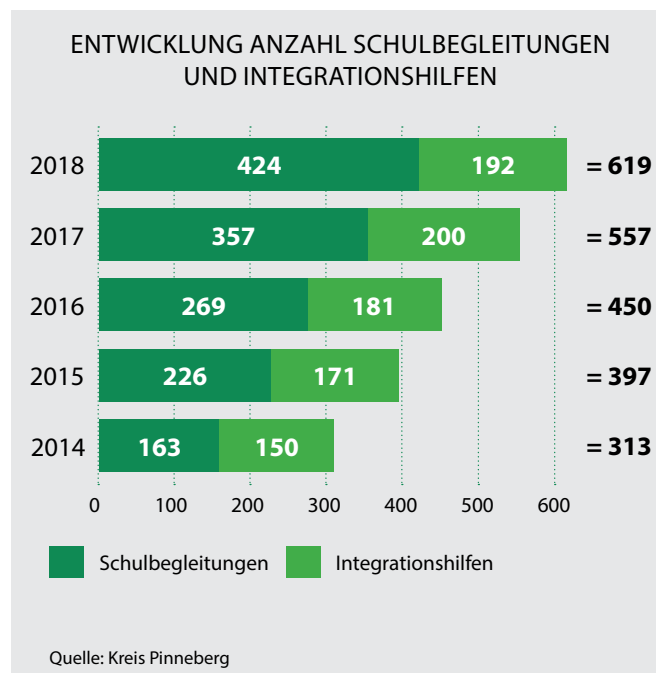
Nachdem der Aktionsplan des Kreises Pinneberg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2017 erstellt worden ist, stand im vergangenen Jahr ein Umsetzungskonzept zur Festlegung einer Reihenfolge der Bearbeitung aller 55 priorisierten Maßnahmen an. An der Einschätzung wurden die Führungskräfte der Verwaltung sowie die neu gegründete Fokusgruppe Inklusion, die die Umsetzung begleitet, beteiligt. Die Maßnahmen lassen sich in drei Kategorien aufgliedern: Initiierung, Transparentmachen und Umsetzung von Angeboten bzw. Maßnahmen. Die Fokusgruppe Inklusion hat sich im Sommer 2018 konstituiert.

Mit ihr wurden die Workshops des Aktionsplans nun in eine reguläre Arbeitsstruktur der Sozialplanung überführt. Schon bei der Einschätzung der priorisierten Maßnahmen zeigte sich in der Fokusgruppe, dass dem Themengebiet Wohnen eine große Bedeutung beigemessen wird. Die Schaffung neuer inklusiver Wohnformen, die Schulung von Mitgliedern von Bauausschüssen sowie Aufklärungsarbeit für die Notwendigkeit kommunaler Behindertenbeauftragter, damit diese das Thema örtlich unterstützen, wurden u.a. als besonders dringlich eingeschätzt. Weiterhin wird sich die Fokusgruppe zunächst mit den Möglichkeiten der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen und der Vergabe eines Job-Oskars für inklusive Arbeitgeber*innen beschäftigen. Neben Wohnen wird also auch das Thema Arbeit ein Schwerpunkt in der nächsten Zeit sein. Die Fokusgruppe hat zudem entschieden, auch die 239 nicht priorisierten Maßnahmen aus dem Aktionsplan zu betrachten und gegebenenfalls auch hierzu entsprechende Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren zu entwickeln.

Der „Pinneberger Erklärung“, die sich für die Schaffung barrierefreier und barrierearmer Wohnmöglichkeiten im Kreisgebiet einsetzt, sind neue Mitglieder beigetreten. Auch in der neuen Fokusgruppe Wohnen sollen die Wohnmöglichkeiten von Menschen mit besonderen Bedarfen berücksichtigt werden. Eine Handlungsempfehlung mit Bezug zu Inklusion hat die ergänzende Arbeitsstruktur Netzwerk Praktikumsbörse Westküste entwickelt. Diese Handlungsempfehlung „Erweiterung des Netzwerks Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderung“ ist noch einmal genauer im Handlungsfeld Bildung erläutert (s. Seite 44).

Das Modellprojekt zu budgetierten Schulbegleitungen an Grundschulen in der Region Uetersen/Tornesch soll im kommenden Schuljahr auf die Klassenstufen 3 und 4 erweitert werden, womit u.a. eine lückenlose inklusive Versorgung in der Grundschule angestrebt wird.

Einige priorisierte Maßnahmen des Aktionsplans konnten bereits umgesetzt werden. So wurden von den politischen Parteien behindertenpolitische Sprecher*innen benannt und



die neuen Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung werden ab 2019 zum Ausbildungsstart mit dem Thema Inklusion vertraut gemacht und während ihrer praktischen Ausbildung bis zu einer Woche in der Raboisen- oder Heidewegschule hospitieren. Eine Schulungs- und Informationsveranstaltung für Mitglieder von Bauausschüssen der kreisangehörigen Kommunen zu Fragen von Barrierefreiheit ist zum Ende des Jahres eingeplant; ebenso wird im nächsten Jahr eine interne Fortbildung zur inklusiven Kompetenz für Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung angeboten. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Prüfung; hierzu gehören die Berücksichtigung inklusiver Perspektiven bei der Anpassung der Kulturförderrichtlinie und der Vergabe der Kulturpreise. Beides wird in diesem Jahr im zuständigen Ausschuss und den Vergabegremien diskutiert. Die Kommunen ernennen vermehrt kommunale Behindertenbeauftragte; ein erstes Netzwerktreffen hat im vergangenen Jahr bereits stattgefunden.

Inklusion ist auch als Zielvorschlag für die neuen strategischen Ziele 2023+ vorgesehen, die sich momentan noch in der politischen Beratung befinden und die Mitte des Jahres vom Kreistag verabschiedet werden. Aus diesem strategischen Ziel kann dann ein „Leitbild Inklusion“ für die Verwaltung abgeleitet werden, das inklusive Haltung und Handlungen präzisiert.

Das Projekt „Starke Teilhabe“ zur Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes (BTHG) ist im vergangenen Jahr gestartet und beschäftigt sich mit der Neuordnung der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der Gesamtplanung wird u. a. eine wirkungsorientierte und sozialräumliche Ausrichtung angestrebt. Ebenso ist die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 ein Schwerpunkt.

HANDLUNGSFELD ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND PFLEGE



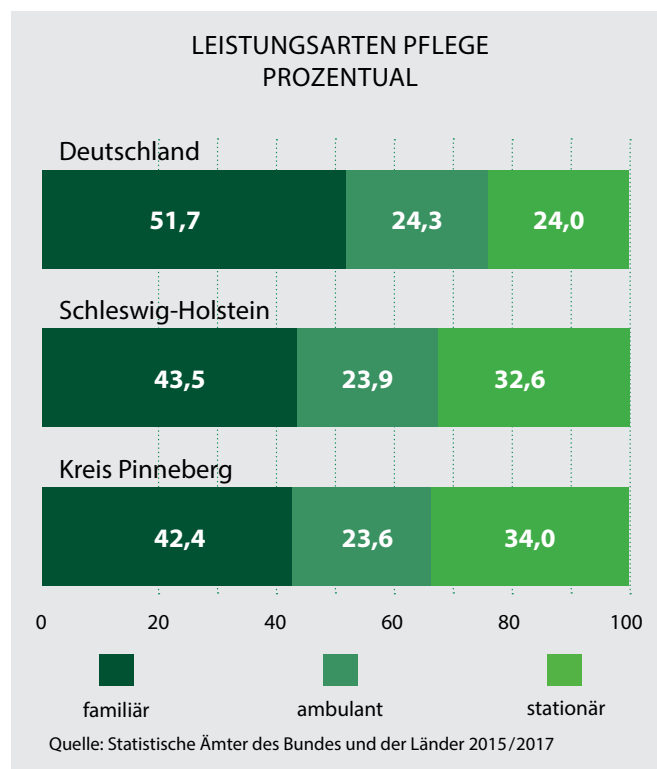
Zusammenfassung

Im Bereich Pflege sind die Versorgungsanteile des stationären Bereichs im Kreisgebiet und in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bund besonders ausgeprägt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollten ambulante und familiäre Versorgung gestärkt werden. Die ärztliche Versorgung ist weiterhin, insbesondere auf die fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung bezogen, unzureichend und wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht.

Zahlen, Daten und Fakten

Aufgrund der Umwandlung der Pflegestufen in Pflegegrade seit 2017 gibt es noch keine aktualisierten Informationen der Pflegekassen zu den Pflegebedürftigen; die Anzahl für den Kreis Pinneberg wird Ende 2015 mit 10.015 Personen angegeben. Damit liegt die Pflegequote im Kreis Pinneberg bei 3,2% (Statistik Nord 2015). Im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein mit 3,8% und dem Bundesschnitt von 4,0% ist die Quote für den Kreis Pinneberg demnach erkennbar geringer (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015). Von den Pflegebedürftigen werden 34,0% stationär und 23,6% ambulant durch Pflegedienste versorgt, von Familienangehörigen werden 42,6% gepflegt. Der Kreis unterscheidet sich hier vom Land Schleswig-Holstein und deutlich vom Bundesschnitt. Die stationäre Versorgung ist deutlich stärker, die ambulante Versorgung deutlich geringer ausgeprägt. Allerdings werden die meisten Pflegebedürftigen durch Angehörige versorgt.

Ende 2018 stehen im Kreis Pinneberg 3.647 Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung (Kreis Pinneberg 2018), damit kommen auf einen Heimplatz im Kreis theoretisch 2,8 Pflegebedürftige. Dies ist deutlich besser als der Bundesdurchschnitt, der bei 3,9 liegt. Es ist aber zu bedenken, dass nicht alle Plätze belegt werden können, da aufgrund fehlender Fachkräfte die erforderlichen Personalschlüssel nicht erfüllt werden. Dies belegen auch die Berichte der Heimaufsicht. Es gibt Wartelisten und nicht alle Pflegebedürftigen finden einen Platz in dem von Ihnen bevorzugten Pflegeheim.

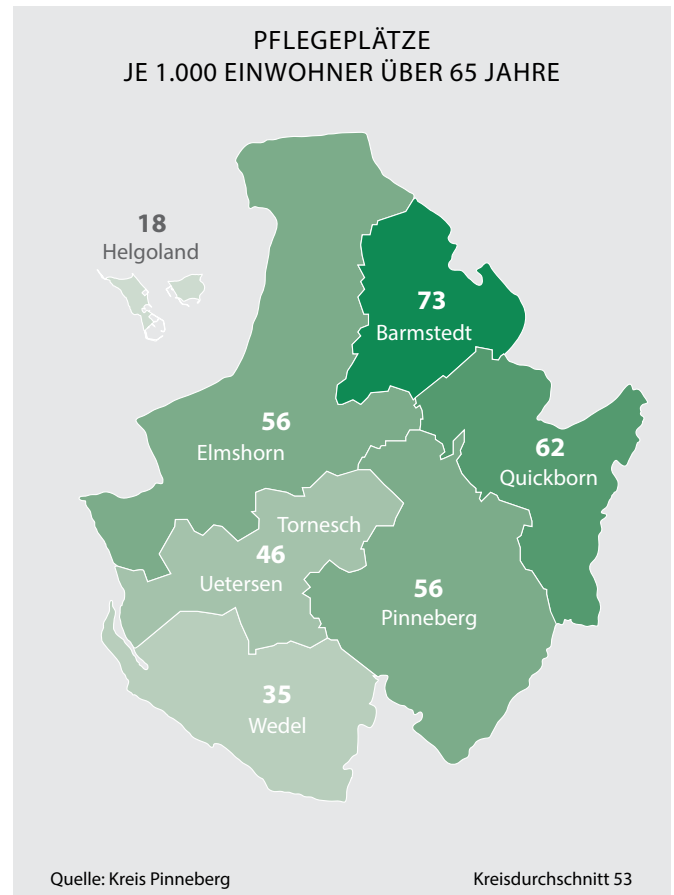


Die regionale Verteilung in den Betrachtungsräumen ist recht unterschiedlich, im Schnitt gibt es 53 Plätze pro 1.000 Einwohnenden über 65 Jahre. Während im kommunalen

Betrachtungsraum Barmstedt 73 Plätze vorhanden sind, verzeichnet der Betrachtungsraum Wedel nur 35 Plätze pro 1.000 Einwohnende über 65 Jahre. Die Anzahl der Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege steigt um etwa 50 Personen, damit erhalten Ende 2018 insgesamt 943 Personen diese staatliche Leistung (Kreis Pinneberg 2018). In Schleswig-Holstein ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Pflegebereich mit gerade 20 % besonders gering, der Bundesdurchschnitt liegt bei 27,2 % und in einigen Bundesländern werden Werte von deutlich über 30 % erreicht (Barmer Pflegereport 2018).

In Bezug auf die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein ergeben sich für den Kreis Pinneberg trotz wachsender Bevölkerung keine Veränderungen. Dort wird der Kreis weiterhin als ärztlich gut versorgt eingeschätzt, da davon ausgegangen wird, dass ein Teil der Einwohner*innen die ärztliche Infrastruktur in der Hansestadt Hamburg nutzt (Kassenärztliche Vereinigung S.-H. Bedarfsplanung 2015 /2016, Aktualisierung Januar 2019). Der Kreis Pinneberg hat im vergangenen Jahr hierzu eine gegensätzliche Stellungnahme abgegeben, die auf eine Überprüfung der Versorgungsgrade im Kreis abzielt.

Im Jahr 2017 gab es etwa 68.900 vollstationäre Behandlungsfälle in den Krankenhäusern im Kreisgebiet, das sind ca. 400 Fälle weniger als im Jahr davor. Eine Mehrheit von 45,6 % waren dabei Personen über 65 Jahre, deren Fälle haben sich in den vergangenen Jahren um ca. 4.500 erhöht (Statistik Nord 2017). Im Zuge der älterwerdenden Gesellschaft und des demographischen Wandels ist hier mit weiteren Steigerungen in den nächsten Jahren zu rechnen, die sich auf die Kapazitäten und Verweildauer in den Kliniken auswirken können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des



bereits bestehenden Fachkräftemangels im pflegerischen Bereich zu sehen. Der stetig steigenden Anzahl psychischer Erkrankungen steht unverändert keine Ausweitung des diesbezüglichen Versorgungssystems entgegen.

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die Arbeitsgremien verweisen bei der ärztlichen Versorgung entgegen der Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung auf einen wohnortnahen Bedarf im Kreisgebiet; gerade im fachärztlichen und psychotherapeutischen Bereich gibt es erhebliche Wartezeiten.

Die Fokusgruppe Inklusion wird sich als erste Maßnahme aus dem Aktionsplan mit dem Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene beschäftigen. Weiterhin bleibt der Fachkräftemangel im Bereich Pflege deutlich, was auch die Erhöhung von anlassbezogenen Prüfungen durch die Heimaufsicht des Kreises verdeutlicht, die bei Hinweisen auf Qualitätsmängel durchgeführt werden. In den politischen Gremien wurde das Thema Pflege, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, mehrmals intensiv diskutiert. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat in diesem Jahr daher angeregt, eine Fokusgruppe „Pflege und Altenhilfe“ zu gründen, in der z. B. auch Aspekte wie Altersarmut, Teilhabe, Ehrenamt oder neue Wohnformen erörtert werden können. Die Fokusgruppe §4 AG Eingliederungshilfe hat

eine Handlungsempfehlung „Stärkung, Weiterentwicklung und Ausbau von Beratungs- und ambulanten Angeboten“ für den Bereich Pflege formuliert. Diese Handlungsempfehlung trägt der momentan anteilmäßig geringen ambulanten Versorgung im Kreis und dem Wunsch vieler Einwohner*innen, möglichst lange an ihrem bisherigen Lebensmittelpunkt zu wohnen, Rechnung. Die bisherigen Aktivitäten im Kreisgebiet zum betreuten Seniorenwohnen sollten in diesem Zusammenhang ebenso weiterentwickelt werden.

Für die ärztliche Versorgung wurde im Rahmen eines Mobilitäts-Workshops ein Medibus vorgestellt. Als „rollende Landarztpraxis“ ist dieser Bus bereits seit 2018 im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Einsatz. Für den ländlichen Raum könnte dies ein interessantes Konzept sein.



HANDLUNGSFELD ARBEIT



Zusammenfassung

Im Handlungsfeld Arbeit zeigt sich beim Thema Arbeitslosigkeit aufgrund sinkender Werte für den Kreis Pinneberg eine stabile Situation. Immer mehr Personen pendeln über die Kreisgrenze hinweg zu ihrem Arbeitsplatz, aber auch die Zahl der Beschäftigten im Kreisgebiet hat sich weiter erhöht. Die Frage, wie Fachkräfte im Kreis gehalten und gewonnen werden können, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Zahlen, Daten und Fakten

Im Kreisgebiet gehen etwa 91.800 Menschen einer Beschäftigung nach, dies sind etwa 1.300 Personen mehr als noch im Jahr zuvor. Insgesamt sind ca. 64.500 Menschen vollzeitbeschäftigt, 27.300 teilzeitbeschäftigt. Beide Zahlen haben sich wie schon in den Vorjahren erhöht, wobei die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit 800 Personen höher angestiegen ist als die der Vollzeitbeschäftigten mit 500. Die zusätzlichen Vollzeitstellen werden fast zu 100 % von Männern besetzt, bei den neuen Teilzeitstellen überwiegen die Frauen mit etwa 70 % (Agentur für Arbeit 2018). Die Informationen zu den Einkommen finden sich im Handlungsfeld Armut.

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Personen im öffentlichen Sektor beträgt 5,3 %, im privaten Sektor 3,2 %. In Werkstätten für Behinderte oder vergleichbaren Einrichtungen arbeiten zudem etwa 710 Personen. Diese Werte bleiben im Vergleich zu den Vorjahren praktisch unverändert (Agentur für Arbeit 2016, 2018).

Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur hat es im Vergleich zum Vorjahr nur minimale Veränderungen gegeben. Im Dienstleistungsbereich arbeiten 68,7 %, im produzierenden

Gewerbe 29,2 % und in der Forst- und Landwirtschaft 2,1 %. Die neuen Tätigkeiten sind im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor entstanden. Im Kreisgebiet wohnen etwa 126.400 Beschäftigte, diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 3.000 Personen erhöht. Mehr als die Hälfte hat dabei ihre Arbeitsstelle außerhalb des Kreisgebietes, was die hohe Pendlerzahl von 69.500 Personen zeigt. Die Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten bleibt damit ein besonderes Kennzeichen des Kreises Pinneberg (Agentur für Arbeit 2018).

Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gesunken und liegt im Dezember 2018 bei 4,3 %. Der Kreis Pinneberg bleibt damit unter dem Landes- und Bundesschnitt. Auch wenn sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Langzeitarbeitslosen um etwa 300 Personen verringert hat, befinden sich noch etwa 2.200 Menschen und damit ca. 27,5 % aller Arbeitslosen in Langzeitarbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit geht ebenso um 0,4 Prozentpunkte auf ein Niveau von 3,6 % zurück, auch hier ist der Schnitt deutlich besser als in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik (Agentur für Arbeit 2018).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Wie schon im vergangenen Jahr ist bei der relativ geringen Arbeitslosigkeit zunehmend der Fachkräftemangel ein Thema der Fokusgruppen. Die Fokusgruppen §4 AG Eingliederungshilfe und die AG §78 Hilfen zur Erziehung sowie die Kreisverwaltung haben in ihren Institutionen eine Erhebung zur Altersstruktur der Mitarbeiter*innen durchgeführt. Im Schnitt werden etwa 43 % aller Beschäftigten in den nächsten 15 Jahren altersbedingt aus den Organisationen ausscheiden. Die Träger der Jugendhilfe und der Kreis haben hierzu zusammen eine Internetkampagne zur Fachkräftegewinnung gestartet. Über die Möglichkeiten von Stipendien, wie auch im Handlungsfeld Bildung erwähnt, wird bereits intensiv diskutiert.

Auch das Thema gemeinsame Fort- und Weiterbildung gewinnt an Bedeutung, z. B. im Rahmen der Lüttringhaus Workshops qualifizieren sich Mitarbeiter*innen von Jugendhilfeträgern und des Kreises gemeinsam zum ressourcenorientierten sozialräumlichen Arbeiten. Eine Projektleitung für die regionale Fortbildungskooperative, die Fachpersonal im Kreis qualifizieren und halten soll, wurde vom Kreistag bewilligt. Sowohl Träger der Jugendhilfe als auch der Kreis beschäftigen inzwischen duale Studierende für Soziale Berufe. Die Ausbildungskapazitäten für Verwaltungsfachkräfte bei der Kreisverwaltung wurden ausgebaut.

Die Bundesagentur für Arbeit wird sich im Bereich Lebenslanges berufliches Lernen strategisch neu aufstellen; die Auswirkungen auf gemeinsame Arbeitsprozesse bleiben abzuwarten.

Für einige Bevölkerungsgruppen, wie Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung, bleibt es eine Herausforderung, einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Um dem entgegenzuwirken, hat der Kreis die Kapazitäten an inklusiven Arbeitsplätzen erhöht. Zudem gewinnt das Thema Home Office an Bedeutung.

Das Projekt „JuMoWestküste: Rückenwind – Jugendmobilität Westküste“ und die dazugehörige Praktikumsbörse wurden verstetigt. Die Jugendberufsagentur ist mit einem weiteren Standort in Pinneberg vertreten. Im Kontext von Beschäftigung und Fachkräftemangel sind auch die Rahmenbedingungen mit zu betrachten. Passende Angebote zur Kinderbetreuung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie attraktive Konditionen zur Fort- und Weiterbildung sind hier förderlich.

Das Beschäftigungspotenzial der Teilzeitkräfte könnte dann auch noch mehr ausgeschöpft werden.

Inwieweit das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz zur Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten, das 2020 in Kraft treten soll, die Situation verbessert, bleibt abzuwarten.

Das Thema alternative Arbeitsmodelle wie z. B. mobiles Arbeiten wird in Zukunft im Handlungsfeld Arbeit eine zunehmende Rolle spielen.

Beschäftigungspotenzial
von Teilzeitkräften
ausschöpfen

HANDLUNGSFELD ARMUT



Zusammenfassung

Erstmals liegen für dieses Handlungsfeld Informationen auf kleinräumiger Ebene vor. Diese sind in einer Sozialformel zusammengefasst, um die sozialen Unterschiede innerhalb des Kreisgebiets zu verdeutlichen. Im Vergleich zum Bundes- und Landesschnitt kann die soziale Lage des Kreises Pinneberg insgesamt als günstiger bezeichnet werden. Besondere Risikogruppen für Armut und auch die psychosozialen Folgen von Armut gilt es im Blick zu behalten.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Quote der Arbeitssuchenden im Hartz-IV-Bezug betrug Ende 2018 2,6 % und damit etwa 0,4 % weniger als noch im Jahr davor. Die Anzahl der Personen belief sich auf etwa 9.900, dies sind 450 Menschen weniger als noch Ende 2017 (Agentur für Arbeit 2018).

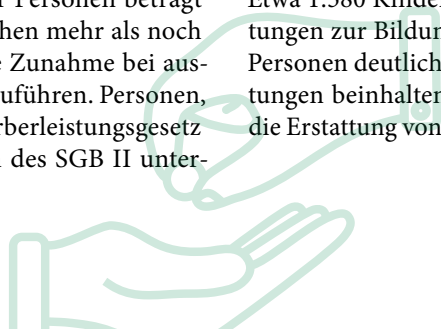
Erstmals besteht seit diesem Jahr die Möglichkeit, zentrale Indikatoren auch kleinräumig auszuwerten. Mehrere Indikatoren aus diesem Handlungsfeld sind dabei zu einer Sozialformel zusammengefasst worden. Die Inhalte und Interpretationsmöglichkeiten der Sozialformel sind in der gesonderten Infobox beschrieben. Die Ergebnisse der Sozialformel liegen auch für jede Kommune vor und sind zur besseren Übersicht auf Ebene der Betrachtungsräume zusammengefasst worden. Besonders fallen neben Helgoland die Betrachtungsräume Quickborn und Elmshorn auf. Im Betrachtungsraum Quickborn ist mit 35 von 100 ein sehr positiver Wert zu verzeichnen, womit dort eine relativ geringe Armut zu verzeichnen ist. Der Betrachtungsraum Elmshorn liegt mit 68 deutlich über dem Kreisdurchschnitt. Dies spricht für dort bestehende erhöhte soziale Bedarfe im Vergleich zu den übrigen Betrachtungsräumen im Kreisgebiet.

Insgesamt leben Ende 2017 etwa 7,0 % der Menschen im Kreis Pinneberg in einer Bedarfsgemeinschaft, die Quote hat sich damit um 0,3 % erhöht. Die Zahl der Personen beträgt damit etwa 21.900; dies sind 1.100 Menschen mehr als noch im Jahr davor. Diese Erhöhung ist auf die Zunahme bei ausländischen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, werden nun im Rahmen des SGB II unter-

stützt. Die Zahl deutscher Leistungsberechtigter hat im Vergleich zum Vorjahr um 400 Personen abgenommen. Die Zahl der Familienhaushalte mit SGB II-Bezug hat Ende 2017 um 150 Haushalte im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, der Anteil der Alleinerziehenden beträgt dabei 50 %. Erste Trends für 2018 gehen sowohl für Familien als auch beim Anteil der Alleinerziehenden von rückläufigen Zahlen aus (Agentur für Arbeit 2017).

Etwa 6.500 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren erhalten Hartz-IV-Leistungen, wobei in sechs Kommunen im Kreis keine Kinder im Hartz-IV-Bezug leben bzw. der Wert aufgrund einer geringen Fallzahl aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden darf. Im Verhältnis zu allen Kindern dieser Altersgruppe liegt die Quote, die generell als Indikator für Kinderarmut herangezogen wird, im Kreisgebiet bei 15,0 %. Der Kreis Pinneberg liegt damit unterhalb des Bundesschnitts von 15,7 % und deutlich unter dem Wert für Schleswig-Holstein von 17,4 %. Bei der Jugendarmut, also bei Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren, beträgt die Quote 9,5 %. In 32 Kommunen im Kreis gibt es keine Jugendlichen mit SGB II-Bezug bzw. darf der Wert aufgrund einer geringen Fallzahl aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden (Agentur für Arbeit 2017; BIAJ 2017).

Etwa 1.580 Kinder und Jugendliche haben im Jahr 2018 Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten, dies sind mit 400 Personen deutlich weniger als noch im Jahr zuvor. Diese Leistungen beinhalten z. B. den Zuschuss zu Schulmaterial oder die Erstattung von Klassenfahrtkosten (Kreis Pinneberg 2018).



SOZIALFORMEL

Zweck:

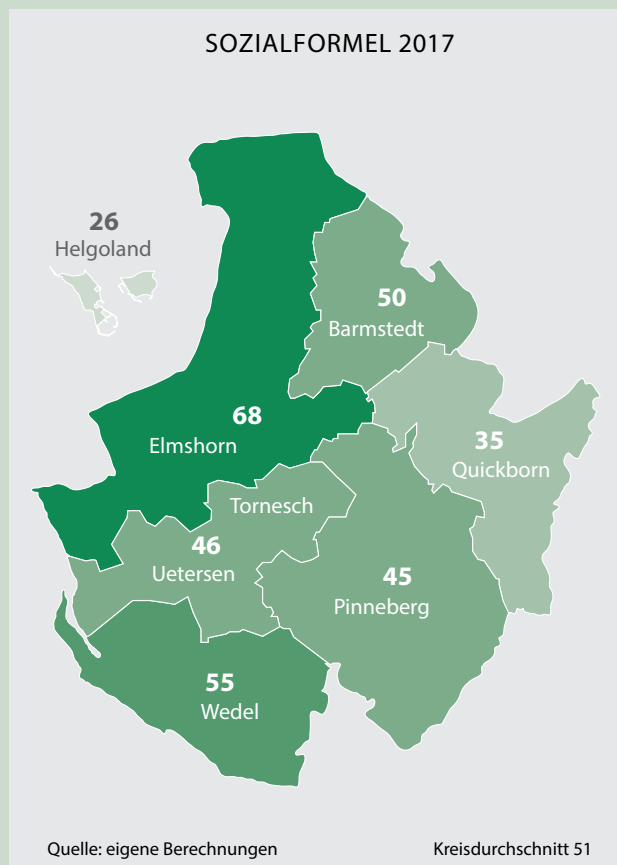
Die Sozialformel verdeutlicht soziale Unterschiede innerhalb des Kreisgebietes und zeigt auf, in welchen kommunalen Betrachtungsräumen erhöhte soziale Bedarfe bestehen. Die errechneten Werte können dabei zwischen 0 und 100 liegen. Je höher die Werte, desto eher sprechen sie für erhöhte soziale Bedarfe in diesem Raum. Die aktuell vorliegende Sozialformel versteht sich als methodisch-empirisches Werkzeug der Sozialplanung in einer ersten Version, die in den nächsten Jahren noch angepasst und weiterentwickelt wird.

Berechnung:

In ihrer aktuellen Form setzt sich die Sozialformel zu gleichen Teilen aus 5 Indikatoren zusammen:

1. dem Anteil der SGB II-Beziehenden in der Altersgruppe unter 15 Jahren
2. dem Anteil der SGB II-Beziehenden in der Altersgruppe zwischen 15 und unter 18 Jahren
3. dem Anteil der SGB II-Beziehenden in allen Altersgruppen
4. dem Anteil der Grundsicherung-Beziehenden in der Altersgruppe über 65 Jahren und
5. dem Medianeinkommen aller Steuerpflichtigen im Kreis

Die Berechnung orientiert sich dabei an der wissenschaftlichen Methode der Standardpunktzahl nach Shevsky und Bell, die sich auch in anderen Kommunen für Sozialraumanalysen etabliert hat. Mit den statistischen Zahlen aus allen 49 Kommunen wird jeder einzelne Indikator zu einem Standardpunktwert zwischen 0 und 100 umgerechnet. Die 0 steht dabei für die Kommune mit der niedrigsten statistischen Zahl und die 100 für die Kommune mit der höchsten Ausprägung. Einzig für den Indikator „Medianeinkommen“ gilt dies in umgekehrter Form. Ein niedriges Medianeinkommen indiziert eine ungünstige soziale Lage und erhält dementsprechend einen hohen Standardpunktwert. Das arithmetische Mittel der Standardzahlen der fünf Indikatoren ergibt dann den Wert der Sozialformel für jede Kommune. Für die Sozialformel auf Ebene der kommunalen Betrachtungsräume werden die Einzelwerte der Kommunen entsprechend der Bevölkerungsgröße gewichtet.



Interpretation:

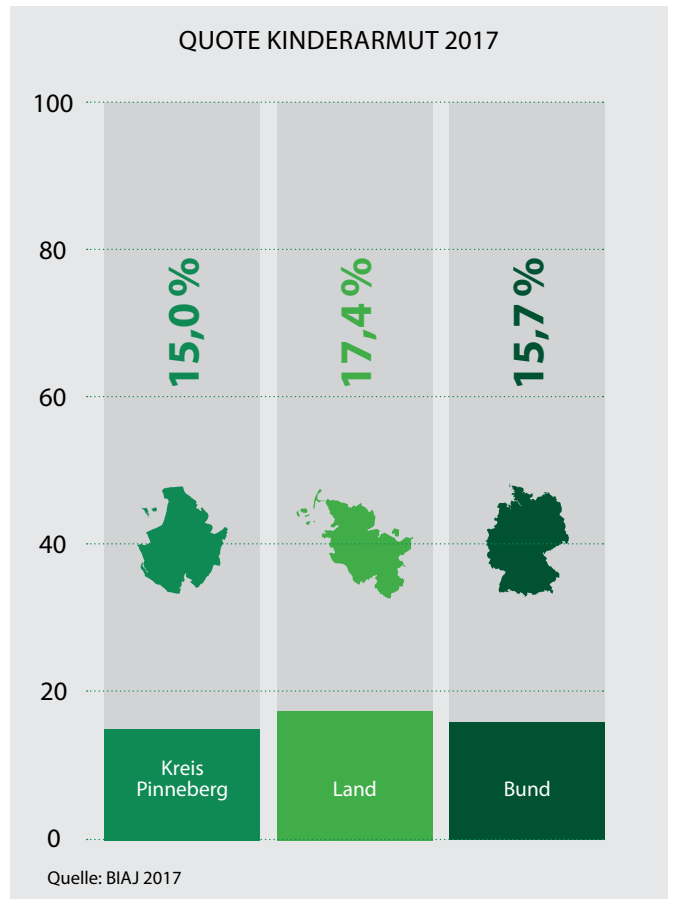
Der Durchschnittswert der Sozialformel aller Kommunen im Kreis liegt bei einem Wert von etwa 50. Je höher ein Wert davon nach oben abweicht, desto mehr ist für diese Region von erhöhten sozialen Bedarfen auszugehen. Je weiter ein Wert darunter liegt, desto mehr zeichnet sich eine Region, im Vergleich zum Kreisdurchschnitt, durch eine gute soziale Lage aus. Es ist zu beachten, dass die Sozialformel soziale Unterschiede nur innerhalb des Kreises Pinneberg sichtbar macht und die Werte nicht mit anderen Kreisen verglichen werden können. So hat z. B. das durchschnittliche Einkommen auf Kreisebene den Wert 50; dieser kann in anderen Kreisen signifikant davon abweichen. Die Werte sind daher niemals absolut, sondern immer nur im Verhältnis zu allen anderen Kommunen im Kreis zu betrachten. Für vertiefte Analysen sind daher auch Vergleiche der einzelnen Indikatoren zum Land und Bund mit heranzuziehen. Liegen die jeweiligen Werte des Kreises unter dem Landes- oder Bundesschnitt, ist also von einer günstigeren sozialen Lage auszugehen.

Knapp 2.000 Personen über 65 Jahre haben Ende 2017 Grundversicherung im Alter erhalten. Die Quote kann als Indikator für Altersarmut verwendet werden. Sie beträgt bezogen auf alle Menschen über 65 Jahren im Kreisgebiet nun 2,8 % und hat sich damit um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Kreis Pinneberg 2017).

Das durchschnittliche Einkommen der Steuerpflichtigen im Kreisgebiet liegt bei 40.479 Euro. Der Median des Einkommens beträgt 28.743 Euro, d.h. 50 % der Steuerpflichtigen haben ein Einkommen über bzw. unter diesem Wert. Diese Informationen liegen auch auf kleinräumiger Ebene vor. Die aktuellsten Daten hierzu stammen aus 2014, da die Abgabe einer Steuererklärung noch bis zu vier Jahre rückwirkend möglich ist (Statistikamt Nord).

Bei der Überschuldungsquote im Kreis gibt es praktisch keine Veränderung; diese wird für 2018 mit 9,62 % angegeben, was weiterhin unter dem Bundesschnitt von 10,04 % liegt. Im Ranking der 401 Kreise und kreisfreien Städte wird der Kreis mit Platz 216 geführt, zwei Plätze schlechter als im Jahr davor. Der Kreis Pinneberg ist bei der Überschuldungsquote demnach eher durchschnittlich (Schuldneratlas Creditreform 2018). Bei der Schuldnerberatung im Kreisgebiet waren über 40 % der Beratenen in 2017 Empfänger von SGB II-Leistungen. Der Bezug von SGB II-Leistungen stellt also ein erhöhtes Risiko dar.

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen im Kreis fällt im Jahr 2017 mit etwa 300 Fällen fast 10 % niedriger aus als noch im Jahr davor (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017). Beim Privatverschuldungsindex der SCHUFA zeigen sich für den Kreis Pinneberg ähnliche Werte. Mit 866 Punkten liegt der Kreis weiterhin deutlich unter den Werten für Schleswig-Holstein (1079) und Deutschland (1028). Auch



wenn der Punktwert im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, befindet sich der Kreis Pinneberg nun auf Platz 125 aller 401 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland und damit drei Plätze niedriger als im Jahr davor. Insgesamt ist damit im Kreis weiterhin mit einem hohen Rückzahlungserfolg von Krediten zu rechnen (SCHUFA Kredit-Kompass 2018).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

In den politischen Gremien wurde das Thema Armut mehrmals erörtert. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren wurde im Rahmen der Vorstellung des Fokus 2018 angeregt, die Armutsberichterstattung zu erweitern. Der Jugendhilfeausschuss hat von Frau Prof. Dr. Zander einen Vortrag zur Frage „Kindeswohlgefährdung in Folge familiärer Armut?“ gehört und über das Thema diskutiert. Armut ist als multidimensionales Phänomen mit komplexen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zu verstehen. Die Kulmination armutsbedingter Folgen wie geringe finanzielle Ressourcen, Verlust des Arbeitsplatzes, das Wohnen in sozial benachteiligten Quartieren sowie die Instabilität des sozialen Umfelds erhöhen auch das Risiko einer Kindeswohlgefährdung. Die psychosozialen Folgen, wie Existenzängste, das Gefühl von Überforderung und Ausgrenzung, sollten stärker in den Blick genommen und angegangen werden. Kinder mit erwerbslosen oder alleinerziehenden Eltern sowie Kinder aus Migrationsfamilien, Mehrkindfamilien und Familien mit

Niedrigeinkommen sind einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt. In den vergangenen Jahren sind besonders Flüchtlingsfamilien als neue Betroffenheitsgruppe hinzugekommen. Auch wenn die Armutsquote für den Kreis Pinneberg vergleichsweise niedrig ist, sollte die Gruppe der Armutsgefährdeten in Planungsprozessen stärker berücksichtigt werden. Im Hinblick auf das Präventionskonzept wurde eine Ausrichtung auf eine kleinräumige Armutsberichterstattung empfohlen. Die Frühen Hilfen sollten noch armutssensibler ausgestaltet werden, z. B. durch aufsuchende Hilfen, personale Kontinuität und Präsenz im Ort.

Seitens des Jobcenters wird der geringer werdende Anteil bezahlbaren Wohnraums im Kreis angemerkt. Dies könnte das Armutsrisiko im Kreis verstärken und ein weiteres Vermittlungshemmnis sein. Auf bundespolitischer Ebene wurden auch das Phänomen der Altersarmut sowie mögliche Lösungsansätze diskutiert.



HANDLUNGSFELD LEBEN UND FREIZEIT



Zusammenfassung

Die Gäste- und Übernachtungszahlen im Kreisgebiet sind steigend, was vor allem der Hochseeinsel Helgoland zu verdanken ist. Sport und Mediennutzung sind weiterhin wichtige Aspekte der Freizeitgestaltung, wobei besonders ein reflektierter Umgang mit digitalen Medien, nicht nur für Kinder und Jugendliche, immer noch austariert werden muss. Die Angebote der offenen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit werden durch eine Bedarfserhebung transparent gemacht.

Zahlen, Daten und Fakten

Der Glücksatlas zeigt keine veränderten Werte. Auch wenn die anderen Bundesländer aufholen, bleibt Schleswig-Holstein das Bundesland mit der höchsten Lebensqualität in Deutschland (Glücksatlas 2018). Die steigende Bevölkerung sowie die zunehmenden Übernachtungszahlen belegen die Beliebtheit des Kreises Pinneberg als Lebens- und Freizeitor; auch wenn der Kreis zu den 25 % der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland mit den niedrigsten Sonnenstunden in den vergangenen 30 Jahren gehört (Prognose ZDF Deutschlandstudie 2018). Für 2018 wurden insgesamt 634.000 Übernachtungen bei 279.000 Gästen im Kreis Pinneberg gezählt; eindeutiger Spitzenreiter bleibt dabei Helgoland mit etwa 231.000 Übernachtungen und 75.000 Gästen. Die Insel verzeichnet auch einen Großteil des Zuwachses an Gästen und Übernachtungen (Statistikamt Nord 2018).

In der Jugendbildungsstätte in Barmstedt haben im vergangenen Jahr etwa 10.350 Gäste übernachtet. Die Übernachtungszahlen bleiben damit auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Die Einrichtung wird auch überregional belegt (KJR 2018).

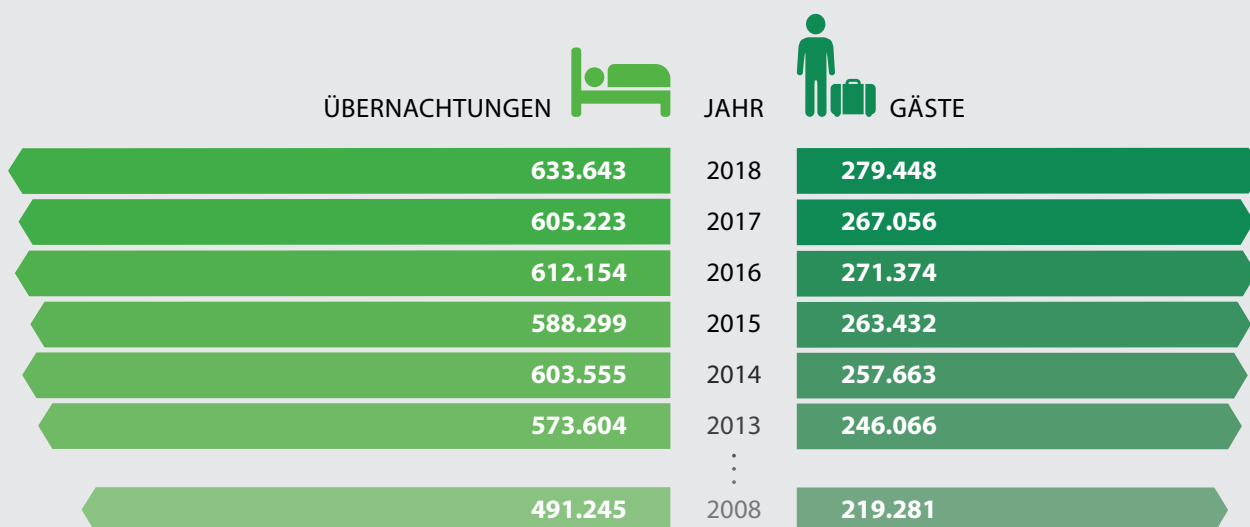
Etwa 49.500 Erwachsene sowie etwa 29.900 Kinder und Jugendliche sind Ende 2018 Mitglied eines im Kreissportverband organisierten Sportvereins. Während im letzten Jahr nur die erwachsenen Mitglieder angegeben waren, so beträgt die Gesamtmitgliederzahl etwa 79.400 Personen. Dies sind 200 Menschen weniger als noch im Jahr zuvor. Turnen, Fußball und Tennis sind dabei die größten Abteilungen. Der Organisationsgrad in einem Sportverein beläuft sich Ende 2017 damit auf 25,5%. Da die Einwohnerzahlen für 2018 zur Veröffentlichung

nicht vorliegen, wird hier der Organisationsgrad für Ende 2017 angegeben. Der Kreis Pinneberg liegt beim Organisationsgrad leicht unter dem Landesschnitt von 26,8%. Wenn man diesen auf das Alter bezieht, lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Tendenziell nimmt der Grad mit zunehmenden Alter eher ab. In der Altersgruppe zwischen 7 und 14 Jahren ist er mit 73,8% am höchsten (Kreissportverband 2018).

Eine wichtige Säule im Handlungsfeld Leben und Freizeit bildet das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Schulen, Verbänden usw. Als ersten Indikator hierzu besitzen aktuell 605 Personen im Kreis eine gültige Jugendleiterkarte, die hauptsächlich im verbandlichen Bereich eine qualifizierte Betreuung im Rahmen der Jugendarbeit gewährleistet. In 2018 haben 57 Personen diese neu erworben und 111 eine Fortbildung besucht, um ihre Karte zu verlängern (Kreis Pinneberg). Ein weiterer Indikator können die jährlich ehrenamtlich geleisteten Stunden sein, die momentan noch nicht für alle Bereiche vorliegen.

Ein interessanter Aspekt ist, dass der Kreis Pinneberg zu den 10% der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland mit den meisten Entlehnungen in Bibliotheken gehört (ZDF-Deutschlandstudie 2018). Lesen scheint für die Menschen im Kreis Pinneberg weiterhin eine wichtige Freizeitbeschäftigung zu sein. Die beliebtesten Freizeitaktivitäten und Hobbies in Deutschland allgemein sind Gartenarbeit, Fernsehen oder die Nutzung anderer Medien, das Betreiben unterschiedlicher Sportarten, Shopping sowie Essen gehen (Freizeitmonitor 2018; Statista Allensbach Institut 2018).

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN UND ÜBERNACHTUNGSGÄSTE



Quellen: Statistikämter des Bundes und der Länder / Statistik Nord

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit hat betont, dass Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Teil der sozialen und kommunalen Infrastruktur sind. Der 15. Kinder- und Jugendbericht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“ appelliert an Politik und Gesellschaft, auch durch Kinder- und Jugendarbeit Erprobungsräume zu schaffen. Vor diesem Hintergrund prüft die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit mit einer umfassenden Bestandserhebung der Angebote die Rahmenbedingungen im Kreis Pinneberg. Mit einer Auswertung ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen; inhaltlich orientieren sich die Angebote stark an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe und werden dadurch kontinuierlich angepasst. Weiterhin wurde die Bedeutung der Jugendhäuser bei der niedrigschwelligen Betreuung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren noch einmal herausgestellt. Besonders den Ferienangeboten kommt dabei eine große Rolle zu. Das Thema Medienkompetenz und der soziale Umgang in einer digitalen Lebenswelt spielen zur Zeit eine immer größere Rolle, nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen. Kinder- und Jugendarbeit versteht sich explizit auch als Bildungsinstitution auf non-formeller und informeller Ebene, die Risikofaktoren entgegenwirken kann.

Ein weiterer Aspekt ist das Thema Ehrenamt. Wie Studien zeigen, ist das ehrenamtliche Engagement bei Schüler*innen im Vergleich zu anderen Altersgruppen besonders stark ausgeprägt. Größere Engagementbereiche sind insbesondere Sport und Bewegung, Schulen und Kindergärten, Kultur und Musik sowie der soziale und der religiöse Bereich (Freiwilligen Survey 2014). Instrumentelle Unterstützung im sozialen Umfeld und deren positive Wirkungen für die Zivilgesellschaft sollten zukünftig

noch mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Im Kontext Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Satzung für den Kreisjugendbeirat inzwischen vom Kreistag verabschiedet worden. Leider konnte er sich aufgrund der fehlenden Mindestteilnehmerzahl noch nicht konstituieren. Mit der Neuwahl der kommunalen Jugendbeiräte im Herbst könnte diese dann erreicht werden.

Aus dem Aktionsplan Inklusion werden die Ideen, die Kulturförderrichtlinie anzupassen und einen Kulturpreis an Menschen mit Behinderung zu verleihen, von den entsprechenden Gremien geprüft. Weiterhin hat die Fokusgruppe Inklusion der Maßnahme „Besuch von Kulturstätten zur Überprüfung von Barrierefreiheit“ eine hohe Priorität beigemessen.

Der Kreissportverband hat das Thema E-Sports in den Blick genommen und wird sich mit diesem Zukunftsthema hinsichtlich Chancen und Risiken weiter beschäftigen. Im Bereich des Klimaschutzes finden im Juni dieses Jahres wieder die Kreis-Umwelt-Tage statt, an denen sich verschiedene Vereine und Verbände im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und der Umweltbildung beteiligen.

Das nachfolgende Kapitel enthält gebündelt die diesjährigen Handlungsempfehlungen, die von Fokusgruppen und ergänzenden Arbeitsstrukturen entwickelt worden sind sowie von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als steuerungsrelevant bzw. als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt wurden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im System der Sozialplanung haben Fokusgruppen und ergänzende Arbeitsstrukturen im vergangenen Jahr insgesamt neun Handlungsempfehlungen für Vorhaben, Maßnahmen und Projekte erarbeitet.

Sie verstehen sich als Anstoß für die politische Diskussion und können in den politischen Gremien beraten sowie für die Haushaltsplanung genutzt werden. Die Handlungsempfehlungen bilden einen möglichen Rahmen für nachfolgende operative Planungen im Sozialbereich. Die Politik entscheidet, welche Punkte sie aufgreifen und im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigen möchte bzw. zu welchen Handlungsempfehlungen ggf. noch Prüfaufträge an die Verwaltung erteilt werden sollen. Auch weitere Empfehlungen und Ergänzungen können jederzeit in den politischen Gremien beraten werden.

Zur Orientierung wurden die neun Handlungsempfehlungen von den Sozialplanungsfachkräften der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung in Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz vorab eingeschätzt:

Steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen

- Präventive Angebote zielgenau einsetzen
- Rechtskreisübergreifende Wirkungsmessung und -analyse
- Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten
- Beratungs- und ambulante Angebote im Bereich Pflege stärken und ausbauen
- Erweiterung Praktikumsbörse Westküste um inklusive Angebote
- Niedrigschwellige Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte

Weniger steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen

- Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft
- Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft
- Gründung einer Stiftung Wohnen

Die Steuerungsgruppe Sozialplanung ist in ihrer Sitzung am 17.05.2019 zu vergleichbaren Einschätzungen gelangt. Im Ergebnis wurden die drei Handlungsempfehlungen aus dem Bereich Wohnen mehrheitlich als weniger steuerungsrelevant eingestuft und nicht in das diesjährige Planungsdossier aufgenommen. Das Einschätzungsergebnis der Steuerungsgruppe Sozialplanung ist in jeder Handlungsempfehlung gesondert vermerkt.

Im Sinne der Transparenz sind alle Handlungsempfehlungen mit der Einschätzung der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung und der Einschätzung der Steuerungsgruppe Sozialplanung im digitalen Berichtswesen einsehbar. Nachfolgend werden die sechs als steuerungsrelevant eingeschätzten Handlungsempfehlungen ausführlich dargestellt.








Anregungen
zur politischen
Diskussion






Handlungsempfehlung: Präventive Angebote zielgenau einsetzen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig richten sich alle präventiven Angebote des Kreises, insbesondere freiwillige Leistungen, an den ermittelten Bedarfen der Zielgruppen in den definierten Räumen aus. • Die verfügbaren Mittel werden abgestimmt auf Leistungen der Kommunen und dort eingesetzt, wo sie tatsächlich am dringendsten benötigt werden.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Angeboten des Präventionskonzeptes hat der Kreis in den vergangenen 10 Jahren ein flächendeckendes, niedrigschwelliges, präventives Versorgungssystem mit Angebotsschwerpunkten in den Bereichen Frühe Hilfen und schulische Prävention auf- und ausgebaut. • Flächendeckung bedeutet, dass abhängig von der Art der Leistung z. B. in allen Regionen der Jugend- oder Suchthilfe ein Beratungsangebot vorhanden ist (z. B. Erziehungsberatung, Suchtberatung) oder allen Schulen ein Angebot unterbreitet wird (z. B. Suchtprävention). • Die Angebote des Präventionskonzeptes sind mehrheitlich über Budgetverträge bis Ende 2020 abgesichert. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Steuerung, falls bis dahin neue Erkenntnisse im Rahmen der Sozialplanung vorliegen. • Zur Zeit erfolgt im Rahmen einer Fokusgruppe Prävention bis zum Sommer 2019 eine Wirkungsanalyse der Kernbausteine zur Fortschreibung des Präventionskonzeptes. • Abhängig von Ergebnissen der Wirkungsanalyse und weiteren Informationen und Erkenntnissen aus der Sozialplanung werden ggf. Anpassungen der Angebote vorgeschlagen.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtere Versorgung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen und/oder Risiken. • Eine Mittelverteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ zum Erreichen von Flächendeckung wird dort, wo es sinnvoll ist, nach und nach durch eine zielgenauere Mittelverteilung abgelöst. • Für präventive und alle weiteren Leistungen des Fachbereiches wird eine Handlungsempfehlung zur einheitlichen Wirkungsmessung erarbeitet. • Die Angebotsstruktur ist gut aufeinander abgestimmt und ermöglicht eine lückenlose Versorgung, insbesondere an den Übergängen in neue Lebensphasen.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bund: 130.000 € (Bundesinitiative Frühe Hilfen) • Land: 2,2 Mio. (Schulsozialarbeit) • Kreis: ca. 2 Mio. € (Präventionskonzept) • (ohne ca. 2 Mio. € für Suchtberatung und ca. 1 Mio. für Erziehungsberatung)
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom jeweiligen Präventionsangebot handelt es sich um eine freiwillige oder verpflichtende Leistung.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst geht es um eine mögliche Umsteuerung bisher zur Verfügung gestellter Mittel, insofern existieren keine Auswirkungen auf Ressourcen.

 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen präventiven Ausrichtung des Fachbereichs. Dadurch können effektive und effiziente Hilfen in der Sozial- und Jugendhilfe beibehalten werden.
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Bildung in Bezug auf das ergänzende Beratungsangebot für Eltern in Kindertagesstätten und die schulischen Präventionsangebote. • Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Gesundheit, da mit den Angeboten der Frühen Hilfen spätere gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von allen Mitgliedern als mindestens steuerung-relevant eingeschätzt. 25 % der Mitglieder haben die Handlungsempfehlung sogar als in hohem Maße steuerungrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Prävention und AG § 78 • Ansprechpartnerin: Frau Biesenthal, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit T 04121 4502-3645
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Jugend/Soziale Dienste • Fachdienst Gesundheit • Fachdienst Soziales • Freie Träger, Kooperationspartner

 Notizen

Handlungsempfehlung: Rechtskreisübergreifende, einheitliche Methoden der Wirkungsmessung und -analyse einführen




 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtskreisübergreifende, einheitliche Wirkungsmessung- und Analyse im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit auf Basis des Befähigungsansatzes (Capability Approach) in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ).
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirkungsmessung auf Grundlage des Capability Ansatzes ist bisher bereits Teil des mehrjährigen „Projekt: Wirkung“ in der Jugendhilfe, genauer für die Hilfen, die durch den ASD geplant und bewilligt werden. • Im Jugendhilfeausschuss und in der AG §78 wurde das Projekt von Beginn an als Pilotprojekt auch für andere Rechtskreise gesehen. • Im ersten Schritt erfolgt die Umsetzung im Rechtskreis des SGB VIII. • Ein zweiter Schritt wird die mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorgeschriebene Umsetzung der Wirkungsmessung auch für die Einzelfälle in der Eingliederungshilfe. • Andere Arbeitsfelder des Fachbereiches können in einem dritten Schritt folgen(z. B. präventive Angebote). • Gesteuert wird der Prozess im Fachbereich von den Projektleitungen der Projekte „Starke Teilhabe!“ und „Projekt: Wirkung“.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist eine einheitliche, systematische und rechtskreisübergreifende Wirkungsmessung und -analyse. • Durch eine einheitliche Wirkungsmessung können Einzelfälle auch bei einem Zuständigkeitswechsel der Rechtskreise (von §35a SGB VIII im Fachdienst Jugend/Soziale Dienste zur Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales) in ihrem Verlauf lückenlos weiter betrachtet werden. Sie ermöglichen, passgenaue Entscheidungen für die weitere Hilfestellung treffen zu können und diese damit qualitativ zu verbessern und ressourcenbewusster umzusetzen. • Für die Sozial- und Jugendhilfeplanung existieren Wirkungsanalysen zu Hilfearten und Angeboten, die für alle Leistungen mit den gleichen Instrumenten erhoben wurden und damit einem einheitlichen Bewertungsmuster folgen und einheitlich genutzt werden können. Angebote können passgenauer geplant, Kreismittel effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden. • Die Berichterstattung für die Politik findet immer in der gleichen nachvollziehbaren und vergleichbaren Form statt.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel für das „Projekt: Wirkung“ sind über einen Kreistagsbeschluss Nr. VO/FD-33.16.274 in den Haushalt eingeplant. • Für die Wirkungsmessung und -analyse im Bereich des BTHG werden Konnexitätsmittel eingesetzt. Somit sind die ersten und größten Schritte finanziell abgesichert. • Durch das einheitliche Forschungsdesign und eine einheitliche Datenübertragung kommt es später bei der Übertragung auf weitere Arbeitsfelder zu erheblichen Synergieeffekten und schlankeren Verfahren.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich sind Mittel effizient einzusetzen. • Sowohl im BTHG (§§ 121,125,128 Wirkungsmessung ist verpflichtend), wie auch im SGB VIII (Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung §§ 79,79a, 80 und sachgerechten Hilfeplanung § 36) sind entsprechende Instrumente verpflichtend.

 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Erweiterung der Wirkungsanalyse auf den Bereich der Eingliederungshilfe entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Kreis, da die Mittel für die Umsetzung im Rahmen von Konnexitätsansprüchen durch das Land erstattet werden. Durch die passgenauere Hilfeplanung sind positive Effekte auf die einzusetzenden Ressourcen zu erwarten. • Da es neben der Projektleitung für die Umsetzung im Rahmen des SGB VIII („Projekt: Wirkung“) ebenfalls das Projekt „Starke Teilhabe!“ zur Umsetzung des BTHGs gibt kann auch das Thema Wirkungsorientierte Steuerung von beiden gemeinsam gesteuert werden.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Entwurf 2023+: Die tatsächliche Wirkung aller sozialen Leistungen im Fachbereich 3 werden sichtbar gemacht. Entwurf 2023+: Über die Entwicklung von Indikatoren wird eine wirkungsorientierte Steuerung der Sozialleistungen erreicht.
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsmessung und -analyse betrifft alle sozialen Leistungen und damit mehrere sozialpolitische Handlungsfelder, z. B. Infrastruktur sozialer Angebote, Gesundheit, Bildung etc.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung „Projekt: Wirkung“ und der AG §78 zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartner: Herr Helms, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste T 04121 4502-3390
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitungen „Projekt: Wirkung“ und „Starke Teilhabe!“ in der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit • Träger, Anbieter und Kooperationspartner Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ)

 Notizen

Handlungsempfehlung: Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Pinneberg kooperieren rechtskreisübergreifend basierend auf einer kleinräumigen Sozialdatenanalyse. • Damit wird gemeinsam eine Grundlage für die Entwicklung systematischer sozialräumlicher Arbeitsstrukturen im Kreis Pinneberg geschaffen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl die Kommunen als auch der Kreis verfügen über diverse Zahlen, Daten und Fakten zur sozialen Lage der Menschen im Kreis. • Bisher tauschen diese ihre vorhandenen Daten nicht systematisch miteinander aus und nutzen diese nicht gemeinsam. • Wesentlicher Bestandteil des Projektes „Projekt: Wirkung“ ist die Entwicklung eines Konzeptes zum sozialraumorientierten Arbeiten. • Die Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen erfordert sowohl die Kenntnis sozioökonomischer Informationen als auch der Angebotsstruktur in den definierten Sozialräumen. • Diese Informationen können nur gemeinsam von den Kommunen und dem Kreis bereitgestellt werden.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Verständnis von Räumen und Planungsprozessen • Verbesserte Einbindung in und Abstimmung gegenseitiger Planungsprozesse • Nutzung einer gemeinsamen Datenplattform • Gemeinsame Bewertung von Daten und Definition von Problemlagen • Passgenaue, vernetzte und niedrigschwellige Angebotsstruktur schaffen • Doppelstrukturen und unnötige Kosten vermeiden • Gemeinsame Finanzierungsmodelle von Angeboten entwickeln, um Mittel effizienter einzusetzen
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressourcen in den Kommunen und im Team Sozialplanung und Steuerung
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierung als verpflichtende Leistung gem. §§ 94 Abs. 3, 117 SGB IX, § 80 SGB VIII
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen der Kooperationspartner
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: In Kooperation mit den Städten und Gemeinden werden Verwaltungsleistungen zu geringerem Aufwand bei gleichbleibend guter Qualität angeboten. Entwurf 2023+: Der Kreis entwickelt mit den Kommunen Möglichkeiten zur differenzierten Steuerung der Finanzmittel.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperation und der gegenseitige Datenaustausch betreffen alle sozialen Leistungen und damit auch alle übrigen sozialpolitischen Handlungsfelder wie z. B. Gesundheit, Bildung etc.

 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 95 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant eingeschätzt. 15 % der Mitglieder haben die Handlungsempfehlung sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AG § 78 Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartner: Herr Schwerin, Team Sozialplanung und Steuerung T 04121 4502-3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Team Sozialplanung und Steuerung • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit • Kreisangehörige Städte und Gemeinden • Mitglieder des Kreistages

 Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Handlungsempfehlung: Stärkung, Weiterentwicklung und Ausbau von Beratungs- und ambulanten Angeboten

<p> Beschreibung der Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der demografischen Entwicklung werden ab ca. 2030 zur bedarfsge- rechten Versorgung (im bisherigen Umfang/auf bisherigem Niveau) zusätzliche stationäre Plätze im Bereich Pflege im Kreis benötigt. • Bis zu diesem Zeitpunkt werden vorrangig Beratungsangebote, ambulante Ange- bote und Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger im Bereich Pflege gestärkt, weiterentwickelt und ausgebaut.
<p> Ausgangslage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schleswig-Holstein besitzt bundesweit den höchsten Anteil an Pflegeheimen und privat geführten Einrichtungen . Die relative Platzkapazität beträgt in S.-H. 42 % je 1.000 Pflegebedürftige (bundesweit höchster Wert), im Kreis Pinneberg beträgt dieser Wert 39,2 % (Barmer Pflegereport 2018). • Pflegeheime in Schleswig-Holstein weisen den niedrigsten Auslastungsgrad deutschlandweit auf (Barmer Pflegereport 2018). • Im Kreis sind 10.015 Personen pflegebedürftig; 54 % davon sind über 80 Jahre alt (2015, Statistik Nord 2017). • Bis 2030 steigt die Anzahl der Personen Ü65 im Kreis um ca. 19% von 69.070 auf 82.159 (Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Pinneberg 2017). • Die Anzahl der Leistungsberechtigten von Hilfe zur Pflege nimmt aufgrund der Einführung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs wie erwartet inzwischen ab; von 1.049 in 2017 auf 943 in 2018 (Kreis Pinneberg). • Die Aufwände für Hilfe zur Pflege im Kreis sinken auch durch die Einstellung von zwei Pflegefachkräften wie bereits im Vorjahr weiter von ca. 10 Mio. Euro in 2017 auf ca. 9,6 Mio. Euro in 2018 (Kreis Pinneberg). • Aufgrund der demografischen Entwicklung werden im Kreis Pinneberg zur Auf- rechterhaltung der bisherigen Versorgung ab ca. 2030 ca. 700 zusätzliche stationäre Plätze für die potentielle Zielgruppe benötigt (Kreis Pinneberg, eigene Berechnungen). • Es gibt Hinweise auf eine nicht ausreichende Versorgung mit Hospizplätzen (Berichte in den Fachausschüssen). • Auch weitere Zielgruppen, wie z. B. Kinder mit chronischen Erkrankungen, be- nötigen ambulante Pflegeangebote. • Der Antrag einer Fraktion, ein Konzept zur Wiedereinführung eines Pflegebedarfs- plans zu erstellen, wird aktuell im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstel- lung und Senioren diskutiert. • Als Ergebnis der Beratung in der Steuerungsgruppe Sozialplanung am 01.02.2019 wird im Jahr 2019 eine neue Fokusgruppe „Pflege und Altenhilfe“ gebildet, die einen Beitrag zur Pflegebedarfsplanung leisten kann. • Die Angebotsstruktur im Bereich Pflege wird von einer Vielzahl an Akteuren beeinflusst, wie z. B. Kranken- und Pflegekassen, Kommunen, Trägern oder privaten Investoren.







 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beratungsangebote und Möglichkeiten der ambulanten Versorgung wird dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung und vor allem älterer und pflegebedürftiger Menschen entsprochen, möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld wohnen und leben zu können. • Die regionale Versorgung mit Beratungs- und ambulanten Angeboten wird analysiert und verbessert. • Die Angebotsstruktur in der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege wird genauer betrachtet und weiterentwickelt. • Der vorhandene Pflegestützpunkt Pinneberg wird gestärkt. • Regionale Kooperationen zwischen verschiedenen Anbietern werden angeregt und gefördert.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis hat im Jahr 2018 ca. 9,6 Mio. Euro für Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII aufgewendet. • Der Kreis beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von ca. 53.000 Euro an der Finanzierung und Aufstockung der Beratungskapazität des Pflegestützpunktes Pinneberg um eine Vollzeitstelle (SGGS vom 17.10.2018).
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtaufgabe gem. §§ 61 ff SGB XII, § 3 Landespflege • Freiwillig in Bezug auf die Stärkung, Weiterentwicklung und den Ausbau der ambulanten und stationären Angebote.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. sind Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen erforderlich; dies ist abhängig von der weiteren Zeit- und Arbeitsplanung.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv begegnen. Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben weiter fördern.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur sozialer Angebote (bedarfsgerechte regionale Angebote) • Inklusion (Kurzzeitpflegeplätze für Menschen mit Behinderung) • Mobilität (Nutzung der E-Mobilität, E-Lastenräder für ambulante Dienste)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 85 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant eingeschätzt. 15 % der Mitglieder haben die Handlungsempfehlung sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe § 4 AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe • Ansprechpartnerin: Frau Bredehorn, Fachdienst Soziales T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste Soziales und Gesundheit • Träger und weitere Kooperationspartner wie z. B. Kranken- und Pflegekassen








Handlungsempfehlung: Erweiterung des Netzwerkes Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderung

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Netzwerk der Praktikumsbörse Westküste wird um Angebote für Menschen mit Behinderung erweitert. • Im Praktikumsnetzwerk werden entsprechende Plätze bei Arbeitgebern akquiriert und Informationen zu allen Angeboten auf dessen Internet-Seite zur Verfügung gestellt.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Berufsorientierung haben Schüler*innen mit Behinderung häufiger Schwierigkeiten, geeignete Praktikumsplätze zu finden. • Trotz positiver Effekte und Erfolge wird das Projekt Übergang Schule Beruf (Zielgruppe: Schüler*innen mit Schwerpunkt geistige und/oder körperliche und motorische Entwicklung) aufgrund geänderter Finanzierungsstrukturen des Landes nicht über den 30.06.2019 hinaus fortgesetzt. • 2018: 62 integrativ beschulte Schüler*innen, 264 Schüler*innen in Förderzentren GE.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines weiteren Zugangsweges zu Angeboten der Berufsorientierung für die Zielgruppe • Sicherstellung von beruflicher Teilhabe • Unterstützung des Prozesses der Verselbstständigung • Erste Orientierung im beruflichen Umfeld ermöglichen • Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig ca. 2.500 Euro für die Anpassung der Datenbank
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine, da Weiterentwicklung des Angebotes im Rahmen des verstetigten Projektes
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Die Herausforderungen der Inklusion wird der Kreis aktiv aufnehmen und gemeinsam mit allen Interessensgruppen Lösungsansätze konzeptionell aufbereiten. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird aktiv gefördert.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (berufliche Teilhabe)



Handlungsempfehlung: **Niedrigschwellige Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte fortsetzen**

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsfeld Integration werden die niedrigschwelligen Kurse zur Elternbildung für Neuzugewanderte auch im Jahr 2020 weiter durchgeführt.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausländeranteil im Kreisgebiet liegt bei ca. 10,1 %, in größeren Gemeinden ist der Anteil tendenziell höher. • Im Kreisgebiet leben ca. 31.550 Menschen mit ausländischem Pass. • In den Jahren 2016 bis 2018 wurden dem Kreis Pinneberg aus dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten rund 1.500 Personen zugewiesen, die seitdem im Kreisgebiet leben. • Das Handlungskonzept Integration formuliert den Interkulturellen Dialog als strategischen Schwerpunkt für den Integrationserfolg auf der Verantwortungsebene des Kreises Pinneberg. Ziel ist es, verschiedene Zugangs- und Sichtweisen z. B. durch aufklärende Information verständlich zu machen und voneinander zu lernen. • Die bisher angebotenen und durchgeführten niedrigschwelligen Elternbildungskurse - basierend auf dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes - erfüllen diesen Anspruch in besonderer Weise und werden von den Neuzugewanderten sehr gut angenommen. • Erfolgsfaktoren sind neben einer angebotenen Kinderbetreuung vor allem die zweisprachigen Kursleitung-Tandems aus einer pädagogischen Fachkraft und einem oder einer Sprach- und Kulturmittler*in. Den Eltern wird ausreichend Raum gegeben, eigene Beispiele und Erfahrungen einzubringen und darüber zu lernen. • Nach einer Qualifikation von Kursleitungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 8 Kurse mit jeweils 8 Terminen und zwischen 10 und 20 Teilnehmenden in Wedel, Uetersen, Elmshorn, Pinneberg und Halstenbek durchgeführt. Im Jahr 2019 ist die Durchführung 10 weiterer Kurse geplant. • Die Finanzierung in Höhe von 2.000 Euro pro Kurs erfolgt bisher aus dem Integrationsfestbetrag des Kreises. Eine Fortsetzung der Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus ist aktuell unsicher.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kurse unterstützen neuzugewanderte Eltern, geben Orientierung und vermitteln Wissen über hiesige Systeme, Strukturen und Werte. Die Teilnehmenden können ihr erworbenes Wissen anschließend selbst auch in ihre Netzwerke von Migrant(-selbst)organisationen transportieren und damit auch einen eigenen Anteil zu einem guten Zusammenleben in Deutschland beitragen. Mit diesen Kursen kann gleichzeitig der Auf- und Ausbau von Migrantenselbstorganisationen unterstützt werden. • Die Neuzugewanderten erhalten Möglichkeiten, sich einzubringen und mehr miteinander zu sprechen; ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird verbessert. Die Sprachkompetenz wird erhöht. • Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe wird gestärkt. • Die Neuzugewanderten werden motiviert, sich eine neue Existenz aufzubauen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • 20.000 Euro zur Durchführung von 10 Kursen im Jahr 2020 (Bereitstellung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes, falls die bisherige Finanzierung aus dem Integrationsfestbetrag ab 2020 nicht mehr möglich ist).

 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen der Stabsstelle Integration, von Kooperationspartnern und den Kommunen für die Organisation und Durchführung der Kurse
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Bezug zu den strategischen Zielen: Der Kreis Pinneberg stellt sich grundsätzlich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den Aufgaben in der Flüchtlingssituation mit einem hohen Maß an Flexibilität und hoher Priorität.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine Wechselwirkung zum Handlungsfeld Bildung, da die Lerninhalte der Kurse in erster Linie auf Informationen und Wissensvermittlung zu den Bildungssystemen, Kindertagesbetreuung und Schule ausgerichtet sind. • Es besteht weiter eine Wechselwirkung zum Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote, da die Kurse auf den Werten des Deutschen Kinderschutzbundes basieren und Eltern in ihren Erziehungsmethoden geschult werden können, so dass keine entsprechenden jugendhilferechtlichen Angebote erforderlich sind.
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 85 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2019“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Integration • Ansprechpartnerin: Silke Linne, Stabsstelle Integration T 04121 4502-4408
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Integration • Kursleitungen

 Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Aktuelle Partner im Netzwerk Sozialplanung

Externe Beteiligte

- Sozialministerium Schleswig-Holstein
- Anbieter sozialer Dienstleistungen
- Bildungseinrichtungen im Kreis Pinneberg
- Schulamt des Kreises Pinneberg
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter Kreis Pinneberg
- Ehrenamtlich Tätige im Sozialbereich
- Selbsthilfenetzwerk Kreis Pinneberg
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände sowie weitere Vereine und Verbände
- Kinder- und Jugendbeiräte im Kreis
- Jugendberufsagentur
- Regio Kliniken GmbH
- Ärzt*innen und Therapeut*innen im Kreis Pinneberg
- Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg
- Kreisjugendring e.V.
- Kreissportverband e.V.
- Wohnungsbauunternehmen
- Kreiselternvertretungen
- Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise
- Arbeitskreis Integrierte Sozialplanung des Landkreistages
- Städtetag Schleswig-Holstein
- Kreis Segeberg
- Kreis Schleswig-Flensburg
- Kreis Plön
- Stadt Kiel
- Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen
- Rheinisch-Bergischer-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Statistikamt Nord

Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Wissenschaft

- Fa. con_sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung
- Fa. mehrwerte GmbH, training coaching moderation
- Fa. linkFISH Consulting GmbH
- LüttringHaus Institut für Sozialraumorientierung
- Institut für Kinder und Jugendhilfe Mainz

- Transferagentur Nord-Ost
- Format Communications Consultants GmbH
- IB.SH Wohnungsmarktbeobachtung
- PHINEO gemeinnützige AG
- Technische Hochschule Köln
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Fraunhofer Institut

Politische Beteiligte

- Kreistag
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren
- Jugendhilfeausschuss
- Kreissenioresenbeirat
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- KWGP
- Fraktion DIE LINKE
- AfD-Fraktion

Interne Beteiligte

- Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Stabsstelle Landrat, Politik und Kommunikation
- Stabsstelle Integration
- Fachdienst Service
- Fachdienst Gesundheit
- Fachdienst Jugend und Bildung
- Fachdienst Soziales
- Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
- Fachdienst Controlling und Finanzen
- Fachdienst Personal, Organisation und strategische IT
- Team Regionalplanung und Europa
- Stabsstelle E-Government
- Projektleitung Radverkehrskonzept
- Stabsstelle SVG ÖPNV-Management

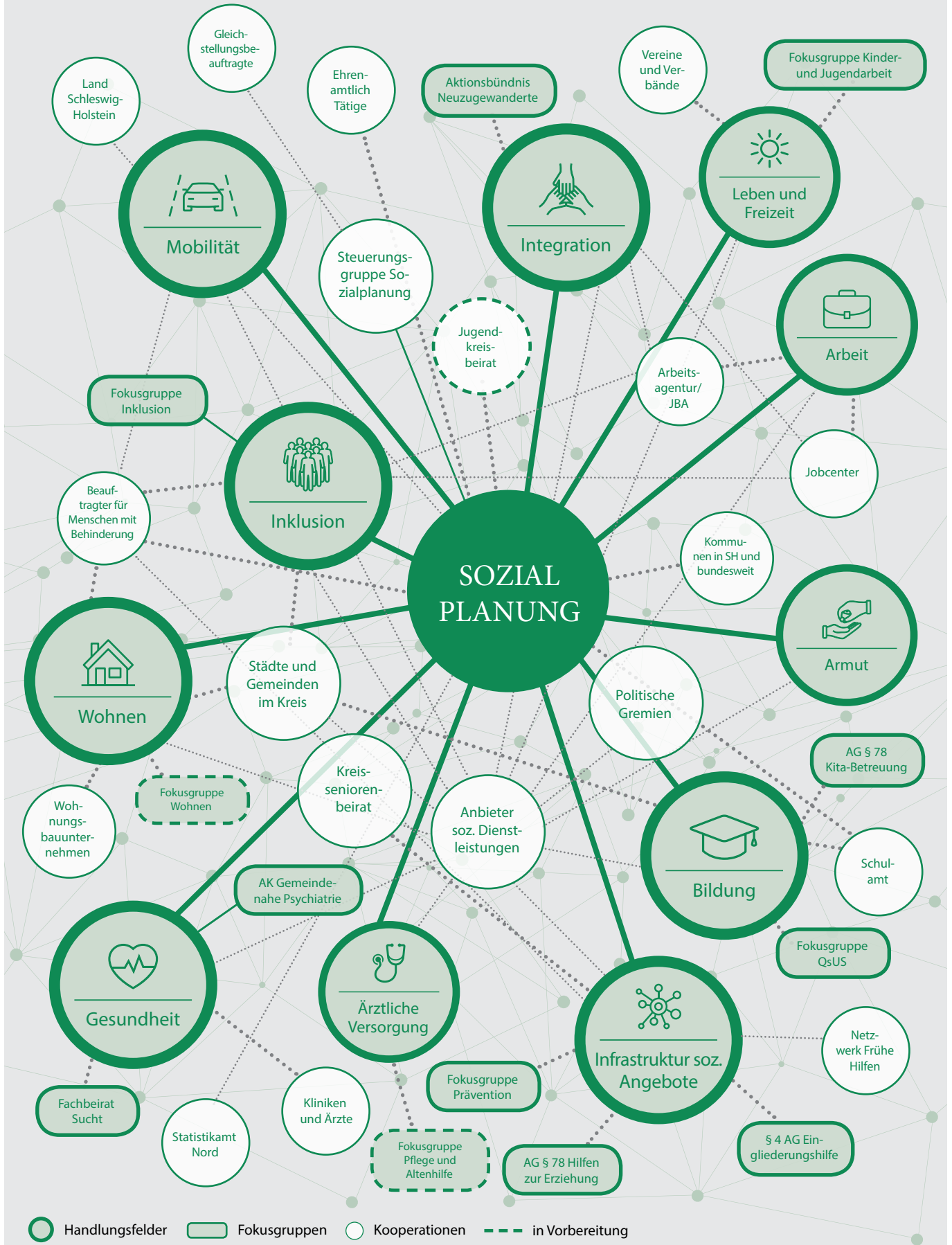
Das Kooperationsnetzwerk mit Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen, Institutionen und öffentlichen Trägern hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und ist auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Fokusgruppen in den verschiedenen Handlungsfeldern haben zahlreiche Aktivitäten initiiert. Sie sind das besondere Merkmal der Sozialplanung im Kreis Pinneberg. Als institutionalisiertes und zentrales Element der Partizipation erarbeiten sie Handlungsempfehlungen auf der Grundlage von Bestandserhebung und Bedarfsermittlung, die dann systematisch in das Verfahren der Sozialplanung weitergegeben werden. Durch ihre informierende und beratende Funktion leisten Fokusgruppen wichtige Vorarbeit für die politische Entscheidungsfindung. Als Expert*innen für ein Thema liefern die Teilnehmenden qualitativ wertvolle Informationen aus der Praxis und der Lebenswelt der Bürger*innen. Die Zahlen, Daten und Fakten des Sozialmonitorings werden dabei durch

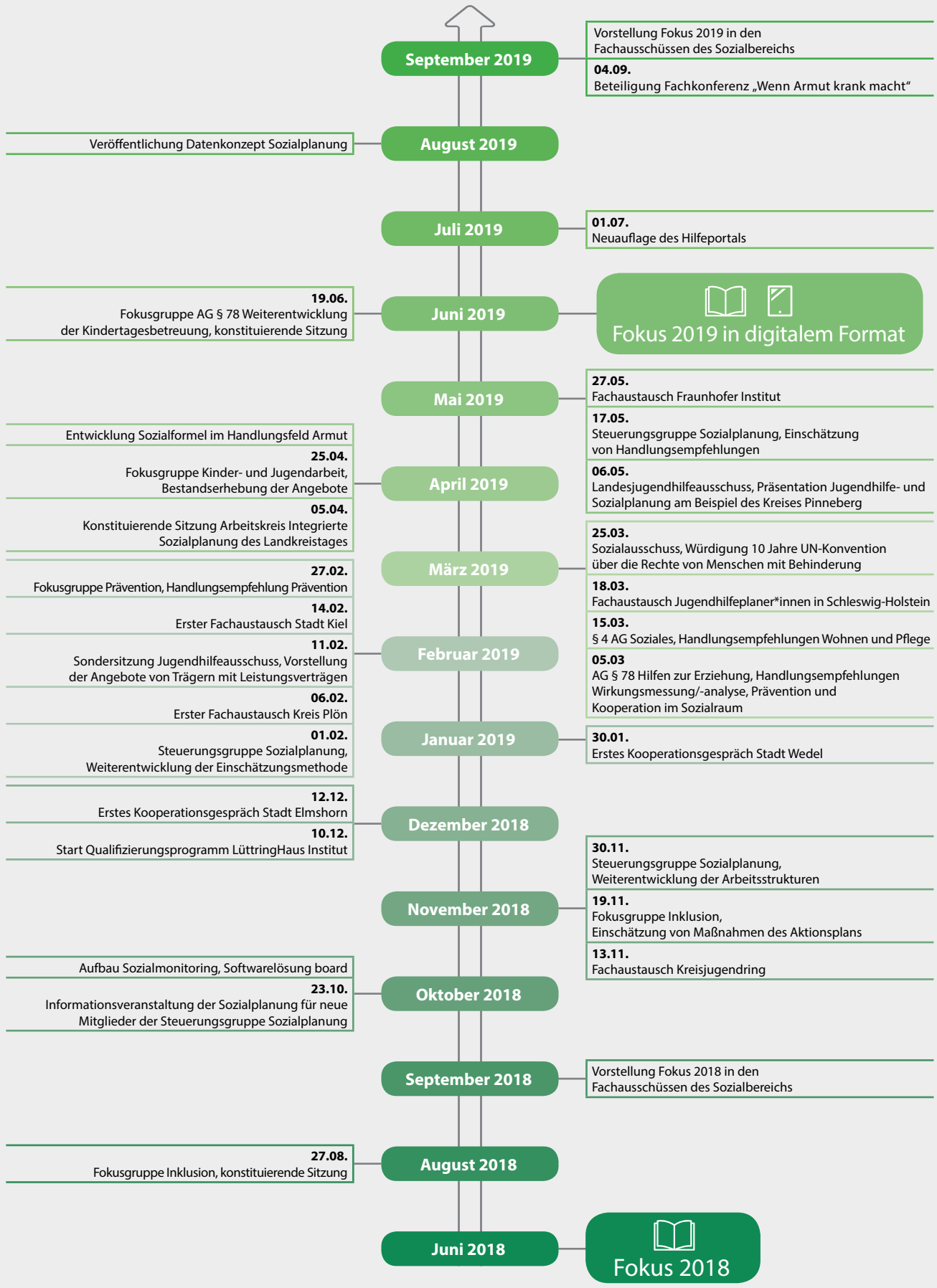
das Fachwissen der Teilnehmenden angereichert, woraus sich neue Erkenntnisse und Ableitungen für die Sozialplanung ergeben. Die fachpolitischen Gremien werden regelmäßig über die Arbeit der Fokusgruppen informiert. Neben den Fokusgruppen unterstützen auch die ergänzenden Arbeitsstrukturen den Prozess. Eine Vielzahl der bisher erarbeiteten Handlungsempfehlungen befindet sich nach politischer Beschlussfassung bereits in der Umsetzungsphase.

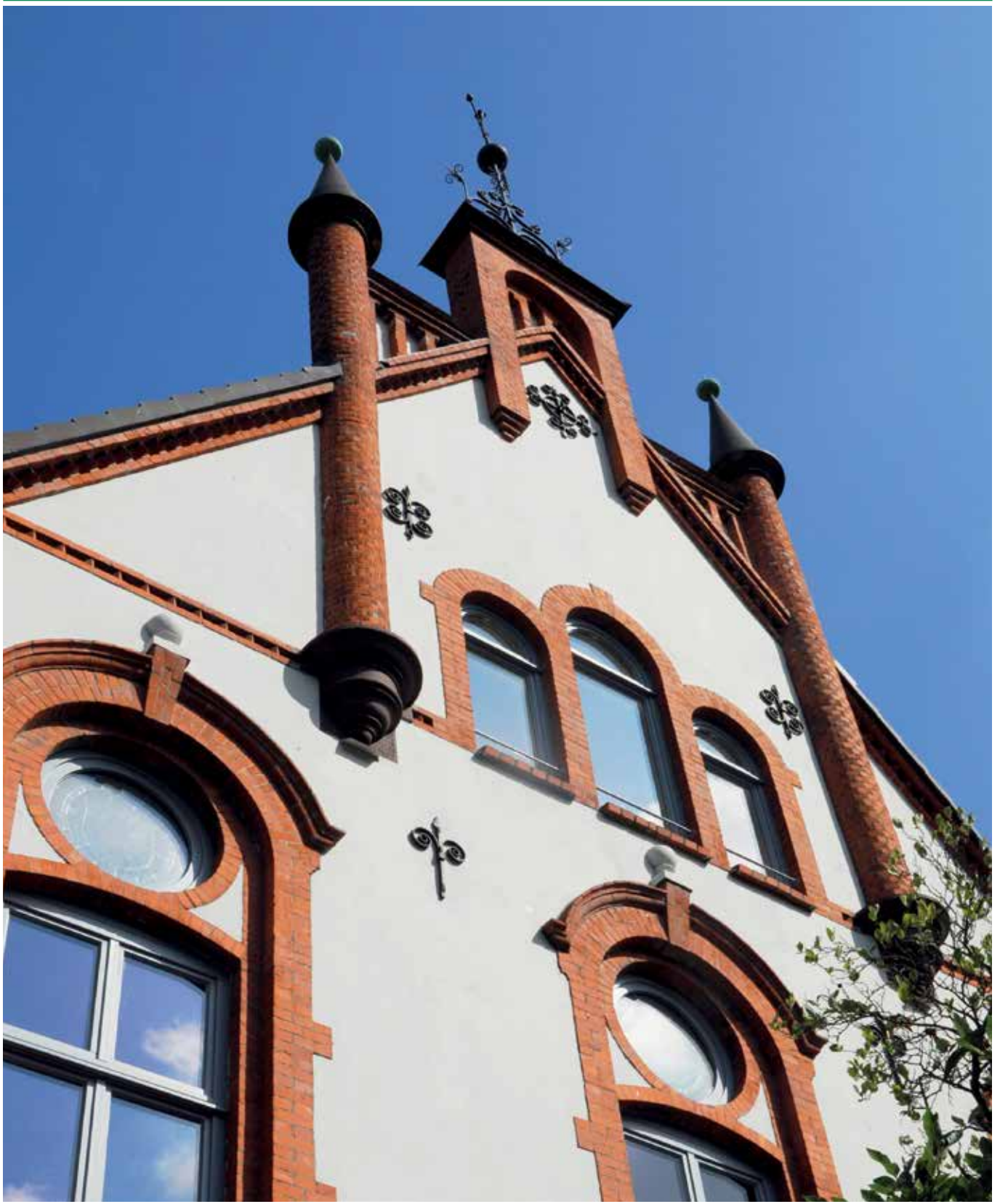
Erst die eigenverantwortliche Arbeit der Fokusgruppen sowie die Kommunikation und der Informationstransfer im Netzwerk über Selbststeuerung verleiht dem Sozialplanungssystem insgesamt seinen hohen Legitimations- und Qualitätsgrad. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden in Fokusgruppen und ergänzenden Arbeitsstrukturen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und ihren Beitrag zur aktiven Mitgestaltung der Sozialpolitik im Kreis Pinneberg.

NETZWERK SOZIALPLANUNG




SOZIALPLANUNG 2018–2019





Bildnachweise: Alle Bilder in diesem Bericht stammen von Michael Dreyling (mdreyling@gmx.de).
Ausnahme sind folgende Motive: S. 18 u.l.: Shutterstock / Syda Productions; S. 30 o.l.: Shutterstock / Indypendenz;
S. 38 o.l.: Shutterstock / i viewfinder; S. 43 u.r.: Shutterstock / smereka;
S. 44 o.l.: Shutterstock / Monkey Business Images; S. 47 o.r.: Shutterstock / Zodiacphoto;
S. 48 o.l.: Shutterstock / Chintung Lee; S. 50 o.l.: Shutterstock / Minerva Studio; S. 52 o.l.: Shutterstock / Lighthunter;
S. 54 o.l.: Shutterstock / g-stockstudio; S. 56 o.l.: Shutterstock / Syda Productions;



Stabsstelle
Sozialplanung
und Steuerung –
Fachbereich Soziales,
Jugend, Schule
und Gesundheit



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis  pinneberg